

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Mai 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	1, 61	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	8, 9
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	72	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	19	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 63, 64, 65
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 76, 77
Bollmann, Gerd (SPD)	109, 110	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	50	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99, 116
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	62	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	43, 44
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	54, 55	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	78, 79, 80
Duin, Garrelt (SPD)	111	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	117, 118, 119, 120
Gerster, Martin (SPD)	20, 21	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58, 59
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	12, 13	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	30, 31
Groth, Annette (DIE LINKE.)	4, 5, 112, 113	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	100, 121, 122
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	89, 90, 91	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	133, 134
Hagemann, Klaus (SPD)	22	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 123
Herzog, Gustav (SPD)	92, 93, 94, 95	Nietan, Dietmar (SPD)	135, 136
Dr. Högl, Eva (SPD)	67, 68	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 46, 129, 130
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24		
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	25, 26, 27, 28, 29, 42		
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 14		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Spahn, Jens (CDU/CSU)	36, 37
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 38, 104
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	47	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	124
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86
Rawert, Mechthild (SPD)	81, 82, 83, 131	Vogt, Ute (SPD)	125, 126, 127, 128
Dr. Reimann, Carola (SPD)	84, 101	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	87, 88
Rix, Sönke (SPD)	69, 70	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	137	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 102	Wöhrl, Dagmar G. (CDU/CSU)	17
Schäffler, Frank (FDP)	32	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	71
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 35	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) .	18, 49, 52, 53
Schwabe, Frank (SPD)	103		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Einsatz chemischer Waffen in kurdischen Provinzen der Türkei	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der zum Stichtag 30. April 2012 im Ausländerzentralregister gespeicherten Personen mit Duldung und mit einer Auf- enthaltserlaubnis	7
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Existenz einer schriftlichen Anerkennung der bestehenden Grenze des Brčko-Dist- rikts durch die Regierung der bosnischen Entität Republika Srpska und Einschät- zung der Beendigung des internationalen Supervisionsmandats für den Brčko-Dist- rikt	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufklärung der möglichen Mitverantwor- tung deutscher Stellen an der Tötung des deutschen Staatsbürgers Samir H. durch eine US-Drohne in der pakistanischen Provinz Waziristan	8
Groth, Annette (DIE LINKE.) Lage palästinensischer Gefangener in is- raelischen Gefängnissen und Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Zerstörung von Olivenbäumen in den be- setzten palästinensischen Gebieten durch die israelische Armee und Siedler	3	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Gewährleistung von Substitutionsbehand- lungen von opiatabhängigen Häftlingen . . .	9
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftrag der KFOR-Einsatzkräfte im Kon- fliktfall bei Durchführung von Kommu- nalwahlen im Nord-Kosovo parallel zu den Wahlen in Serbien am 6. Mai 2012	4	Maßnahmen gegen steigende Privatinsol- venzen bei Bundesbürgern über 59 Jahre, insbesondere bei Frauen	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme und Finanzierung von Straf- vollstreckungen von durch den Internatio- nalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verhängten Haftstrafen durch die Bundesländer	11
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuregelung der Satzung der Versor- gungsanstalt des Bundes und der Länder am 22. November 2002, insbesondere zur Durchführung des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall	5	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlagen der ärztlichen Aufklärung von Patienten zur Durchführung einer Kastration	11
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Datum, Ort und Themen des kommenden Treffens der G6-Staaten	6	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur Neufas- sung der Richtlinie zur Durchsetzung des geistigen Eigentums	13
Aufklärung des durch eine US-Drohne im pakistanischen Waziristan getöteten deutschen Staatsangehörigen Samir H.	6	Wöhrl, Dagmar G. (CDU/CSU) Schlussfolgerungen aus den Bedenken hin- sichtlich der Auswirkungen von ACTA auf Entwicklungsländer	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Verwendung des Vermögens der Familie Schlecker im Rahmen der Insolvenz der Drogeriemarktkette Schlecker	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Belastung des Bundeshaushalts durch eine Anhebung des Wehrsolds als Ausgleich für die geplante Besteuerung des freiwilligen Wehrdienstes; Auswirkungen auf die Attraktivität dieses Dienstes	15
Gerster, Martin (SPD) Sicherstellung der Geldwäscheprävention bei der Vergabe von Glücksspiellizenzen an private Anbieter	16
Einschätzung des neuen eBay-Zahlungs- abwicklungssystems über die eBay Ser- vices S.à.r.l.	16
Hagemann, Klaus (SPD) Sachstand beim geplanten Wachstums- pakt und bei der Umsetzung des Europäi- schen Konjunkturprogramms bei gewähr- ten Finanzhilfen aus den Euro-Rettungs- schirmen	17
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der monatlichen Gesamtein- nahmen aus der Umsatzsteuer auf Kraft- stoffe seit 2008 und Umfang der Anhe- bung der Entfernungspauschale bei Ein- satz dieser Mehreinnahmen für diese Zwe- cke	19
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Erläuterung verschiedener Fallkonstella- tionen aus dem Steuerabkommen mit der Schweiz, die Behandlung direkter Mittel- abflüsse vor Versteuerung sowie die Be- handlung von Schenkung im Abkommen	20
Vorgehen bei geleisteter Vorauszahlung nach Artikel 15 des mit der Schweiz un- terzeichneten Steuerabkommens	23
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Auslagerung banktechnischer Vorgänge von Finanzbehörden an externe, zu niedri- geren Tariflöhnen und unter Befreiung von der Mehrwertsteuer arbeitende Dienstleistungsunternehmen	24
Schäffler, Frank (FDP) Schlussfolgerungen aus der Kritik an den Rettungsschirmen hinsichtlich mangelhaf- ter demokratischer Überwachung und feh- lender Prüfungsrechte der Rechnungsprü- fungshöfe	24
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmungsverhalten des Bundes bei den einzelnen Tagesordnungspunkten der kommenden Mai-Hauptversammlung der Commerzbank AG und Erfordernis einer Sonderprüfung der Commerzbank AG	25
Spahn, Jens (CDU/CSU) Umsatzbesteuerung bei von ausländi- schen Versendern an deutsche Patienten verkauften Arzneimitteln	27
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Barreserven des Europäischen Finanzaufsichtssystems sowie Verwen- dung nach Inkrafttreten des Europäischen Stabilitätsmechanismus	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rolle der Minderheitenfrage bei den Ge- sprächen mit dem chinesischen Minister- präsidenten im Zusammenhang mit der geplanten Eröffnung eines Volkswagen- Werkes in Urumqi; Herstellung von Transparenz in Bezug auf die Investition in Urumqi und Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener, menschenrechtlicher und minderheitenrechtlicher Belange	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Unterstützung von Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien bei Finanzierungsengpässen	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Risiken und etwaiger Handlungsbedarf bezüglich der Entscheidung der Weltfunk- konferenz zur gleichberechtigten Fre- quenzzuweisung an den Mobilfunk im Rundfunkfrequenzbereich 694 bis 790 MHz in der gesamten Funkregion 1 . .	33	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Kriterien für eine abschlagsfreie Rente ab 65 und 45 Arbeitsjahren nach Einführung der Rente mit 67
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Maßnahmen zur Netz- und Marktintegration von Stromspeichern; Vorlage des Entwurfs einer Speicherver- ordnung	34	38
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung bei der Ver- handlung der International Telecommuni- cation Regulation auf der WCIT-12 der International Telecommunication Union . .	34	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Federführung, Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Beratungsgremien in Vorbereitung des im Juni 2012 geplan- ten Fachkräftegipfels
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Zukunft der Exportfinanzierung vor dem Hintergrund des Rückgangs deutscher Banken aus dem internationalen Geschäft sowie Höhe des Auslandskreditgeschäfts der sich zurückziehenden Kreditinstitute . .	35	38
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus den bisher vorge- legten Entwürfen der Europäischen Kom- mission zur Kohäsions- und Strukturpoli- tik bezüglich einer Stärkung der Ziele der Ostseeraum-Strategie	36	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Auswirkungen der Insolvenz der Droge- riemarktkette Schlecker auf Mitarbeiter in Altersteilzeit; Verbesserung des Arbeitneh- merschutzes bei Insolvenzen
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Vermögenssituation der Familie Schlecker im Zusammenhang mit der Insolvenz der Drogeriemarktkette Schlecker	37	43
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
		Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Einführung einer Toleranzschwelle von 0,1 Prozent für nicht zugelassene gentech- nisch veränderte Organismen in Lebens- mitteln; Gewährleistung der vom Verbrau- cher erwünschten Lebensmittelerzeugung ohne Gentechnik
		44
		Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen gegen BPA-Belastungen bei Babyflaschen
		45
		Ausgang des eingeleiteten Schutzklausel- verfahrens zur Beibehaltung der niedrige- ren Grenzwerte des deutschen Rechts für Blei, Arsen, Quecksilber, Barium und An- timon sowie für Nitrosamine und nitro- sierbare Stoffe in Spielzeug
		48
		Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vollständigkeit der Meldungen von Phar- maunternehmen und Großhändlern über verschriebene Tierarzneimittel im Jahr 2011 an das Deutsche Institut für Medizi- nische Dokumentation und Information . .
		48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Gespräche mit der indonesischen Regierung über den Kauf von Leopard-2-Panzern aus Überschussbeständen der Bundeswehr	49
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Höhe der haushaltspolitischen Zuwendungen für die Lieferung von U-Booten der Dolphin-Klasse für Israel	50
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Aufhebung der Trennung zwischen den Streitkräften und der zivilen Wehrverwaltung sowie zwischen ziviler Beschaffung und militärischer Nutzung mit Artikel 87b des Grundgesetzes	50
Planung des Einsatzes kommerzieller Betreiber für Offizierheim- bzw. Unteroffizierheimgesellschaften und Gemeinsame Heimgesellschaften	51
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage für den Aufbau Regionaler Sicherungs- und Unterstützungskräfte im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr	52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Högl, Eva (SPD) Betroffene nationale Vorschriften von einer Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU „Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbständige Tätigkeit ausüben“	53
Rix, Sönke (SPD) Gewährleistung der Arbeitsmarktneutralität des Bundesfreiwilligendienstes	54
	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Beschränkung bzw. Aufhebung des Betreuungsanspruchs für ältere Kinder bei Betreuung eines neugeborenen Kindes zu Hause infolge landesrechtlicher Regelungen bzw. deren Auslegung
	55
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Ausgleich für die Personalkostensteigerungen in Krankenhäusern
	56
	Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisherige Gesamtausgaben für den externen Geschäftsführer des IKK Bundesverbandes GbR und Nachfolgeregelung durch das Bundesministerium für Gesundheit
	57
	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klärung von Kostenträgerfragen bei der Finanzierung von Hörgeräten nach der Heilmittel-Richtlinie
	58
	Erstattung musiktherapeutischer Leistungen
	59
	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Position zu den Vorschlägen des GKV-Spitzenverbandes über die Prüfung von Zahnarztrechnungen bei Zahnersatz
	60
	Sicherstellung des Anspruchs der Versicherten auf freie Wahl der Einrichtung im Rahmen von Mutter-/Vater-Kind-Kuren
	61
	Erkenntnisse der Bundesregierung über die Spanne der zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen vereinbarten Tagessätze für Eltern-Kind-Maßnahmen
	61
	Rawert, Mechthild (SPD) Erarbeitung von Kriterien zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im Rahmen des DRG-Vergütungssystems für Bereiche mit erhöhtem pflegerischen Aufwand
	62
	Nutzen der IGeL-Leistungen Glaukom-Untersuchung und VUS-Screening
	63

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Behandlung der Individuellen Gesundheitsleistungen im Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ 64</p> <p>Dr. Reimann, Carola (SPD) Wissenschaftliche Untersuchungen zu den gesundheitlichen Folgen so genannter E-Zigaretten und Untersuchungen im Bereich der Ressortforschung zu diesem Thema 66</p> <p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus der letzten Schweinegrippen-Pandemie bezüglich der Beschaffung von Impfstoffen 66</p> <p>Einführung einer personengebundenen Spielerkarte bei Geldspielgeräten 67</p> <p>Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Aktualisierung der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, insbesondere zur Psoriasis 67</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Baubeginn der Ortsumgehung Kuhbier im Verlauf der B 189 68</p> <p>Nachträgliche Priorisierung des Baus der Ortsumgehung Plau sowie weiterer Infrastrukturprojekte der Kategorie D des Investitionsrahmenplans 69</p> <p>Stand der Voruntersuchung für den Ausbau der B 321 zwischen Platerstraße und Störkanal 70</p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Zukunft der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie der sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen des Bundes 70</p>	<p>Konsequenzen der Streichung des Baus der Schleuse Scharnebeck für die Hinterlandanbindung des Hamburger Seehafens und Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann in dieser Angelegenheit 71</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderung der Zugdichte auf dem Streckenabschnitt zwischen Fürth Hbf und Erlangen-Eltersdorf nach Fertigstellung des geplanten S-Bahn-Verschwenks und des geplanten Güterzugtunnels; Sicherstellung eines 20-Minuten-Takt-Verkehrs bei Nichtrealisierung des Verschwenks 72</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen an den Dauerzählstellen der Bundesanstalt für Straßenwesen und Weiterverarbeitung dieser Daten 73</p> <p>Lockerung des Sonntagsfahrverbots für Fahrzeuge der Marktkaufleute und Schausteller in der geplanten Straßenverkehrs-Ordnungs-Novelle 74</p> <p>Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Deutscher Einspruch gegen den Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes“ 74</p> <p>Dr. Reimann, Carola (SPD) Vorlage der weiteren Bedarfsuntersuchung der Eisenbahnausbau-Strecke Löhne–Braunschweig–Wolfsburg im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015 75</p> <p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mautkontrollen und Mauteinnahmen in den letzten fünf Jahren an der bemauteten Bundesstraße 75 zwischen der Autobahnausfahrt Lürade und der Abzweigung Hohe Straße in Hamburg-Harburg 75</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Handlungsoptionen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen des Ausbaus er- neuerbarer Energien 89	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Vogt, Ute (SPD) Pläne der Energiewerke Nord GmbH für den Rückbau des Atomkraftwerks Lubmin sowie Übertragbarkeit auf westdeutsche Atomkraftwerke 90	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorhaben und finanzielle Ausstattung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien 95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Beteiligung privater Versorger an der Trinkwasserversorgung in Entwick- lungs- ländern 109
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten Sicherheitsforschungsprojekts Sicherheit in offenen Verkehrssystemen Eisenbahn- Management (SinoVE Management) 92	Nietan, Dietmar (SPD) Förderung von Projekten und Maßnah- men in den Nicht-EU-Staaten Südosteu- ropas aus dem Haushalt des Bundesministe- riums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Jahre 2012 und 2013 111
Rawert, Mechthild (SPD) Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der PISA-Ergänzungsstudie 2006 für die bildungs- und ausbildungspolitischen Vor- haben für Berufe im Sozial-, Gesundheits- und Erziehungswesen 93	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Pläne des Bundesministeriums für wirt- schaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung für die finanzielle Unterstützung Myanmars 113

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die türkische Regierung kürzlich in ihrem militärischen Operationsgebiet im Dreieck der osttürkischen Städte Lice, Kulp und Genç Gasmasken an ihre Soldaten verteilt hat wie die kurdische Politikerin Aysel Tugluk auf einer Pressekonferenz berichtet hat (ANF News Agency), und wie bewertet die Bundesregierung ihre Befürchtung, dass die türkische Regierung Angriffe mit Chemiewaffen in diesen kurdischen Provinzen plant?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Mai 2012**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung gehören Schutzmasken zur Grundausrüstung türkischer Soldaten bei Eintritt in die Streitkräfte.

Die Türkei ist Vertragsstaat des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ), das den Einsatz chemischer Waffen untersagt. Sie hat wiederholt betont, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem CWÜ einhält.

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine schriftliche Anerkennung der bestehenden Grenze des Brčko-Distrikts durch die Regierung der bosnischen Entität Republika Srpska?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Mai 2012**

Am 1. Dezember 2011 entschied die Regierung der bosnisch-herzegowinischen Entität Republika Srpska, dass die Demarkationslinie zwischen den Entitäten („inter-entity boundary line“, IEBL) auf den offiziellen Karten der Republika Srpska künftig nicht mehr so dargestellt wird, als verlief sie durch das Gebiet des Sonderbezirks Brčko. Damit ist aus der Sicht der Bundesregierung die im Jahr 2011 durch den internationalen Sonderverwalter für Brčko gesetzte Bedingung der Anerkennung der IEBL im Bereich Brčko durch die Republika Srpska erfüllt und die Grundlage für eine Entscheidung über die Beendigung der Sonderverwaltung gegeben. Eine Vielzahl der im Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates (PIC-SB) vertretenen Staaten teilt diese Auffassung.

3. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung angesichts der strategischen Bedeutung des Brčko-Distrikts und des immer wieder geäußerten Willens des Premierministers Milorad Dodik, ein Referendum zur Abtrennung der Republika Srpska durchzuführen, die Frage ein, ob das internationale Supervisionsmandat für den Brčko-Distrikt auf der Sitzung des Friedensimplementierungsrates am 22. Mai 2012 beendet werden soll, und erscheint es der Bundesregierung angesichts der nach wie vor fragilen Situation des Landes sinnvoll, zumindest das Supervisionsmandat bei der Schließung des Büros offenzuhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Mai 2012**

Die Bundesregierung begrüßt die vom Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates (PIC-SB) in seiner Sitzung vom 12./13. Dezember 2011 geäußerte Absicht, auf seiner nächsten Sitzung am 22./23. Mai 2012 eine Entscheidung über die Beendigung der Sonderverwaltung des Distrikts Brčko zu treffen. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin gemeinsam mit einer Vielzahl von im Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates vertretenen Staaten dafür ein, dass die Mai-Sitzung in einer raschen Beendigung der Sonderverwaltung und der Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten in Brčko resultiert.

Alle vom Schiedsgericht für Brčko in seinem Schiedsspruch („Final Award“) vom 5. März 1999 festgesetzten und vom Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates in den folgenden Jahren ergänzten Bedingungen für die Beendigung der Sonderverwaltung sind erfüllt, zum Teil schon seit mehreren Jahren. Es ist daher schon aus Sorge um die Glaubwürdigkeit des konditionalitätsorientierten Ansatzes des Friedensimplementierungsrates geboten und konsequent, die Phase der Sonderverwaltung Brčko nun zu beenden.

Den angemessenen und erfolgversprechendsten Rahmen zur Unterstützung von Reformen – u. a. zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung – in Brčko bietet aus Sicht der Bundesregierung der EU-Annäherungsprozess. Die Europäische Union verfügt über geeignete Instrumente und Strategien, die Regierung des Distrikts dabei zu unterstützen, die nötigen politischen Reformen durchzuführen. Die Bundesregierung begrüßt daher Überlegungen, ein Büro des EU-Sonderbeauftragten für Bosnien und Herzegowina in Brčko zu eröffnen, um die Aufmerksamkeit der Europäischen Union für die weitere Entwicklung des Distrikts auch institutionell und personell zu untermauern.

Die Bundesregierung steht der Überlegung – bei Beendigung der Sonderverwaltung – die Schiedsgerichtsbarkeit für Brčko zu erhalten, grundsätzlich offen gegenüber, kann aber den Beratungen im Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates nicht vorgehen.

4. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage der palästinensischen Gefangenen in israelischen Gefängnissen, die sich seit dem 17. April 2012 in einem Hungerstreik befinden, um gegen ihre Haftbedingungen zu protestieren, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die humanitäre Situation der palästinensischen Gefangenen in den israelischen Gefängnissen zu verbessern?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Mai 2012**

Die Bundesregierung verfolgt die Lage der palästinensischen Gefangenen in israelischen Gefängnissen, die sich seit dem 17. April 2012 in einem Hungerstreik befinden, sehr aufmerksam. Die Deutsche Botschaft in Tel Aviv und das Vertretungsbüro in Ramallah erhalten hierzu umfassende Informationen seitens der israelischen Regierung, der Palästinensischen Behörde sowie von Nichtregierungsorganisationen und stehen hierzu in Kontakt mit den anderen EU-Vertretungen vor Ort. Die Bundesregierung hat das Thema mit der Israeli-schen Botschaft in Berlin aufgenommen.

Die EU hat außerdem in mehreren Einzelfällen hungerstreikenden Häftlingen ihre Sorge über deren sich verschlechternden Gesundheitszustand, die konkreten Haftumstände sowie die umfassende Anwendung der sog. Administrativhaft gegenüber dem israelischen Außenministerium geäußert.

Die Lage der palästinensischen Gefangenen sowie die umfassende Anwendung der Administrativhaft sind auch Gegenstand des EU-Israel-Dialogs. Zuletzt erfolgte eine Thematisierung im Rahmen des Assoziationsausschusses EU-Israel am 2. Mai 2012.

5. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zu der zunehmenden Politik der Olivenbaumzerstörung in den besetzten palästinensischen Gebieten durch die israelische Armee und Siedler im Allgemeinen sowie im Speziellen zu der Anordnung vom 25. April 2012 in Deir Istiya In Wadi Qana 1 400 Bäume zu zerstören (vgl. International Women's Peace Service – IWPS – vom 26. April 2012) die der palästinensischen Bevölkerung die Lebensgrundlage rauben würden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Mai 2012**

Der Bundesregierung ist die Zerstörung von Olivenbäumen in den Palästinensischen Gebieten aus den Berichten des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) sowie aus weiteren Quellen bekannt. Betreffend der zehn

Verfügungen der israelischen Zivilverwaltung im Westjordanland (COGAT) vom 25. April 2012, wonach rund 1 400 Olivenbäume in einem Gebiet westlich des Dorfes Deir Istiya wegen Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zu fällen seien, steht die Bundesregierung über die Deutsche Botschaft in Tel Aviv und das Vertretungsbüro in Ramallah sowohl mit der Gemeinde Deir Istiya als auch mit der israelischen Zivilverwaltung COGAT in Kontakt. Dem Vernehmen nach wollen die betroffenen Bürger Rechtsmittel gegen die Verfügungen einlegen.

Das betroffene Gebiet befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den sog. C-Gebieten, in denen die israelische Regierung für Sicherheit und Verwaltung zuständig ist. Die Bundesregierung wird die Lage in den C-Gebieten insgesamt weiter gegenüber der israelischen Regierung thematisieren. Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung des Nahost-Quartetts vom 11. April 2012 an. In dieser werden die Parteien ermutigt, zu kooperieren, um u. a. die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der C-Gebiete zu ermöglichen, die für die Überlebensfähigkeit eines künftigen palästinensischen Staates von entscheidender Bedeutung ist.

6. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Szenarien rechnet die Bundesregierung, wenn von Kosovo-Serben bewohnte Gemeinden im Nord-Kosovo parallel zu den Wahlen in Serbien am 6. Mai 2012 Kommunalwahlen durchführen, und welchem Auftrag werden die KFOR-Einsatzkräfte folgen, wenn im Konfliktfall nur noch die Alternative besteht, die Durchführung dieser Wahlen zu verhindern oder ihre Durchführung zu schützen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Mai 2012**

Die Bundesregierung hat bereits vor der Ausrufung der serbischen Kommunalwahlen am 13. März 2012 deutlich gemacht, dass eine Durchführung dieser Wahlen in Gemeinden in Kosovo als eindeutiger Verstoß gegen die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) der Vereinten Nationen (VN) inakzeptabel wäre. Diese Haltung findet in der internationalen Gemeinschaft breite Zustimmung.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Ankündigung der serbischen Regierung, nach Konsultationen mit der Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen in Kosovo (UNMIK) von der Abhaltung von Kommunalwahlen in Kosovo am 6. Mai 2012 Abstand zu nehmen. Sie wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese Wahlen nicht stattfinden.

Die Ankündigung zweier kosovo-serbischer, illegaler paralleler Gemeindestrukturen in Nord-Kosovo (Zubin Potok und Zvečan), dort entgegen der Linie der serbischen Regierung in Eigenregie Kommunalwahlen durchzuführen, birgt Konflikt- und Eskalationspotential. Die kosovarische Regierung hat eine Durchführung serbischer Kommunalwahlen in Kosovo scharf verurteilt und ihre Verhinderung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln, einschließlich polizeilicher Ge-

walt, angekündigt. Um in dieser angespannten Situation zur Wahrung des sicheren und stabilen Umfelds beizutragen, wurde das deutsch-österreichische Reservebataillon vor einigen Tagen erneut nach Kosovo entsandt. Die Bundesregierung ruft alle Seiten auch weiterhin zu einer Strategie der Deeskalation auf.

Der Auftrag der KFOR-Kräfte besteht gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) in der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfeldes in Kosovo. KFOR unterstützt hierbei die kosovarischen Sicherheitskräfte und die EU-Rechtsstaatsmission EULEX. Auf mögliche Sicherheitsgefährdungen im Zuge der Abhaltung illegaler, durch die serbischen Parallelstrukturen in Kosovo organisierter Kommunalwahlen müsste KFOR auftragsgemäß mit geeigneten Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Sicherheit reagieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung auf der Grundlage der Bundesgerichtshofentscheidung vom 14. November 2007 (Az. IV ZR 74/06) eine Neuregelung für die teilweise unwirksame Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder vom 22. November 2002 vorgehen, nachdem die Tarifvertragsparteien im Dezember 2010 die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen haben (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/4813 der Abgeordneten Ingrid Hönlinger, und wann soll die Neuregelung in Kraft treten, damit in zahlreichen Ehescheidungsverfahren der Versorgungsausgleich wieder durchgeführt werden kann und die Anwartschaften von Versicherten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wieder zutreffend bewertet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Mai 2012**

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. Mai 2011 zusammen mit den anderen Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes den 5. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung abgeschlossen und damit das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 14. November 2007 (Az. IV ZR 74/06) umgesetzt. Die Neuregelungen sind rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder hat diese Neuregelungen am 30. November 2011 wortgleich mit der 17. Änderung der Satzung beschlossen (in Kraft getreten ebenfalls

mit Wirkung vom 1. Januar 2001). Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, den Familiengerichten entsprechende Auskünfte für die Durchführung von Versorgungsausgleichsverfahren zu geben und die Anwartschaften von Versicherten neu zu ermitteln.

8. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche weitere Mitteilung kann die Bundesregierung zu Datum und Ort des kommenden Treffens der G6-Staaten machen, das nach einem Bericht des britischen Home Office im Juni 2012 in Deutschland stattfindet (<http://tinyurl.com/bpdngsz>), und welche Themen werden dort voraussichtlich behandelt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 4. Mai 2012

Das kommende G6-Innenministertreffen soll am 17. Mai abends und 18. Mai 2012 ganztägig in München stattfinden. Eingeladen wurden die Innenminister von Frankreich, Großbritannien, Spanien, Polen und Italien und die EU-Kommissarin für Inneres sowie die Minister für Heimatschutz und Justiz der Vereinigten Staaten von Amerika. Im ersten Halbjahr 2012 hat Deutschland die Präsidentschaft der G6-Innenministertreffen inne und ist daher Gastgeber.

Voraussichtlich werden die Themen Organisierte Kriminalität und Vermögensabschöpfung, Solidarität beim Außengrenzenschutz, Nordafrika und Syrien (Migration, Aufbauhilfe, Sicherheit), Richtlinien-Vorschlag der Kommission für den Datenschutz für Polizei und Justiz, Bekämpfung der Piraterie, insbesondere die Aufdeckung der Finanzströme, Reisebewegungen von Terrornetzwerken und Smart Borders behandelt werden. Die letzten drei Themen sollen gemeinsam mit den Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika, die übrigen im Kreis der europäischen Teilnehmer besprochen werden.

Der Zugriff auf die genannte Internetadresse war zum Zeitpunkt der Answererstellung nicht möglich.

9. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung hinsichtlich der Aufklärung des durch ein oder mehrere Geschosse einer US-Drohne im pakistanischen Waziristan getöteten deutschen Staatsangehörigen Samir H. aus Aachen unternommen (insbesondere zur Ermittlung von Ort und Zeitpunkt seines Todes, Tatwerkzeuge, Tatumstände, Täter), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass nach vorliegenden Erkenntnissen der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ (Vorabinformation, 29. April 2012), die USA für dessen Tötung durch einen ferngesteuerten Flugroboter verantwortlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2012

Der Bundesregierung sind zwar Berichterstattungen der Presse zu dem Vorfall bekannt, jedoch ist die mutmaßliche Tötung des deutschen Staatsangehörigen Samir H. bislang offiziell weder bestätigt noch widerlegt.

Die Bundesregierung hat die Regierungen Pakistans und der USA um Informationen über den angeblichen Drohnenangriff vom 9. März 2012 im südlichen Waziristan gebeten, über den „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 30. April 2012 berichtet. Antworten liegen bisher nicht vor.

Der Bundesnachrichtendienst bemüht sich insbesondere im Rahmen des nachrichtendienstlichen Informationsaustausches, Erkenntnisse über den angeblichen Tod von Samir H. zu gewinnen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat wegen des Vorfalls vom 9. März 2012 einen Prüfvorgang angelegt. Gegenstand der Prüfung ist die Frage, ob Anlass besteht, ein Ermittlungsverfahren wegen eines in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftatbestandes einzuleiten. Hierzu sind zur Klärung der Tatsachen Erkenntnis Anfragen an mehrere Behörden gerichtet worden.

10. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen mit einer Duldung waren zum Stand 30. April 2012 im Ausländerzentralregister gespeichert (bitte nach Bundesländern differenzieren), und wie viele Personen verfügten zum selben Datum über eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Bleiberechtsregelung nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – Aufenthaltsgesetz (bitte differenzieren nach § 23 Absatz 1, §§ 104a und 104b, 18a, 25a des Aufenthaltsgesetzes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 7. Mai 2012

Die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 30. April 2012 liegen noch nicht vor. Im AZR waren zum letzten verfügbaren Stichtag 31. März 2012 87 649 Personen mit einer Duldung erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Duldungen zum Stichtag 31. März 2012	
Baden-Württemberg	9.799
Bayern	7.068
Berlin	6.375
Brandenburg	1.677
Bremen	1.802
Hamburg	4.051
Hessen	4.638
Mecklenburg-Vorpommern	1.228
Niedersachsen	11.312
Nordrhein-Westfalen	26.809
Rheinland-Pfalz	3.217
Saarland	1.017
Sachsen	2.884
Sachsen-Anhalt	2.710
Schleswig-Holstein	1.859
Thüringen	1.203
Deutschland gesamt	87.649

Zum Stichtag 31. März 2012 waren im AZR 44 975 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), 3 538 Personen nach den §§ 104a oder 104b AufenthG, 121 Personen nach § 18a AufenthG und 761 Personen nach § 25a AufenthG erfasst. Eine Differenzierung danach, wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Absatz 1 AufenthG an ehemals Geduldete und wie viele an andere Personen erteilt wurden, ist anhand der AZR-Daten nicht möglich.

11. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen übermittelten deutsche Stellen an US-amerikanische Stellen zu dem deutschen Staatsangehörigen Samir H. aus Aachen und dessen Aufenthalt, bevor er mittels einer US-Drohne am 9. März 2012 in der pakistanischen Provinz Waziristan getötet wurde (vgl. SPIEGEL-ONLINE vom 28. April 2012), und was wird die Bundesregierung veranlassen, um diese extra-legale Tötung des deutschen Staatsbürgers aufzuklären und die Verantwortlichen, insbesondere mögliche deutsche Mitverursacher bzw. informationelle Tatgehilfen, zur Verantwortung zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Mai 2012

Hinsichtlich der übermittelten Informationen wird auf die VS-NfD eingestufte Hintergrundinformation verwiesen.*

* Das Bundesministerium des Innern hat die Hintergrundinformation zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Mai 2012 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat wegen des Vorfalls vom 9. März 2012, der bisher lediglich aus den Medien bekannt ist, einen Prüfvorgang angelegt. Gegenstand der Prüfung ist die Frage, ob Anlass besteht, ein Ermittlungsverfahren wegen eines in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftatbestandes einzuleiten.

Der Bundesregierung sind zwar Berichterstattungen der Presse zu dem Vorfall bekannt, jedoch ist die mutmaßliche Tötung des deutschen Staatsangehörigen Samir H. bislang offiziell weder bestätigt noch widerlegt.

Die Deutsche Botschaft Islamabad bemüht sich weiterhin bei pakistanischen Behörden etwaige Erkenntnisse zu gewinnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)** Plant die Bundesregierung angesichts der jüngsten Urteile eines bayerischen Landgerichts zu Klagen von heroinabhängigen Häftlingen auf eine Substitutionsbehandlung (LG Augsburg, Aktenzeichen 2 NöStVK 23/12 sowie 2 NöStVK 11/12) vor dem Hintergrund bundeseinheitlicher Richtlinien zu Gewährleistung von Substitutionsbehandlungen der Bundesärztekammer gesetzgeberische oder untergesetzliche Initiativen, und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit Substitutionsbehandlungen von opiatabhängigen Menschen auch in Haft gewährleistet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Mai 2012

Die berufsrechtlich bindenden Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in der Fassung vom 19. Februar 2010 stellen insbesondere darauf ab, dass bei Vorliegen einer manifesten Opiatabhängigkeit aus ärztlicher Sicht eine substitutionsgestützte Behandlung dann indiziert ist, wenn diese in Abwägung aller entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte gegenüber primär abstinenzorientierten Therapieformen die erfolgversprechende Behandlung darstellt. Insofern stellt die individuelle, qualifizierte ärztliche Beurteilung der jeweiligen Erfolgsaussichten dieser Behandlungsform das wesentliche Entscheidungskriterium für oder gegen die Einleitung einer Substitutionstherapie Opiatabhängiger dar; der Bundesregierung ist es grundsätzlich nicht möglich, ärztliche patientenindividuell zu treffende Beurteilungen im Einzelfall zu bewerten.

Darüber hinaus sind auch die von den zuständigen Behörden der Länder zu beurteilenden vollzuglichen Notwendigkeiten bei einer solchen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Wie bereits im März dieses Jahres auf Ihre Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 17/9002 ausgeführt, liegt der Strafvollzug einschließlich der gesundheitlichen Versorgung von opiatabhängigen Strafgefangenen in der Zuständigkeit der Länder. Gesetzgeberische oder untergesetzliche Initiativen und sonstige Maßnahmen auf diesem Gebiet kommen deshalb seitens der Bundesregierung schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung – beispielsweise mit der Förderung der von der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht am 19. November 2010 veranstalteten Fachtagung „Drogen und Haft“ – den Austausch zur Versorgung Drogenkonsumierender in Haft. Die Fachtagung wurde von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung unterstützt. Explizit zu den Möglichkeiten der Substitution Opiatabhängiger in Haft referierte dort eine Vertreterin des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

13. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich ansteigender Privatinsolvenzen bei Bundesbürgern über 59 Jahren, von den insbesondere Frauen betroffen sind, und mit welchen Maßnahmen plant sie dieser Problematik entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Mai 2012

Der Bundesregierung stehen keine systematisch gesammelten Daten zur absoluten und relativen Häufigkeit von Privatinsolvenzen bei einzelnen Teilen der Bevölkerung zur Verfügung. Ob es bei Bundesbürgern, die älter als 59 Jahre sind, eine ansteigende Zahl von Verbraucherinsolvenzverfahren gibt und die Mehrzahl dieser Verfahren weibliche Schuldner betrifft, ist deshalb nicht bekannt.

Im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, zur Stärkung der Gläubigerrechte und zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzen ist mit näheren Maßgaben eine Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs Jahren auf drei Jahre vorgesehen. Durch eine Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens wird auch älteren Bürgern die Möglichkeit eröffnet, schneller als unter dem geltenden Recht eine Insolvenzsituation zu überwinden.

14. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben die einzelnen Bundesländer auf die Anfrage des Bundesministeriums der Justiz reagiert, Strafvollstreckungen von Haftstrafen zu übernehmen und zu finanzieren, die durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) verhängt wurden (Schreiben der Bundesministerin der Justiz an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Januar 2012 zum Vollstreckungshilfeverkehr mit dem IStGHJ)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Mai 2012

Auf die Anfrage des Bundesministeriums der Justiz haben zwischenzeitlich 14 Länder geantwortet.

Die Länder Brandenburg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen-Anhalt, die Freie Hansestadt Bremen sowie die Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, Freiheitsstrafen für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu vollstrecken. Dabei hat bisher kein Land auf die Kostenerstattung durch den Bund verzichtet.

Baden-Württemberg hat darauf verwiesen, dass es im Jahr 2007 die Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien übernommen hat. Daher sehe es sich derzeit nicht veranlasst, die Vollstreckung einer weiteren Freiheitsstrafe zu übernehmen. Um weitere Vollstreckungsübernahmen zu ermöglichen, hat das Bundesministerium der Justiz für das Haushaltsjahr 2013 eine Aufstockung des entsprechenden Titels angemeldet.

15. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, auf welche empirischen Erkenntnisse Ärzte zurückgreifen, um die Wirksamkeit der chirurgischen Kastration gemäß § 2 des Gesetzes über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (KastrG) von 1969 zu bewerten, und wie will sie gewährleisten, dass die Bewertung des Eingriffs und die Aufklärung des Betroffenen in jedem Fall ergebnisoffen verläuft und dem seit 1969 weit fortgeschrittenen Erkenntnisstand der Forschung Rechnung trägt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Informationen im Sinne der Fragestellung vor, da die Durchführung des Kastrationsgesetzes (KastrG) allein den Ländern obliegt. Auch die berufsrechtli-

che Aufsicht über die Tätigkeit der Ärzte obliegt den Ländern beziehungsweise den Ärztekammern und nicht dem Bund.

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen seiner Kompetenz durch die konkrete Ausgestaltung des KastrG jedoch in mehrfacher Hinsicht Vorsorge getroffen, damit eine freiwillige chirurgische Kastration nur in eng umschriebenen und tatsächlich indizierten Fällen in Betracht kommt. So erfordert § 2 Absatz 1 Nummer 2 KastrG als eine von mehreren Voraussetzungen für die Durchführung einer solchen Kastration, dass die Behandlung „nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angezeigt“ sein muss, um bei dem Betroffenen schwerwiegende Krankheiten, seelische Störungen oder Leiden, die mit seinem abnormen Geschlechtstrieb zusammenhängen, zu verhüten, zu heilen oder zu lindern. Diese Voraussetzung wird von § 2 Absatz 2 KastrG dahingehend modifiziert, dass die Durchführung der Kastration bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auch dann möglich ist, wenn bei dem Betroffenen ein abnormer Geschlechtstrieb gegeben ist, der nach seiner Persönlichkeit und bisherigen Lebensführung die Begehung bestimmter Sexual- und Gewaltstraftaten erwarten lässt, und die Kastration „nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angezeigt ist, um dieser Gefahr zu begegnen und damit dem Betroffenen bei seiner künftigen Lebensführung zu helfen“. Das Merkmal der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft bestimmt sich dabei – wie auch sonst – nach dem jeweils aktuellen Stand dieser Erkenntnisse, wobei insbesondere auch die Frage zu berücksichtigen ist, ob anstelle des irreversiblen chirurgischen Eingriffs eine medikamentöse Behandlung als weniger einschneidendes Mittel in Betracht kommt (vgl. § 4 Absatz 1 KastrG sowie Bundestagsdrucksache V/3702, S. 13 und 15; zu den Erkenntnissen zur kriminologischen Wirksamkeit derartiger Eingriffe vgl. Seite 66 der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen, Kommentaren und Auskunftsersuchen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT – anlässlich seines Besuchs vom 25. November bis 7. Dezember 2010 in Deutschland, abrufbar unter www.bmj.de).

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen, insbesondere die jeweilige medizinische Indikation, ist gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KastrG durch eine Gutachterstelle zu bestätigen. Diese muss nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 KastrG außerdem bestätigen, dass ein ärztliches Mitglied der Gutachterstelle den Betroffenen untersucht sowie die im Gesetz vorgeschriebene Aufklärung des Betroffenen und anderer Personen vorgenommen hat. Die Zwischenschaltung dieser Gutachterstelle soll – zusätzlich zu den bestehenden materiellen Voraussetzungen für eine freiwillige Kastration – nach dem Willen des Gesetzgebers vor allem Dreierlei gewährleisten. Es soll verhindert werden, dass ein mit der besonderen Problematik dieses schweren Eingriffs nicht genügend vertrauter Arzt eine womöglich gar nicht indizierte Behandlung vornimmt. Zweitens sollen die volle Aufklärung des Betroffenen sowie die Freiwilligkeit seiner Einwilligung sichergestellt werden. Drittens soll die Gegenkontrolle durch die Gutachterstelle auch den behandelnden Arzt absichern und von dem Risiko des Vorwurfs einer ungenügenden Aufklärung oder einer nicht genügend gesicherten Indikation entlasten (vgl. Bundestagsdrucksache, a. a. O., S. 21; Koller, *Recht & Psychiatrie* 2008, S. 187, 195). Die Bedeutung dieser Verfahrenssicherungen wird schließlich auch daran deutlich,

dass der Gesetzgeber die Nichtbeachtung dieser Vorgaben in § 7 KastrG gesondert unter Strafe gestellt hat.

Die Einrichtung und das Verfahren der Gutachterstelle bestimmen sich gemäß § 5 Absatz 3 KastrG nach dem jeweiligen Landesrecht. Diese Landesregelungen bestimmen zum Beispiel, mit welchen Professionen die Gutachterstellen genau zu besetzen sind und die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein beabsichtigt, eine aktuelle wissenschaftliche Erhebung zur Anwendung des KastrG durchzuführen. Dieses Vorhaben wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt, um die aktuelle Diskussion über dieses Gesetz auf eine breitere empirische Basis stellen zu können (zu den bisherigen Erkenntnissen vgl. Pfäfflin, *Recht & Psychiatrie* 2010, S. 179, 181, wonach nach einer im Frühjahr 2008 durchgeführten Länderumfrage in der Dekade von 1998 bis 2007 in Deutschland insgesamt 38 Anfragen oder Anträge auf Durchführung der freiwilligen Kastration eingegangen seien, wovon 14 positiv entschieden, sechs abgelehnt und die übrigen 18 von den Anfragenden oder Antragstellern zurückgezogen oder nicht weiter verfolgt worden seien oder sich zum Zeitpunkt der Umfrage noch in der Bearbeitung befunden hätten; ob es in den 14 Fällen der genehmigten freiwilligen Kastration auch tatsächlich zu ihrem Vollzug gekommen sei, sei nicht ermittelbar gewesen; eine spätere Umfrage aus dem Jahr 2010 habe für den selben Zeitraum eine niedrigere Zahl zu den positiv entschiedenen Fällen ergeben).

16. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an dem am „Welttag des Geistigen Eigentums“ am 26. April 2012 von der Europäischen Kommission veranstalteten Workshop über eine mögliche Neufassung der Richtlinie zur Durchsetzung des geistigen Eigentums (IPRED – Intellectual Property Rights Enforcement Directive) der Europäischen Kommission teilgenommen, und welche Positionen vertrat und vertritt die Bundesregierung bezüglich der Notwendigkeit einer Neufassung der entsprechenden Richtlinie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Mai 2012

An der von der Europäischen Kommission veranstalteten Konferenz „Enforcement of intellectual property rights: The review of Directive 2004/48/EC“ am 26. April 2012 in Brüssel hat ein Vertreter des Bundesministeriums der Justiz teilgenommen. Die Bundesregierung ist unverändert der Ansicht, dass Änderungen der Durchsetzungsrichtlinie nicht veranlasst sind.

17. Abgeordnete
**Dagmar G.
Wöhrl**
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den derzeit geäußerten zahlreichen Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) auf Entwicklungsländer, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einerseits den Fokus der aktuellen Diskussion in Deutschland und in der Europäischen Union auf entwicklungspolitisch relevante Aspekte der Debatte, wie beispielsweise den Transit von Medikamenten und den Handel von Saatgut, zu lenken und andererseits im Falle einer tatsächlichen Ratifizierung von ACTA mögliche Nachteile für Entwicklungsländer zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 10. Mai 2012

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die aktuelle entwicklungspolitische Diskussion in Deutschland und der Europäischen Union, auch bezüglich möglicher Auswirkungen von ACTA auf Entwicklungsländer oder bestimmte entwicklungspolitisch relevante Aspekte, wie den Transit von Medikamenten und den Handel von Saatgut.

Zu den genannten Aspekten hat unter anderem die Europäische Kommission am 1. Februar 2012 „Leitlinien zur Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums durch die EU-Zollbehörden bei der Durchfuhr von Waren, insbesondere Medikamenten, durch die EU“, erlassen. Mit diesen Leitlinien soll den spezifischen Bedenken begegnet werden, die Indien und Brasilien im Hinblick auf Medikamente vorgebracht haben, welche sich lediglich zur Durchfuhr im Gebiet der EU befinden und die in der EU durch ein Patent geschützt sind.

Im Übrigen dauern die Beratungen im Europäischen Parlament zu ACTA an; die Entscheidung bleibt abzuwarten.

18. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist es bzw. war es nach geltender Rechtslage möglich, dass Anton Schlecker in den zurückliegenden Jahren (also vor Anmeldung der Insolvenz) Teile seines Vermögens in welcher Art auch immer an Familienmitglieder übertragen und so dem Insolvenzverfahren entzogen hat, und welche Möglichkeiten gibt es zu einer Rückabwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Mai 2012

Das Recht eines Einzelkaufmanns, Dispositionen über sein Vermögen zu treffen, ist Ausfluss der Privatautonomie als Selbstbestimmung des Einzelnen im Rechtsleben. Als natürlicher Person unter-

liegt der Einzelkaufmann bei der Übertragung von Teilen seines Vermögens auf Angehörige keinen Beschränkungen im Hinblick auf eine mögliche spätere Insolvenz.

Der Schutz der Gläubiger vor für sie nachteiligen Folgen von Vermögensverschiebungen eines Einzelkaufmannes wird bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen durch die Regelungen zur Insolvenzanfechtung in § 129 ff. der Insolvenzordnung (InsO) gewährleistet.

Nach § 129 Absatz 1 InsO kann der Insolvenzverwalter Rechtshandlungen, die vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind und die Insolvenzgläubiger benachteiligen, nach Maßgabe der §§ 130 bis 146 InsO anfechten. Unter den Voraussetzungen von § 133 Absatz 1 InsO ist eine Rechtshandlung, die der Schuldner mit dem Vorsatz vorgenommen hat, seine Gläubiger zu benachteiligen, anfechtbar. § 133 Absatz 2 InsO sieht mit näheren Maßgaben die Anfechtbarkeit eines entgeltlichen Vertrags mit einer nahestehenden Person, welcher die Insolvenzgläubiger unmittelbar benachteiligt, vor. Unter den Voraussetzungen des § 134 InsO sind unentgeltliche Leistungen anfechtbar.

Nach § 143 Absatz 1 Satz 1 InsO muss zur Insolvenzmasse zurückgewährt werden, was durch eine anfechtbare Handlung aus dem Vermögen des Schuldners veräußert, weggeben oder aufgegeben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Mit welchen zusätzlichen kassenwirksamen Belastungen für den Haushalt rechnet die Bundesregierung, wenn nach der im Referententwurf für ein Jahressteuergesetz 2013 geplanten Besteuerung der freiwillig Wehrdienstleistenden der (Brutto-)Wehrsold monatlich derart angehoben wird, dass nach Berücksichtigung der geplanten Besteuerung per Saldo sich keine Verschlechterung der Nettobezüge einstellen (bitte mit Angabe der monatlichen Erhöhung), und welche Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Attraktivität des Dienstes durch die geplante Besteuerung (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Mai 2012

Ausgehend von dem Modellfall eines ledigen Wehrdienstleistenden der Steuerklasse I, ohne Kinder müssten die Bezüge pro Monat wie folgt angehoben werden, um bei Steuerpflicht auf die gleichen Nettogehälter wie bisher zu kommen:

Dienstgrad	Anhebung um ... Euro
Grenadier (1. bis 3. Dienstmonat)	29,67
Gefreiter (4. bis 6. Dienstmonat)	34,08
Obergefreiter (7. bis 12. Dienstmonat)	81,09
Hauptgefreiter (13. bis 18. Dienstmonat)	114,80
Hauptgefreiter (19. bis 23. Dienstmonat)	136,44

Bei angestrebten 15 000 freiwillig Wehrdienstleistenden würde dies zu Personalmehrausgaben von rund 15 Mio. Euro jährlich führen.

Unabhängig von den finanziellen Aspekten enthält der freiwillige Wehrdienst für die Bewerberinnen und Bewerber auch von der Ausbildung und Aufgabe her viele Anreize, die ihn attraktiv machen.

20. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Inwiefern erkennt die Bundesregierung mit Blick auf die in Schleswig-Holstein jüngst erfolgte Vergabe von drei Glückspiellizenzen an private Anbieter, die Sportwetten im Internet veranstalten, akute Risiken für die effiziente Umsetzung der auch in diesem Bereich notwendigen Maßnahmen zur Geldwäscheprävention?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Mai 2012

Akute Risiken für die effiziente Umsetzung der im Bereich des Onlineglücksspiels erforderlichen Maßnahmen zur Geldwäscheprävention in Schleswig-Holstein sieht die Bundesregierung nicht. Die Landesverordnung über die Genehmigung des Glücksspielbetriebs (Glücksspielgenehmigungsverordnung – GGVO) vom 11. Januar 2012 beinhaltet alle erforderlichen Instrumente für eine wirksame Verhinderung der Geldwäsche in diesem Aufsichtssektor.

21. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit kursierenden Bedenken, dass im Zuge der bevorstehenden Einführung der neuen eBay-Zahlungsabwicklung ein aus Verbrauchersicht mangelndes Einlagensicherungsniveau geschaffen werden könnte, da auf Seiten der zukünftig mit der Zahlungsabwicklung betrauten eBay Services S.à.r.l. eine Banklizenz nicht vorhanden sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Mai 2012

Seit dem 22. August 2011 bietet eBay ein neues Bezahlverfahren auf dem deutschen und österreichischen Markt an. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt für neu bei eBay hinzukommende Verkäufer. Das Bezahlverfahren soll im Sommer 2012 für sämtliche Nutzer des deutschen und österreichischen Marktplatzes angeboten werden.

Bei dem neuen Bezahlverfahren zahlt der Käufer den Kaufpreis zunächst an eBay. Der Verkäufer erhält den Kaufpreis von eBay nach Versendung der Ware ausgezahlt. Eine Bankerlaubnis ist für diese Dienstleistung nicht erforderlich, da keine Bankgeschäfte betrieben werden. Die Dienstleistung erfüllt nicht die Voraussetzungen des Einlagengeschäfts gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes, da eBay die Gelder entgegennimmt, um sie im Rahmen der Abwicklung des Kaufvertrages – nach einer kurzen Haltezeit – an den Verkäufer weiterzuleiten. Es handelt sich nach der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen „Weiterleitungsfall“, bei dem die treuhänderische Verwaltung des Geldes nur einen Nebenzweck darstellt, da eBay die Gelder entgegennimmt, um sie – nach einer kurzen Haltezeit – an den Empfänger weiterzuleiten.

Die BaFin und die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA prüfen jedoch derzeit, ob für das Zahlungsverfahren eine Erlaubnis nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nötig ist. Zu klären ist, ob eBay sich als Vermittlerin der Kaufverträge darauf berufen kann, vom Anwendungsbereich der Zahlungsdiensterichtlinie und des ZAG ausgenommen zu sein. eBay beruft sich auf die für Handelsvertreter und Zentralregulierer geltende Ausnahmenvorschrift des § 1 Absatz 10 Nummer 2 ZAG, die in Umsetzung des entsprechenden Artikels 3 Buchstabe b der Zahlungsdiensterichtlinie 2007/64/EG in das ZAG aufgenommen worden ist.

Da eBay Services S.à.r.l. ihren Sitz in Luxemburg hat, kann eine Zahlungsdienste-Erlaubnis auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) erteilt werden. eBay könnte seine Tätigkeit dann nach Durchlaufen des dafür EU-rechtlich vorgesehenen Anzeigeverfahrens im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs auch in Deutschland und Österreich erbringen.

22. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie ist im Hinblick auf Äußerungen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel („Merkel kündigt Wachstums-Agenda für EU an“, FOCUS, 28. April 2012) und Presseberichten („Wundertüte Wachstumspakt“, SPIEGEL ONLINE, 26. April 2012) der aktuelle Sachstand beim geplanten Wachstumspakt – unter Angabe der Position der Bundesregierung zum vorgesehenen Finanzvolumen und dessen Finanzierung, die die Bundesregierung auf meine Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/8958 noch nicht darstellen konnte, und wie ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Stand

der Umsetzung des Europäischen Konjunkturprogramms in Deutschland und den Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen aus den Euro-Rettungsschirmen erhielten – unter Angabe des ursprünglich vorgesehenen Volumens, der bisher abgerufenen und ggf. wieder zurückgezahlten Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2012

Anfang März 2012 unterstrich der Europäische Rat, dass die Europäische Union alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um Europa wieder auf den Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu bringen. Hierzu ist ein zweigliedriger Ansatz notwendig, der sowohl Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität und der Haushaltskonsolidierung als auch Maßnahmen zur Förderung des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung umfasst.

„Europa 2020“ ist die gemeinsame Strategie Europas für Wachstum und Beschäftigung. Im Januar und März 2012 beschlossen die Europäischen Räte – auch auf Initiative der Bundesregierung – ehrgeizige Maßnahmen insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen und der Beschleunigung wichtiger Initiativen zur Vertiefung des Binnenmarkts. Um dauerhaftes Wachstum zu sichern, müssen unsere Volkswirtschaften modernisiert, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, die Staatsfinanzen wachstumsorientiert konsolidiert und die Arbeitslosigkeit entschlossen bekämpft werden. Wachstum und Beschäftigung werden nur dann wieder anziehen, wenn die Europäische Union einen kohärenten, breit angelegten Ansatz verfolgt, der eine stabilitätsorientierte und nachhaltige Finanz- und Wirtschaftspolitik mit einer aktiven Beschäftigungsstrategie verbindet.

Ein Europäisches Konjunkturprogramm ist nicht Bestandteil der gemeinsamen Strategie. Im Vordergrund stehen strukturelle Maßnahmen und Überlegungen, um die Wachstumskräfte zu stärken und die Glaubwürdigkeit der Stabilitätspolitik wieder herzustellen. Die Entschlossenheit des finanzpolitischen Konsolidierungskurses ist essenziell für die Überwindung der europäischen Staatsschuldenkrise.

Auch beim Europäischen Rat im Juni 2012 wird die Fortentwicklung der Wachstumsstrategie zentral auf der Agenda stehen. Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist dabei, auch EU-Mittel künftig besser für mehr Wachstum und Beschäftigung einzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Initiative für „Better spending“ ergriffen, um über mehr Ausgabenqualität höheres Wachstum in der EU zu ermöglichen.

Im Einzelnen wird der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso dem Europäischen Rat im Juni 2012 umfassend über die Fortschritte bei der Umsetzung der Vereinbarungen vom 30. Januar 2012 einschließlich der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit berichten. Der Europäische Rat wird sich auch mit der Frage einer stärkeren Einbindung der Europäischen Investitionsbank befassen. Der Europäische Rat hat im Januar 2012 Rat, EU-Kommission und

Europäische Investitionsbank gebeten, zu prüfen, wie wachstumsfördernde Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank unterstützt werden können.

23. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die monatlichen Gesamteinnahmen aus der Umsatzsteuer auf Kraftstoffe von 2008 bis 2012 entwickelt, und welcher Anteil an diesem Umsatzsteueraufkommen entfiel dabei jeweils auf Bund, Länder und Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zur Höhe des monatlichen Umsatzsteueraufkommens aus Kraftstoffen vor. In der Kassenstatistik wird lediglich das Aufkommen der Umsatzsteuer insgesamt erfasst. Auch der amtlichen Umsatzsteuerstatistik können hierzu keine Angaben entnommen werden, da diese nicht auf Monatsbasis, sondern nur auf Jahresbasis erhoben werden. Zudem sind die nachgewiesenen Umsätze nicht nach Gütergruppen, sondern nach Branchen aufgeteilt. Der für Tankstellen ausgewiesene Umsatz enthält aber nur einen kleinen Teil der Umsätze aus Kraftstoffen, da diese in der Regel im Namen und für Rechnung eines Mineralölunternehmens verkauft werden und diese wiederum auch andere Erzeugnisse als Kraftstoffe liefern.

Für den Bereich der privaten Haushalte liegen der Bundesregierung Angaben über die Ausgaben für Kraftstoffe vor, aus denen eine Rückrechnung auf das Umsatzsteueraufkommen vorgenommen werden kann. In der folgenden Tabelle sind die Kraftstoffausgaben in den Jahren 2008 bis 2010 und die darin enthaltene rechnerische Umsatzsteuer dargestellt:

	2008	2009	2010
	in Mio. €		
Jährliche Kraftstoffausgaben der privaten Haushalte ¹	44.679	39.444	43.695
davon rechnerische Umsatzsteuereinnahmen	7.134	6.298	6.976
- Bund	3.806	3.361	3.723
- Länder	3.184	2.811	3.113
- Gemeinden	144	126	140

¹ „Gesamtausgabe der Energiedaten - Datensammlung des BMWi“ (veröffentlicht auf der Internetseite des BMWi)

Mangels Daten können für die Umsätze an andere nicht vorsteuerabzugsberechtigte Abnehmer und für die Jahre 2011 und 2012 keine Aussagen getroffen werden.

24. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf wie viel Cent pro Kilometer könnte die Entfernungspauschale angehoben werden, wenn die gesamten Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer auf Kraftstoffe, die der Bund im ersten Quartal 2012 im Vergleich zum ersten Quartal 2008 erzielen konnte, für diesen Zweck eingesetzt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Mai 2012

Preissteigerungen bei Kraftstoffen führen nicht zwingend zu Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer. Höhere Ausgaben für Kraftstoffe bei gegebenem Einkommen und gleich bleibender Sparquote ziehen in der Regel Minderausgaben bei anderen Gütern nach sich. Wie die Daten für die Kraftstoffausgaben privater Haushalte im Zeitraum 2008 bis 2010 zeigen, ergeben sich nicht einmal notwendigerweise Umsatzsteuermehreinnahmen aus der Besteuerung der Kraftstoffe.

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welchen konkreten Fallkonstellationen (jeweils $n = 8$) nach dem im September 2011 unterzeichneten Steuerabkommen mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 erfolgt die Besteuerung des relevanten Kapitals mit dem erhöhten Steuersatz von 41 Prozent bei einem einmaligen Geldtransfer in die Schweiz am 31. Dezember 2002, dem keine weiteren externen Ab- und Zuflüsse folgen, bei unterstellter jährlicher Gutschrift der Kapitalerträge bei dem Schweizer Geldinstitut bis 2012, und bei welchen Fallkonstellationen nach dem Steuerabkommen mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 erfolgt die Besteuerung des relevanten Kapitals mit dem erhöhten Steuersatz von 41 Prozent bei einem jährlichen Geldtransfer in identischer Höhe in der Schweiz jeweils zum Jahresende beginnend zum 31. Dezember 2002 bis zum 31. Dezember 2012 bei unterstellter jährlicher Gutschrift der Kapitalerträge bei dem Schweizer Geldinstitut (bitte mit Angabe der relevanten Parameter aus der Formel für die Berechnung des Steuerbetrags SB: Steuerbetrag SB, relevantes Kapital K_r , K_8 , K_{10} , K_b , unterstellter jährlicher Rendite, jährlicher Mittelzufluss bei der zweiten Teilfrage)?

26. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welchen konkreten Fallkonstellationen (jeweils $n = 7$) nach dem im September 2011 unterzeichneten Steuerabkommen mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 erfolgt die Besteuerung des relevanten Kapitals mit dem erhöhten Steuersatz von 41 Prozent bei einem einmaligen Geldtransfer in die Schweiz am 31. Dezember 2003, dem keine weiteren externen Ab- und Zuflüsse folgen, bei unterstellter jährlicher Gutschrift der Kapitalerträge bei dem Schweizer Geldinstitut bis 2012, und bei welchen Fallkonstellationen nach dem Steuerabkommen mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 erfolgt die Besteuerung des relevanten Kapitals mit dem erhöhten Steuersatz von 41 Prozent bei einem jährlichen Geldtransfer in identischer Höhe in der Schweiz jeweils zum Jahresende beginnend zum 31. Dezember 2003 bis zum 31. Dezember 2012 bei unterstellter jährlicher Gutschrift der Kapitalerträge bei dem Schweizer Geldinstitut (bitte mit Angabe der relevanten Parameter für die Berechnung des Steuerbetrags SB: Steuerbetrag SB, relevantes Kapital K_r , K_8 , K_{10} , K_b , unterstellter jährlicher Rente, jährlicher Mittelzufluss bei der zweiten Teilfrage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2012

Die maximale Steuerbelastung von 41 Prozent bei der Nachversteuerung wird in Fällen erreicht, in denen die Kontobeziehung zur schweizerischen Zahlstelle im Jahr 2002 oder früher eröffnet wurde (folglich: $n = 8$) und zwischen Stichtag 1 und dem Inkrafttreten des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens regelmäßige und im Verhältnis zum Anfangskapital (K_b) hohe Kapitalzuflüsse stattgefunden haben.

In Fällen, in denen zwischen Stichtag 1 und dem Inkrafttreten des Abkommens kein Kapitalzufluss von außen auf das Konto einer betroffenen Person bei einer schweizerischen Zahlstelle erfolgt ist, sondern auf den verbuchten Vermögenswerten einzig Kapitalerträge gutgeschrieben wurden, wäre eine Steuerbelastung von 41 Prozent nur bei unrealistisch hohen Renditen möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in Fällen, in denen der Kapitalzuwachs zwischen Stichtag 1 und dem Inkrafttreten des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens einzig bzw. mehrheitlich durch Kapitalerträge erfolgt ist, die freiwillige Meldung/Selbstanzeige günstiger ausfallen dürfte als die Nachversteuerung.

27. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Werden nach dem im September 2011 unterzeichneten Steuerabkommen mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 direkte Mittelabflüsse aus bisher unversteuerten Vermögenserträgen bei Schweizer Vermögenswerten infolge der Erhebung von Verwaltungs- und Transaktionsgebühren Schweizer Geldinstitute, die somit nicht Bestandteil des relevanten Kapitals (K_r) sind, von der Abgeltungswirkung bisher unversteuerter Vermögenswerte erfasst, und wie kann in dem geschilderten Fall, in dem annahmegemäß keine weiteren sonstigen Mittelabflüsse vorliegen sollen, die Abgeltungswirkung sämtlicher ehemals unversteuerter Vermögenswerte erreicht werden, vor dem Hintergrund, dass in der Praxis in nahezu allen Fällen Vermögensabflüsse infolge von Verwaltungs- und Transaktionsgebühren bei den bisher unversteuerten Vermögenserträgen vorzufinden sind, womit im Ergebnis eine vollständige Abgeltungswirkung sämtlicher in der Vergangenheit erzielter Vermögenserträge infolge Mittelabflusses an das Geldinstitut für Gebühren nie erreicht werden kann (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2012

Mit der Einmalzahlung werden die Steuern auf Vermögensanlagen abgegolten, die Bestandteil des relevanten Kapitals (K_r) sind. Die abgeltende Wirkung gilt nicht für Vermögensanlagen, die zwischen Stichtag 1 und 2 abgeflossen sind. Jedoch sieht das deutsch-schweizerische Steuerabkommen vor, dass in diesem Zeitraum erfolgte Abflüsse mit Zuflüssen zwischen Stichtag 2 und dem Inkrafttreten dieses Steuerabkommens kompensiert werden können. Solche Rückflüsse sind Bestandteil von K_r und fallen somit unter die Nachversteuerung.

28. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund bezieht sich Artikel 31 des im September 2011 unterzeichneten Steuerabkommens mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 lediglich auf Erbschaftsfälle und nicht auf ökonomisch äquivalente Fälle wie Schenkungen, und wie können nach Artikel 32 desselben Abkommens bei Abfrage von Kontoverbindungen in der Schweiz nach Absatz 5 mit einer Abfrage die Existenz von Konten für mehrere Veranlagungszeiträume gleichzeitig abgefragt werden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Mai 2012

Grundsätzlich gilt, dass jede Schenkung unter Lebenden vom Erwerber binnen einer Frist von drei Monaten nach Erlangung der Kenntnis dem für die Verwaltung der Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt anzuzeigen ist. Erfolgt der steuerpflichtige Erwerb durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden, ist zur Anzeige auch derjenige verpflichtet, aus dessen Vermögen der Erwerb stammt.

Für schweizerische Zahlstellen sind Schenkungsfälle nicht erkennbar. Es bleibt daher grundsätzlich bei der Verpflichtung, die für jeden Deutschen im Fall einer Schenkung gilt. Zusätzlich ist nach dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen vorgesehen, dass die Existenz von Konten oder Depots eines deutschen Steuerpflichtigen in der Schweiz aufgrund der Vorschrift des Artikels 32 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens festgestellt werden kann. Damit können auch letztlich Schenkungen festgestellt werden.

Sofern Angaben eines Steuerpflichtigen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit für mehrere Veranlagungszeiträume überprüft werden sollen, sind diese Veranlagungszeiträume in dem Auskunftersuchen anzugeben.

29. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund wird nach dem im September 2011 unterzeichneten Steuerabkommen mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 nach Artikel 15 Absatz 3 die zweite Hälfte der nach Artikel 15 Absatz 2 geleisteten Vorauszahlung in Höhe von 2 Mrd. Schweizer Franken nur mit jeweils einem Drittel der weiteren, den Betrag von 1 Mrd. Schweizer Franken übersteigenden Einmalzahlungen nach Artikel 7 Absatz 4 verrechnet, und folgt daraus, dass nach Überschreiten eines Betrags in Höhe von 1 Mrd. Schweizer Franken durch die Einmalzahlungen bis zur vollständigen Verrechnung der Vorauszahlung die Einmalzahlungen jeweils im Umfang von zwei Dritteln an die deutschen Behörden weitergeleitet werden, so dass bereits laufende Beträge aus den Einmalzahlungen an die deutschen Behörden fließen, auch wenn der Betrag der Vorauszahlung noch nicht vollständig durch die Einmalzahlungen erreicht worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Mai 2012

Die lediglich stufenweise Verrechnung der Einmalzahlungen dient dem Zweck, für die schweizerischen Zahlstellen, die die Vorauszahlung in Höhe von 2 Mrd. Schweizer Franken vorfinanzieren und ggf. einen Ausfall zu tragen hätten, einen Anreiz zu schaffen, für die

Inanspruchnahme der Möglichkeiten des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens zur Nachversteuerung bzw. Meldung zu werben.

Die Folgen dieser stufenweisen Verrechnung werden in der Frage zutreffend dargestellt.

30. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht in der Tageszeitung „taz“ vom 3. Mai 2012, demzufolge nach Informationen der Gewerkschaft ver.di und nach Schätzung des Bundesrechnungshofs Finanzbehörden ohne gesetzliche Grundlage banktechnische Vorgänge an externe, zu niedrigeren Tariflöhnen und unter Befreiung von der Mehrwertsteuer arbeitende Dienstleistungsunternehmen auslagern und dadurch Steuern bis zu 50 Mio. Euro gespart haben?
31. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Trifft die Information aus dem gleichen Bericht zu, demzufolge das Bundesministerium der Finanzen diese gesetzeslose Praxis für eine „Übergangsperiode“ ein weiteres Jahre toleriert, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Mai 2012

Dem genannten Presseartikel liegt ein Bericht des Bundesrechnungshofs nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung zum Thema „Umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von Kreditfabriken“ zugrunde (Ausschussdrucksache des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages 17(7)331). Der darin kritisierte Beschluss der Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern wurde hinsichtlich der Kreditverwaltungsleistungen nach einer Kreditgewährung aufgehoben; aus Vertrauensschutzgründen war dabei jedoch eine Übergangsregelung erforderlich.

32. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Kritik (vgl. die Stellungnahmen des Bundesrechnungshofs und des niederländischen Rechnungsprüfungshofs in der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des EU-Parlaments vom 24. April 2012 über die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – EFSF –, den Europäischen Stabilitätsmechanismus – ESM – und den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus – EFSM), dass die Rettungsschirme an mangelhafter demokratischer Überwachung und fehlenden

Prüfungsrechten durch die Rechnungsprüfungshöfe litten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2012

Die vorgebrachte Kritik, wonach die Rettungsschirme an mangelhafter demokratischer Überwachung und fehlenden Prüfungsrechten durch die Rechnungsprüfungshöfe litten, kann aus Sicht der Bundesregierung nicht geteilt werden.

Die wesentlichen Entscheidungen, insbesondere über die Gewährung einer Finanzhilfe, werden durch die Finanzminister der Eurozone bzw. deren Stellvertreter getroffen, und zwar grundsätzlich einstimmig. Der deutsche Vertreter in den Entscheidungsgremien der EFSF und des künftigen ESM ist dabei nach Maßgabe innerstaatlicher Gesetze an parlamentarische Entscheidungen gebunden und übt sein Stimmrecht entsprechend aus. Die Einbindung des Parlaments bei Maßnahmen der EFSF erfolgt gemäß den Vorschriften der innerstaatlichen Gesetze unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, dies wird auch für den künftigen ESM gelten. Im Fall der EFSF regelt das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) die parlamentarische Beteiligung. Hinsichtlich des ESM werden die Beteiligungsrechte in dem Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz – ESMFinG) geregelt werden.

Betreffend den künftigen ESM als dauerhafte Einrichtung ist darüber hinaus die Einrichtung eines Prüfungsausschusses unter Beteiligung von Vertretern nationaler Rechnungshöfe sowie des Europäischen Rechnungshofs vertraglich festgelegt (Artikel 30 des ESM-Vertrags). Der jährliche Prüfungsbericht dieses Gremiums wird den nationalen Parlamenten vorgelegt. Einzelheiten werden in der Satzung des ESM geregelt werden, die nationalen Rechnungshöfe der Eurozonen-Mitgliedstaaten bringen sich bei der Ausgestaltung dieser Regelung konstruktiv ein und die Bundesregierung hat das Anliegen nach einer umfassenden unabhängigen Kontrolle des ESM in den Verhandlungen unterstützt.

33. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie werden die Stimmrechte für die Aktienanteile des Bundes bei den einzelnen Tagesordnungspunkten der kommenden Mai-Hauptversammlung der Commerzbank AG ausgeübt, und wie begründet die Bundesregierung jeweils das geplante Abstimmungsverhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2012

Die Entscheidung über die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung erledigt die Bundesregierung in eigener Verantwortung.

Die parlamentarische Kontrolle der Beteiligungsverwaltung des Bundes beinhaltet dabei nicht die präventive Überwachung von noch in Vorbereitung befindlichen Entscheidungen bei Bundesunternehmen. Insoweit wird auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung verwiesen. Eine Einflussnahme aus dem Parlament in diesem Bereich – etwa durch Empfehlungen – würde der verfassungsrechtlich vorgegebenen Trennung von Legislative und Exekutive widersprechen.

Im Übrigen wird die parlamentarische Kontrolle insbesondere durch Berichte der Bundesregierung im Rahmen des § 69a der Bundeshaushaltsordnung an das Bundesfinanzierungsgremium bzw. im Falle von Beteiligungen, die vom Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) mit dem Ziel der Stabilisierung des Finanzmarktes eingegangen wurden, im Rahmen der Berichterstattung nach § 10a des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes gewährleistet.

Da zudem nicht auszuschließen ist, dass eine Vorab-Veröffentlichung des beabsichtigten Stimmverhaltens vor der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung Auswirkungen auf die Entwicklung des Aktienpreises am Markt haben könnte, muss eine Äußerung der Bundesregierung auch mit Blick auf die Vorschriften zu Insiderfakten im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes unterbleiben.

34. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Schieflage der Commerzbank AG, die eine umfangreiche Rettungsaktion des Staates erforderlich machte, eine Sonderprüfung bei der Commerzbank AG für geboten, wer für diese Schieflage verantwortlich ist und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2012

Für die Bestellung von Sonderprüfern gelten die Bestimmungen des § 142 des Aktiengesetzes (AktG). Die Hauptversammlung der Commerzbank AG im Jahr 2009 hatte die Bestellung eines Sonderprüfers aus Anlass der Vorgänge um den Erwerb der früheren Dresdner Bank AG mit einer Mehrheit von 89,45 Prozent der Stimmen abgelehnt; der Finanzmarktstabilisierungsfonds war zu diesem Zeitpunkt noch kein Aktionär. Das Begehren von Aktionären auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Absatz 2 AktG wurde vom Landgericht Frankfurt abgelehnt; die Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am 15. Juni 2011 rechtskräftig zurückgewiesen (Az. 21 W 18/11). Gesetzliche Voraussetzung für die gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers ist es, dass Tatsachen vorliegen, die den Verdacht rechtfertigen, dass bei dem Vorgang Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung vorgekommen sind. Nach Ansicht des Gerichtes sind solche Tatsachen nicht ersichtlich. Angesichts der rechtskräftigen Entscheidung und dem Umstand, dass sich seither keine zusätzlichen Erkenntnisse ergeben haben, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, dass

die Hauptversammlung erneut mit der Frage einer Sonderprüfung befasst wird.

35. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung in absehbarer Zukunft, beispielsweise anlässlich der nächsten Hauptversammlung im Mai 2012, ihre Stimmrechte bei der Commerzbank AG dahingehend nutzen, auf eine Abberufung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Klaus-Peter Müller hinzuwirken vor dem Hintergrund, dass Klaus-Peter Müller in seiner Zeit als Vorstandsvorsitzender die Übernahmen der für die Commerzbank AG letztlich teuren Eurohypo und EssenHyp und in seiner Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender die Übernahme der Dresdner Bank AG zu verantworten hat, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2012

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

36. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, dass Arzneimittel, die von ausländischen Versendern an deutsche Patienten verkauft werden, in jedem Fall der deutschen Umsatzsteuer unterliegen, und wenn ja, wie wird diese Pflicht durchgesetzt?
37. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wenn nein, in welchen Konstellationen ist es denkbar, dass Arzneimittel, die von ausländischen Versendern an deutsche Patienten verkauft werden, der Umsatzsteuer des Abgabelandes unterliegen, und sieht die Bundesregierung in einem solchen Fall hierin eine Ungleichbehandlung von deutschen und ausländischen Versendern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Mai 2012

Seit dem 1. Januar 2004 ist aufgrund des GKV-Modernisierungsgesetzes in Deutschland der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt. Zudem lässt Deutschland den Versandhandel aus anderen Staaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu, wenn diese über vergleichbare apothekenrechtliche Regelungen zum Versandhandel verfügen. Derzeit ist gemäß der Länderliste des Bundesministeriums für Gesundheit der Versand von Arzneimitteln aus Island, den Niederlanden, Schweden (nur mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln), Tschechien (nur mit nicht

verschreibungspflichtigen Arzneimitteln) und dem Vereinigten Königreich nach Deutschland erlaubt.

Für Patienten besteht daher nach dem geltenden Recht unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, ärztliche Verordnungen von für den deutschen Markt zugelassenen Arzneimitteln bei Apotheken in anderen Mitgliedstaaten der EU/des EWR im Wege der Bestellung einzulösen oder nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel, die für den deutschen Markt zugelassen sind, von Apotheken aus anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten zu beziehen. Die Ware wird anschließend von der im anderen EU-/EWR-Mitgliedstaat ansässigen Apotheke an den im Inland ansässigen Patienten versandt.

Bei gesetzlich versicherten Personen ist aufgrund des in § 2 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) normierten und für die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen maßgeblich sog. Sach- und Dienstleistungsprinzips in diesen Fällen nicht der Patient, sondern dessen gesetzliche Krankenkasse als Leistungsempfänger im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen. Die Krankenkassen handeln insoweit in Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben und sind somit nicht als Unternehmer anzusehen. Da allerdings die Voraussetzungen des § 1a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) (vor allem Überschreiten der sog. Erwerbsschwelle von innergemeinschaftlichen Erwerben im vorangegangenen Kalenderjahr in Höhe von mindestens 12 500 Euro oder ab dem Zeitpunkt des Überschreitens dieser Erwerbsschwelle im laufenden Kalenderjahr) regelmäßig erfüllt sind, unterliegen die Krankenkassen der Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs. Ein solcher innergemeinschaftlicher Erwerb der Arzneimittel wird grundsätzlich im Inland bewirkt (§ 3d UStG) und unterliegt somit der deutschen Umsatzsteuer. Die jeweilige gesetzliche Krankenkasse ist gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 UStG Schuldner der auf den innergemeinschaftlichen Erwerb des Arzneimittels entfallenden Umsatzsteuer und hat den innergemeinschaftlichen Erwerb in ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung und in der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr anzumelden, die Steuer zu berechnen und die sich ergebende Steuerschuld an das Finanzamt abzuführen.

Es ist vorgesehen, dass die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen in Kürze erneut über die geschilderte umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Arzneimittellieferungen ausländischer Apotheken an Mitglieder gesetzlicher Krankenversicherungen informiert werden.

Bei privat versicherten Personen und bei einem Bezug von Arzneimitteln ohne ärztliche Verordnung bzw. ohne die Möglichkeit der Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen gilt – zumindest soweit es sich um große Versandhandelsapotheken innerhalb der EU handelt – das Bestimmungslandprinzip. Auf das Versandgeschäft ist grundsätzlich das Umsatzsteuerrecht des Bestimmungslandes anzuwenden. Nach § 3c Absatz 2 Nummer 1 UStG gehören Privatpersonen nicht zu den in § 1a Absatz 1 Nummer 2 UStG genannten Personen. Das Bestimmungslandprinzip ist damit grundsätzlich auf den Versand aus dem EU-Ausland an Privatpersonen anwendbar. Ein ausländischer Versandhändler darf nur dann den Steuersatz seines Landes berechnen, solange seine Gesamtverkäufe in das jeweilige Exportland einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten. In Deutschland gilt ein Schwellenwert von 100 000

Euro pro Kalenderjahr (vgl. § 3c Absatz 3 Nummer 1 UStG). Ab diesem Betrag ist auch von dem jeweiligen ausländischen Versender von Arzneimitteln nach Deutschland die deutsche Umsatzsteuer zu berechnen. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass sich die Versandunternehmen die Unterschiede bei den Umsatzsteuersätzen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu Nutzen machen.

38. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind inzwischen und voraussichtlich bis zum Inkrafttreten des ESM alle Barreserven, die aus Servicegebühren und Nettobarwerten der erwarteten Margen aus Darlehensgenehmigungen des ESFS gemäß EFSF Rahmenvertrag, Nummer 2 Absatz 8 von den Barauszahlungen einbehalten und angesammelt wurden sowie an die Sicherungsgeber ausgezahlt werden sollen (bitte aufschlüsseln nach Anteil für die Sicherheitsgeber Deutschland, Frankreich, Spanien usw.), und was soll mit diesen Barreserven nach Inkrafttreten des ESM und Beendigung des ESFS geschehen, bis sie nach Rückzahlung aller Darlehen und anderer Finanzierungsinstrumente als Gegenleistung für Übernahme von Garantien an die Sicherheitsgeber ausgezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Mai 2012

Die Kostenstruktur für die Finanzhilfen der EFSF ist in einer Note zum so genannten Pricing niedergelegt, die dem Deutschen Bundestag am 12. März 2012 übersandt worden ist. Neben den Refinanzierungskosten der EFSF, die durch die Finanzhilfen empfangenden Mitgliedstaaten zu tragen sind, wird unter anderem eine Servicegebühr erhoben, die in erster Linie zur Deckung der operativen Kosten der EFSF dient. Darüber hinaus wird eine Gebühr für die Bereitstellung von Gewährleistungen in Rechnung gestellt.

Hinsichtlich des Bestandes der Barreserven des EFSF legen keine aktuellen validierten Zahlen vor. Die letzten geprüften Zahlen beziehen sich auf das Kalenderjahr 2010. Zum 31. Dezember 2010 beliefen sich Bargeld und Gegenwerte auf 14,839 Mio. Euro.

Die Barreserve wird entsprechend dem EFSF Rahmenvertrag durch EFSF angelegt, es gelten im Einzelnen die Bedingungen der Anlagestrategie der EFSF (dem Deutschen Bundestag zuletzt übermittelt am 12. März 2012). Entsprechend Klausel 2 (10) des EFSF Rahmenvertrags ist vorgesehen, dass nach Rückzahlung aller EFSF-Finanzhilfen und aller zu deren Refinanzierung durch EFSF eingegangenen Verbindlichkeiten verbleibende Barreserven aus der Servicegebühr und der Bereitstellungsgebühr an die Garantiegeber ausgezahlt werden, entsprechend dem jeweiligen Anteil der Garantiegeber an den insgesamt bereitgestellten Garantien. Derzeit beträgt der Anteil Deutschlands an den EFSF-Garantien für die Refinanzierung von EFSF-Finanzhilfen 29,07 Prozent.

Eine Auszahlung verbleibender Barreserven an die Garantiegeber ist nach dem EFSF Rahmenvertrag erst mit der vollständigen Abwicklung der EFSF und nach Ablösung der EFSF-Verbindlichkeiten vorgesehen, der Zeitpunkt hierfür richtet sich grundsätzlich nach den Laufzeiten der EFSF-Finanzhilfen und der zu deren Finanzierung durch EFSF eingegangenen Refinanzierungsgeschäfte. Mit dem Inkrafttreten des ESM gehen wegen der unterschiedlichen Rechtsform von EFSF und ESM nicht automatisch alle Verbindlichkeiten der EFSF auf den ESM über und EFSF bleibt insbesondere Schuldnerin der von ihr begebenen Anleihen. Einzelheiten einer etwaigen Übernahme von Verbindlichkeiten der EFSF auf den ESM und einer etwaigen vorzeitigen Abwicklung der EFSF (einschließlich der Auszahlung der Barreserve auf die Garantiegeber) können erst nach Inkrafttreten des ESM geregelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

39. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form hat die Bundeskanzlerin während des Besuchs des chinesischen Ministerpräsidenten vom 22. bis 23. April 2012 die Minderheitenfrage in Zusammenhang mit der geplanten Eröffnung eines Volkswagen-Werkes in Urumqi gegenüber dem Ministerpräsidenten und gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von VOLKSWAGEN AG angesprochen, und wie reagierten diese darauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 8. Mai 2012

Die Bundeskanzlerin thematisiert in ihren Gesprächen mit der chinesischen Regierung regelmäßig die Lage der Menschenrechte in China. Dabei setzt sie verschiedene Schwerpunkte. Beim gemeinsamen Besuch der Hannovermesse hat sie mit dem Ministerpräsidenten des Staatsrats Wen Jiabao vor allem über individuelle Freiheitsrechte und die Fortsetzung des bilateralen Menschenrechtsdialogs gesprochen.

Zu Gesprächen mit Vertretern des Volkswagen-Konzerns vgl. Antwort zu Frage 40.

40. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form haben Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung „dem Volkswagen Konzern empfohlen, in Bezug auf die (...) Investition (in Urumqi) besondere Transparenz walten zu lassen“ (Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8860), und welche

konkreten Maßnahmen müssen nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen werden, um diese Transparenz herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. Mai 2012**

Die Deutsche Botschaft Peking hat zu der beabsichtigten Investition in Urumqi mehrfach Gespräche mit Vertretern des Volkswagen-Konzerns geführt, auch darüber besonderes Gewicht auf Ausbildung von ethnischen Minderheiten nach dem dualen Berufsbildungskonzept zu legen sowie den Aufbau gemischter Mittelschulen zu fördern. Zur Frage nach konkreten Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz vgl. Antwort zu Frage 41.

41. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die VOLKSWAGEN AG inhaltlich, finanziell oder anderweitig bei seinen Bestrebungen, am Standort Urumqi „soziale, umweltbezogene, menschenrechtliche und minderheitenrechtliche Belange“ (Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8860) im Zusammenhang mit der Investition zu untersuchen, und wie steht sie zu der Forderung nach der Veröffentlichung dieser Untersuchungsergebnisse und einer Quote zur Einstellung von Angehörigen ethnischer Minderheiten am VW-Standort Urumqi?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. Mai 2012**

Gemäß den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen ist jede Regierung, die sich den Leitsätzen angeschlossen hat, verpflichtet, eine Nationale Kontaktstelle (NKS) einzurichten. Die deutsche NKS ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelt. Es gehört zu den Aufgaben der NKS das Bewusstsein für die OECD-Leitsätze bei Unternehmen weiter zu fördern. In diesem Sinne kann im Bedarfsfall auch der Volkswagen-Konzern die Beratung der NKS zur Umsetzung der OECD-Leitsätze in Anspruch nehmen.

Die OECD-Leitsätze empfehlen als wichtige vertrauensbildende Maßnahme die Offenlegung von Informationen nicht nur über Geschäftsergebnisse, sondern auch über soziale und umweltrelevante Fragen. Der Volkswagen-Konzern hat der Bundesregierung mitgeteilt, dass Urumqi als möglicher Standort mit den chinesischen Joint-Venture-Partnern des Unternehmens genau auf soziale, umweltbezogene, menschenrechtliche und minderheitenrechtliche Belange unter Einbeziehung der uigurischen Bevölkerung untersucht wurde. Weiter teilte das Unternehmen mit, es gehöre zu seinem Selbstverständnis,

im Rahmen der Möglichkeiten zur Verbreitung sozialer Grundrechte und Menschenrechte sowie zum Umweltschutz beizutragen. Daher biete die VOLKSWAGEN AG grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung und Beschäftigung und stelle modernste Arbeits- und Umweltbedingungen sicher. Die Bundesregierung hat dem Volkswagen-Konzern empfohlen, in Bezug auf die Investition in Urumqi besondere Transparenz walten zu lassen. Eine Veröffentlichung der entsprechenden Informationen wäre dazu ein relevanter Beitrag.

42. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien, wie zum Beispiel die Schaaf Industrie AG (SIAG), zu unterstützen, um etwaigen kurzfristigen Finanzierungsengpässen vorzubeugen, wenn alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, vor dem Hintergrund einer zu erwartenden guten Auftragslage sowie der Bedeutung solcher Unternehmen für die Energiewende und den Wirtschafts- sowie Energiestandort Deutschlands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 11. Mai 2012**

Grundsätzlich steht es jedem Unternehmen zu, Hilfen aus dem Bürgschafts- und/oder Förderprogramm des Bundes, der Länder oder der KfW Bankengruppe zu beantragen. Die Unterstützung einzelner Branchen ist nicht vorgesehen, sondern es wird jeder Einzelfall gesondert geprüft. Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, eine geschlossene Gesamtfinanzierung und bei Bürgschaften die volkswirtschaftliche Förderwürdigkeit eines Unternehmens.

Wenn es sich beim Antrag stellenden Unternehmen – wie im Falle der Schaaf Industrie AG – um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien der Europäischen Kommission handelt, sind die Fördermöglichkeiten aber eng begrenzt. Die Förderprogramme der KfW Bankengruppe beispielsweise kommen für Unternehmen in Schwierigkeiten grundsätzlich nicht in Betracht. Zudem gibt es in solchen Fällen eine in der Vergangenheit geübte Praxis zwischen Bund und Ländern: Danach ist das Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, Ansprechpartner und Koordinator in Finanzierungsfragen. Hilfe durch den Bund kommt nur in Betracht, wenn das jeweilige Bundesland finanziell überfordert ist. Unterstützungsmaßnahmen für ein Unternehmen in Schwierigkeiten bedürfen zudem regelmäßig der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

43. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Risiken ergeben sich aus der Entscheidung der Weltfunkkonferenz 2012 zur gleichberechtigten Frequenzzuweisung an den Mobilfunk im Rundfunkfrequenzbereich 694 bis 790 MHz in der gesamten Funkregion 1 (Europa und Afrika) für Bereiche der Kommunikation, in denen Funkmikrofone eingesetzt werden, darunter insbesondere der Rundfunk, die Theater, die Kirchen und die gesamte Veranstaltungsbranche, und welchen Handlungsbedarf leitet daraus die Bundesregierung ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. Mai 2012**

Auf der Weltfunkkonferenz 2012 wurde keine endgültige Entscheidung zur gleichberechtigten Frequenznutzung durch den Mobilfunk im Rundfunkfrequenzbereich 694 bis 790 MHz in der gesamten Funkregion 1 getroffen. Die nächste Weltfunkkonferenz 2015 wurde lediglich aufgefordert, sich intensiv mit der Öffnung des o. a. Frequenzbereiches im Rahmen der zukünftigen Frequenzausstattung für „mobiles Breitband“ auseinanderzusetzen. Die zukünftig von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) durchzuführenden Studien der nächsten Jahre sollen offen, transparent und unter Berücksichtigung der Interessenlagen bzgl. der Funknutzungen durchgeführt werden.

44. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die Bundesregierung dem Appell der Verbände und des Deutschen Städtetages gefolgt, die deutschen Vertreter in der Weltfunkkonferenz 2012 aufzufordern, sowohl eine Digitale Dividende 2 als auch dazu vorbereitende Entscheidungen abzulehnen (Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, und Staatsminister und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. Mai 2012**

Die deutschen Vertreter in der Weltfunkkonferenz 2012 haben intensiv den Kompromissvorschlag unterstützt, den Frequenzbereich 694 bis 790 MHz nicht unmittelbar für den Mobilfunkdienst zu öffnen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse auf der Konferenz kann es als Erfolg gewertet werden, dass eine Zuweisung des Frequenzbandes 694 bis 790 MHz auf der Weltfunkkonferenz 2012 vermieden werden konnte.

45. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche legislativen Maßnahmen plant die Bundesregierung hinsichtlich der Netz- und Marktintegration von Stromspeichern (jeweils für Schwungräder, Batterien, Pumpspeicher, Druckluftspeicher und Power-to-Gas), und wann ist mit dem Entwurf einer Speicherverordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 7. Mai 2012

Die Bundesregierung wird dort, wo es sinnvoll ist, die Rahmenbedingungen für Speicher verbessern. In diesem Sinne wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für neue Speicher mit der Befreiung von Netzentgelten bei der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im letzten Jahr angepasst. Derzeit wird die Befreiung von Pumpspeichern von der EEG-Umlage im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, bis Oktober 2012 Vorschläge für ein Marktanzreizprogramm für dezentrale Speicher sowie für ein weiteres Programm für größere, zentrale Speicher als Demonstrationsanlagen im Rahmen der Forschungsförderung vorzulegen. Die Bundesregierung prüft, ab wann zusätzliche Speicherkapazitäten zur Systemstabilisierung und Lastverlagerung im Zusammenspiel mit anderen Optionen der Flexibilisierung erforderlich werden. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass es für die Entwicklung neuer Speichertechnologien und angesichts der hohen Kosten der Stromspeicherung im Vergleich zu anderen Flexibilitätsoptionen noch erheblichen Forschungsbedarf gibt. Entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können im Rahmen der Forschungsförderung des Bundes unterstützt werden. Gefördert werden auch Demonstrationsprojekte. So stellen im Rahmen der ressortübergreifenden Förderinitiative Energiespeicher beispielsweise das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam in den nächsten Jahren 200 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Insgesamt wurden über 400 Projektvorschläge mit einem angefragten Fördervolumen von über 1 Mrd. Euro fristgerecht eingereicht. Hieraus wurden im vergangenen Jahr die qualitativ hochwertigsten Projekte ausgewählt. Die ersten Projekte der Förderinitiative werden 2012 starten.

46. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung bei der Verhandlung der International Telecommunication Regulation auf der intergouvernementalen Konferenz World Conference on International Telecommunications (WCIT-12) der International Telecommunication Union (ITU) und den im Vorfeld geführten Verhandlungen, und welche Ergebnisse erwartet die Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Mai 2012**

In der Diskussion hat die Bundesregierung bisher darauf hingewirkt, dass die Überarbeitung der International Telecommunication Regulations (ITR) als zwischenstaatliches Übereinkommen keine betrieblichen Regelungen umfassen sollte. Diese fallen in einem liberalisierten Marktumfeld – wie in Deutschland – in den Verantwortungsbereich der Unternehmen. Darüber hinaus sollten die Regeln der ITR allenfalls allgemeine Grundsätze auf hohem Abstraktionsniveau enthalten. Für konkrete, verbindliche Regelungen seitens der ITU sieht die Bundesregierung grundsätzlich keinen Bedarf.

Die Bundesregierung erwartet auf der Basis der bereits 1988 beschlossenen derzeit geltenden Fassung der ITR eine aktualisierte, interessengerechte Überarbeitung, die den veränderten technischen (Entstehung des Internets), wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen (Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in vielen Ländern der Welt) Rechnung trägt.

47. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der (inländischen) Exportfinanzierung vor dem Hintergrund des Rückzugs deutscher Banken aus dem internationalen Geschäft (insbesondere aufgrund der Einflüsse von Basel 2.5 und Basel III, CRD IV) und die damit einhergehende zunehmende Konzentration in dieser Produktgruppe auf wenige Finanzinstitute, insbesondere vor dem Hintergrund der abnehmenden Zahl von Marktpartnern z. B. für die KfW IPEX-Bank (Kofinanzierung), aber auch für andere Finanzinstitute (bitte mit Begründung), und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das jeweilige Auslandskreditgeschäft (in absoluten Zahlen und Marktanteilen für das jüngste Jahr, in dem statistische Daten zur Verfügung stehen) der Kreditinstitute, die ihren Rückzug aus dem Ausland angekündigt haben?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 7. Mai 2012**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich Regulierungsvorschläge, welche zum Ziel haben, den EU-Bankensektor widerstandsfähiger zu machen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass Handelsfinanzierungen und staatlich gedeckte Exportfinanzierungen eine stabilisierende Wirkung auf Wirtschaft und Wachstum haben. Hinter diesen genannten Exportfinanzierungen stehen reale Warenströme mit einem niedrigen Risikoprofil.

Hinsichtlich des Themas Exportfinanzierung steht die Bundesregierung im engen Dialog mit Exporteuren und Banken. Ihr ist bekannt, dass Unternehmensverbände und Exporteure die Befürchtung äußern, dass Banken im Bereich der Exportfinanzierung aufgrund ge-

änderter wirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen das Finanzierungsangebot verringern könnten. Dementsprechend setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass eine Überprüfung der Auswirkungen der neuen Regulierungsvorschläge auf Handelsfinanzierungen und staatlich gedeckte Exportfinanzierungen stattfindet. Im Auftrag der EU-Kommission prüft die Europäische Bankenaufsicht (EBA) derzeit, ob das Risikogewicht für Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung angepasst werden kann. Davon betroffen sind auch Kredite zur Finanzierung von Exporten mittelständischer Unternehmen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Überprüfung wird sich die Bundesregierung für geeignete Maßnahmen zur Förderung der Exportfinanzierung einsetzen.

Daneben arbeitet die Bundesregierung kontinuierlich daran, mit geeigneten Instrumenten die Verfügbarkeit von Exportfinanzierungen sicherzustellen. Die Bundesregierung unterstützt exportfinanzierende Banken durch die Absicherung von wirtschaftlichen und politischen Risiken mittels Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen). Darüber hinaus stehen den Banken zur Refinanzierung von bundesgedeckten Exportfinanzierungen insbesondere die Instrumente der Verbriefungsgarantie und des Programms der KfW Bankengruppe zur Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite zur Verfügung.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Aktivitäten und Marktanteile einzelner Finanzinstitute im Bereich der Exportfinanzierung vor.

48. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den bisher vorliegenden Entwürfen der Europäischen Kommission zur Kohäsions- und Strukturpolitik bezüglich einer Stärkung der Ziele der Ostseeraum-Strategie, und welche „Verbindungspunkte“ insbesondere zwischen der Kohäsionspolitik und der Ostseeraum-Strategie sind für die Planungen Deutschlands von besonderer Bedeutung?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. Mai 2012

Der Bund und die betroffenen Länder begrüßen und unterstützen die makroregionalen Strategien als ein Instrument zur besseren Koordinierung der Politiken und der Kooperation in einem makroregionalen Raum. Die deutschen Strukturfonds-Programme haben bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 maßgebliche Beiträge für die Umsetzung makroregionaler Strategien, u. a. zur Unterstützung der EU-Strategie für den Ostseeraum, geleistet und dies wurde durch entsprechende Berichterstattungen dokumentiert. Insbesondere die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) im Ostseeraum – und hier vor allem das transnationale Ostseeprogramm – stellen von den EU-Förderprogrammen bereits jetzt einen wichtigen Baustein für die Verwirklichung der Strategie dar. Auch in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 sollen aus den ETZ-Programmen Projekte gefördert werden, die für die Ostseestrategie relevant sind.

Für die Bundesregierung ist es zugleich wichtig, sicherzustellen, dass für die makroregionalen Strategien auch weiterhin keine neuen Instrumente, Finanzmittel oder Umsetzungsstrukturen geschaffen werden, sondern dass durch einen koordinierten Ansatz und Synergieeffekte ein effizienterer Nutzen der vorhandenen Finanzinstrumente erzielt wird. Die bestehenden Finanzierungsquellen in der Makroregion sind jedoch besser auf die Ziele der EU-Ostseestrategie auszurichten, so dass im nächsten Programmplanungszeitraum von 2014 bis 2020 eine bessere Berücksichtigung der EU-Ostseestrategie bei der Aufstellung der Programme möglich ist. Deutschland befürwortet daher die Einigung im Rat, die makroregionalen Strategien in den operationellen Programmen zu berücksichtigen, sofern dies im jeweiligen Kontext angemessen erscheint. In der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission sollen sie ebenfalls berücksichtigt werden im Hinblick auf eine verbesserte Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Regionen. Dieser Teil der Partnerschaftsvereinbarung soll aber nicht Gegenstand der Genehmigung bzw. Zustimmung der Europäischen Kommission sein, um zu unterstreichen, dass die Strategie von den Mitgliedstaaten und Regionen getragen und umgesetzt wird. Im Bereich der EU-Strukturförderung müssen auch weiterhin in erster Linie die regionalen Entwicklungsstrategien maßgeblich für den Einsatz der Strukturfonds und die Projektauswahl bleiben. Bürokratische Pflichten zum „Labelling“ von Projekten oder zur Erstellung von Berichten sind zu vermeiden.

49. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vermögenssituation der Familie Schlecker (bitte jeweils Vermögenswerte und Unternehmensbeteiligungen nennen), und welche Kenntnisse hat sie darüber, dass die Kinder von Anton Schlecker zu den Gläubigern des insolventen Schlecker-Unternehmens gehören (bitte soweit bekannt konkrete Zahlen über Höhe etc. nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 7. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Vermögenssituation der Familie Schlecker vor. Soweit es sich um die steuerlichen Verhältnisse der Familie Schlecker handelt, unterliegen diese dem Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung. Eine Offenbarungsbefugnis besteht insoweit nicht. Ebenso dürfen die Jahres- und Konzernabschlüsse das private bzw. „sonstige“ Vermögen nicht ausweisen (§ 5 Absatz 4 des Publizitätsgesetzes). Unternehmensbeteiligungen lassen sich nur insoweit aus einem Konzernabschluss ableiten, wie es sich um konsolidierte, d. h. in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen handelt oder die Unternehmen mit einem Konzernunternehmen assoziiert und damit deren maßgeblichem Einfluss unterworfen sind. Andere Unternehmen, an denen der Firmeninhaber oder gar Familienmitglieder Anteile halten, gehen daraus nicht hervor.

Die Liste der Gläubiger der Firma Schlecker erstellt der Insolvenzverwalter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

50. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Bedingungen muss das Rentenkonto eines Versicherten aufweisen, damit dieser – auch nach Einführung der Rente ab 67 – nach einem 45-jährigen Arbeitsleben nach wie vor mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen kann, und welche Zeiten finden dabei Berücksichtigung, und welche nicht (bitte alle nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 10. Mai 2012

Anspruch auf die Altersrente für besonders langjährig Versicherte besteht für Versicherte, die das 65. Lebensjahr vollendet und die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt haben (§ 38 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI).

Auf die Wartezeit von 45 Jahren sind grundsätzlich sämtliche Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit anrechenbar (§ 51 Absatz 3a SGB VI). Hinsichtlich der im Einzelnen sich aus dem Gesetz ergebenden zu berücksichtigenden Zeiten wird auf das Informationsangebot der Deutschen Rentenversicherung im Internet (z. B. unter www.deutscherentenversicherung.de/SharedDocs/de/Navigation/Rente/Leistungen/Alter/alter_bes_lang_vers_node.html) und die einschlägige Fachliteratur verwiesen.

Nicht berücksichtigt werden Pflichtbeiträge, die wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe gezahlt wurden. Darüber hinaus werden nicht berücksichtigt Zeiten aus einem Versorgungsausgleich sowie aus einem Rentensplitting unter Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern.

51. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Arbeit der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3295) genannten Arbeitsgruppen, Einrichtungen und Gremien der Bundesregierung zum Thema Fachkräftemangel und deren Bewältigung arbeiten noch (bitte darstellen unter Angabe von Federführung, Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Ak-

tivitäten), und welchen Beitrag leisten diese bzw. zwischenzeitlich gegebenenfalls weitere neu eingerichteten Gremien jeweils bezüglich des im Juni 2012 von der Bundesregierung geplanten Fachkräftegipfels mit dem Titel „Quellen unseres künftigen Wohlstands“ (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 14. März 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Mai 2012**

Angaben zu den Arbeitsgruppen, Einrichtungen und Gremien der Bundesregierung zum Thema Fachkräftemangel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das Gespräch zu „Quellen unseres künftigen Wohlstands“, zu dem die Bundeskanzlerin Spitzenvertreter von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für den 5. Juni 2012 in das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg eingeladen hat, ist nicht als Fachkräftegipfel angelegt, sondern wird sich der Frage widmen, wie es Deutschland als im globalen Wettbewerb stehendem Industrieland gelingen kann, die Vorzüge des Standorts Deutschland zu erhalten und auszubauen, um langfristig Wohlstand zu sichern. In diesem Rahmen wird die Fachkräftestrategie der Bundesregierung ein Aspekt sein.

Federation - Bundessort or Beauftragte/Beauftragter der Bundesregierung	Arbeitsgruppe/Einrichtung/ Gremium, die/das sich mit Fragen des Fachkräftemangels und seiner Bewältigung befasst	Zusammensetzung	Aufgabenstellung und Aktivitäten
BMAS	Interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“	BK-Amt, BMI, BMWi, BMBF, BMEVLV, BMG, BMFSFJ und BMZ	Bündelung der Maßnahmen der Bundesregierung - zur Sicherung der Arbeitskräftebasis; ggf. Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe; Überprüfung der Erreichung der Ziele des Fachkräftekonzepts.
BMAS	Arbeitskräfteallianz	DIHK, BDA, ZDH, DGB, BA und DRV	Auf- bzw. Ausbau und Unterstützung von Strukturen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis auf regionaler Ebene.
BMI - in Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer	Gesprächsforum „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ in Ostdeutschland		Diskussion der spezifisch ostdeutschen Problemlagen und Entwicklung von regionalen Ansätzen der Fachkräftesicherung gemeinsam mit ostdeutschen Ländern, Sozialpartnern und Kammern und Ideenwettbewerb zu regionalen Ansätzen.
BMFSFJ	Steuerungskreis des BMFSFJ zum Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“	BMAS, BA	Unterstützung qualifizierter Frauen nach mehrjähriger Berufsunterbrechung beim Wiedereinstieg in das Berufsleben. Flächendeckende Einführung einer Maßnahme der BA nach § 45 SGB III zur konkreten Unterstützung der Wiedereinsteigerinnen.

Federation - Bundesressort oder Beauftragte/Beauftragter der Bundesregierung	Arbeitsgruppe/Einrichtung/ Gremium, die/das sich mit Fragen des Fachkräftemangels und seiner Bewältigung befasst	Zusammensetzung	Aufgabenstellung und Aktivitäten
BMG, BMFSFJ	Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe	BMG, BMFSFJ sowie acht Ländervertreterinnen und -vertreter	Entwicklung von Eckpunkten zu wesentlichen Aspekten eines neuen Pflegeberufgesetzes, die in die öffentliche Fachdiskussion eingebracht werden und die Grundlage für den weiteren politischen Entscheidungsprozess zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs bilden sollen. Die Eckpunkte dieser Arbeitsgruppe sind Anfang März 2012 veröffentlicht worden.
BMFSFJ	Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege	BMAS, BMG, BMBF, Länder (ASMK, GMK, KMK, JFMK), Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Fach- und Berufsverbände der Altenpflege, Bundesagentur für Arbeit, Kostenträger, Gewerkschaften	Ziel der Offensive ist die kurzfristige Verständigung auf möglichst konkrete Vereinbarungen, um die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu stärken und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu steigern. Die Unterzeichnung des Vereinbarungstextes soll Mitte 2012 erfolgen, die Umsetzung der Vereinbarungen im Laufe von 3 Jahren nach Unterzeichnung.

Federführung - Bundesressort oder Beauftragte/Beauftragter der Bundesregierung	Arbeitsgruppe/Einrichtung/ Gremium, die/das sich mit Fragen des Fachkräftemangels und seiner Bewältigung befasst	Zusammensetzung	Aufgabenstellung und Aktivitäten
BMVg	BMVg-interne Arbeitsgruppe		Untersuchung der voraussichtlichen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die militärischen und zivilen Bereiche der Bundeswehr und Entwicklung von Handlungsoptionen zu deren Bewältigung.

52. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat die Insolvenz des Schlecker-Konzerns auf die gekündigten Beschäftigten, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit befinden bzw. befanden, und inwiefern sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, um die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Falle der Insolvenz besser zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Mai 2012**

In der Freistellungsphase der Altersteilzeit ist das sozialrechtliche Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis abhängig von der fortlaufenden Zahlung des Arbeitsentgeltes (Wertguthaben und Aufstockungsbeträge), da die Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer nicht mehr zur Erbringung von Arbeitsleistung verpflichtet sind und der Arbeitgeber kein Weisungsrecht mehr besitzt. Endet die laufende Zahlung von Wertguthaben und von Aufstockungsbeträgen wie beispielsweise vorliegend durch die Insolvenz, tritt ein sogenannter Störfall ein. Im Störfall kann das in der Arbeitsphase des Blockmodells aufgebaute Wertguthaben nicht mehr vereinbarungsgemäß, d. h. zur Finanzierung der Freistellungsphase der Altersteilzeit, verwendet werden. Die Folge ist, dass das Altersteilzeitarbeitsverhältnis abgewickelt wird. Es erfolgt eine Abrechnung und eventuelle Auszahlung des restlichen Wertguthabens.

Um die Absicherung der Arbeitnehmer bei einer Insolvenz des Arbeitgebers zu verbessern, wurde bereits zum 1. Juli 2004 für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse die Insolvenzsicherungspflicht des § 8a des Altersteilzeitgesetzes eingeführt. Hiernach ist der Arbeitgeber bei Blockmodellen zur geeigneten Insolvenzsicherung von Wertguthaben verpflichtet. Die bereits erarbeiteten Wertguthaben der ehemaligen Schlecker-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer sind bei der Hamburger Pensionskasse insolvenzgesichert.

53. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Bleibt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei Schlecker, die in Altersteilzeit sind, ihr Rentenzugang nach Altersteilzeit erhalten, und inwiefern ist eine Kündigung von Mitarbeitern in der Passiv-Altersteilzeit überhaupt zulässig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Mai 2012**

Ein Anspruch auf die Rentenart „Altersrente nach Altersteilzeitarbeit“ besteht, wenn vor 1952 geborene Versicherte die Arbeitszeit aufgrund von Altersteilzeitarbeit im Sinne der §§ 2 und 3 Absatz 1 des Altersteilzeitgesetzes für mindestens 24 Kalendermonate auf die Hälfte vermindert haben. Eine Insolvenz des Arbeitgebers während der Altersteilzeitarbeit kann dazu führen, dass 24 Kalendermonate Altersteilzeitarbeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes nicht erreicht

werden und somit ein Anspruch auf „Altersrente nach Altersteilzeitarbeit“ nicht besteht.

Besteht kein Anspruch auf „Altersrente nach Altersteilzeitarbeit“, weil die 24 Monate Altersteilzeitarbeit nicht erreicht werden, kommt nach einem Jahr Arbeitslosigkeit ein Anspruch auf „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“ in Betracht. Unberührt bleiben nach vorzeitig beendeter Altersteilzeitarbeit der Zugang in andere vorgezogene Altersrenten wie „Altersrente für langjährig Versicherte“, die „Altersrente für Frauen“ oder die „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ sowie in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte und die Regelaltersrente.

Über die Rechtmäßigkeit von Kündigungen können verbindlich nur die Arbeitsgerichte entscheiden. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einem Urteil vom 5. Dezember 2002 entschieden, dass die Stilllegung des Betriebes kein dringendes betriebliches Erfordernis im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes darstellt, wenn mit dem Arbeitnehmer Altersteilzeit im Blockmodell vereinbart ist und er sich bereits in der Freistellungsphase befindet (BAG 2 AZR 571/01).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

54. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen der EU-Kommission laut „agrarheute.com“ und „Frankfurter Rundschau“ vom 18. April 2012 eine Toleranzschwelle von 0,1 Prozent für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln einzuführen – vor dem Hintergrund, dass die Aufweichung der Nulltoleranz im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 2009 angekündigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Mai 2012

In dem Bericht von „agrarheute.com“ sowie dem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 18. April 2012 wurde berichtet, dass die EU-Kommission beabsichtige, eine Verordnung vorzuschlagen, welche bei Lebensmitteln einen Analyseschwellenwert von 0,1 Prozent für nicht in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) vorsieht. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass eine praktikable Anwendung der im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Nulltoleranz für nicht in der EU zugelassene GVO ermöglicht wird.

Die EU-Kommission hatte bereits im Sommer letzten Jahres, als eine entsprechende Regelung für Futtermittel verabschiedet wurde, angekündigt, im Lichte der Erfahrungen bei Futtermitteln auch über eine

Regelung bei Lebensmitteln nachzudenken. Die Bundesregierung wird einen Vorschlag der EU-Kommission, wenn er denn vorliegt, prüfen und sich hierzu positionieren.

Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 2. Mai 2012, der dieses Dossier behandeln würde, ist ein solcher Vorschlag nicht vorgelegt worden.

55. Abgeordnete
**Elvira
Drobinski-Weiß**
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den Missbrauch des Vertrauens der Verbraucher durch schleichende GVO-Verunreinigungen in Lebensmitteln zu verhindern und auch in Zukunft eine Lebensmittelerzeugung gemäß den Bedürfnissen der Verbraucher ohne Gentechnik zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Mai 2012

Es obliegt den hierfür zuständigen Ländern, die Einhaltung der geltenden EU-rechtlichen Regelungen bezüglich gentechnisch veränderter Lebensmittel zu überwachen und Verstöße ggf. zu sanktionieren. Nach gegenwärtiger Rechtslage besteht in der EU für gentechnisch veränderte Lebensmittel ein Verbot mit Genehmigungsvorbehalt. Gemäß dem Bericht der EU-Kommission über ein Audit in Deutschland vom 20. bis 29. September 2011 zu amtlichen Kontrollen in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen einschließlich deren absichtlicher Freisetzung in die Umwelt verfügt Deutschland über ein umfassendes Kontrollsystem für GVO, das auf detaillierten und dokumentierten Verfahren, gutem Fachwissen und guter Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der beteiligten Behörden beruht.

56. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen EU-Studie „Identification and quantification of the migration of chemicals from plastic baby bottles used as substitutes for polycarbonate“, die festgestellt hat, dass trotz des Einsatzverbots von Bisphenol A (BPA) in Babyfläschchen, BPA und zahlreiche andere, u. a. hormonell wirksame, Chemikalien, die in die Babygetränke migrieren können, in einem Großteil der untersuchten Babyfläschchen gefunden wurden?
57. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Strebt die Bundesregierung eigene Erhebungen über die Belastung der in Deutschland auf dem Markt erhältlichen Babyfläschchen an, und welche konkreten nächsten Schritte sind auf nationaler bzw. europäischer Ebene geplant, um Babyfläschchen endlich sicher zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 11. Mai 2012**

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der EU-Studie wurden Babyfläschchen aus den Kunststoffen Polycarbonat, Polyethersulfon, Tritan, Polyamid, Polypropylen und Silikon untersucht.

Die Probenahme erfolgte im ersten Halbjahr 2010 und damit vor dem EU-weiten Verwendungsverbot von Bisphenol A (BPA) für Babyfläschchen aus Polycarbonat ab 1. Juni 2011.

Für bestimmte bei der Herstellung von Babyfläschchen aus Polyethersulfon, Tritan, Polyamid und Polypropylen verwendete Stoffe bestehen Grenzwerte für den Übergang auf Lebensmittel (Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011). Die Grenzwerte wurden sämtlich eingehalten.

Daneben wurden Stoffe festgestellt, deren Herkunft nicht eindeutig erklärbar ist und für die bislang keine speziellen Rechtsvorschriften bestehen. Für sie gelten jedoch die allgemeinen Schutzbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (der so genannten Rahmenverordnung für Lebensmittelkontaktmaterialien). Danach sind Lebensmittelkontaktmaterialien insbesondere so herzustellen, dass sie unter normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile in Mengen abgeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden. Dies ist durch die Unternehmer zu gewährleisten.

Bei einem Teil der Stoffe handelt es sich offenbar um sog. NIAS (NIAS = non intentionally added substances), also Verunreinigungen der bei der Herstellung verwendeten Stoffe, Reaktionszwischenprodukte, die sich im Herstellungsprozess gebildet haben, oder Abbau- oder Reaktionsprodukte der verwendeten Stoffe.

Die Datenlage zu Art und Menge des Übergangs von NIAS aus Kunststoffen auf Lebensmittel ist derzeit noch unzureichend. Gegenwärtig wird von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA (EFSA = European Food Safety Authority) ein neues Bewertungskonzept für Stoffe auf der Grundlage von Struktur-Wirkungs-Beziehungen erarbeitet (TTC-Konzept, TTC = Threshold of Toxicological Concern), das auch für die Beurteilung der gesundheitlichen Wirkungen von NIAS geeignet sein soll. Das EFSA-Konzept bleibt abzuwarten, bevor über Handlungsnotwendigkeiten in diesem Bereich entschieden werden kann.

Für die übrigen in der Studie festgestellten Stoffe nehmen die Autoren an, dass sie aus den Beipackzetteln oder Verpackungen der Babyfläschchen stammen. Die betreffenden Stoffe werden beim Bedrucken verwendet oder sind als Verunreinigungen im Recyclingpapier enthalten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat Verordnungsvorschläge erarbeitet, die Vorsorge gegen die Aufnahme entsprechender Stoffe durch die Verbraucherin-

nen und Verbraucher treffen sollen. Die betreffenden nationalen Regelungsvorschläge werden derzeit mit den Ressorts, Ländern und Verbänden abgestimmt.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Bedarf für eigene Untersuchungen von Babyfläschchen. Im Rahmen der EU-Studie wurden insgesamt 449 Babyfläschchen getestet. Sie kamen aus 26 Ländern der EU sowie der Schweiz, Kanada und den USA. Deutschland hat 27 Babyfläschchen zur Verfügung gestellt. Es ist nicht zu erwarten, dass weitere Untersuchungen neue Erkenntnisse liefern würden.

58. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gründe vor, dass in einem Teil der aus Polyamid hergestellten Babyfläschchen sehr hohe BPA-Belastungen festgestellt wurden, obwohl BPA keine Ausgangssubstanz für Polyamid ist, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Funden des EU-weit für Spielsachen und Babyartikel verbotenen Weichmachers DEHP in Silikon-Fläschchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. Mai 2012

Bei der Herstellung von Polyamid wird kein BPA verwendet. Die in der EU-Studie festgestellte Migration von BPA betraf Polyamid-Babyfläschchen eines einzelnen Herstellers. Er hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Befunde auf eine Kreuzkontamination im Herstellungsprozess zurückzuführen sind und inzwischen Vorsorge getroffen wurde, die Produktion von Polyamid-Babyfläschchen BPA-frei zu halten.

Für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Silikon gibt es derzeit keine speziellen Rechtsvorschriften. Es gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, deren Einhaltung durch die Unternehmer zu gewährleisten ist (siehe Antwort zu den Fragen 56 und 57).

Silikon fällt nicht in den Anwendungsbereich der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Gleichwohl können die dort festgelegten Grenzwerte für eine Beurteilung von Silikon herangezogen werden. Der Grenzwert für den Übergang von DEHP aus Kunststoffen auf Lebensmittel beträgt 1,5 Milligramm pro Kilogramm. Er wurde im Ergebnis einer gesundheitlichen Bewertung der EFSA festgelegt. Die in der EU-Studie festgestellten Übergänge von DEHP aus Silikon-Babyfläschchen auf Lebensmittel betragen maximal 0,05 Milligramm pro Kilogramm. Sie lagen damit um den Faktor 30 unter dem Grenzwert nach der Kunststoff-Verordnung. Eine Gesundheitsgefahr ist vor diesem Hintergrund auszuschließen.

59. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Ausgang hat das von der Bundesregierung eingeleitete Schutzklauselverfahren nach Artikel 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit dem Ziel, national die niedrigeren Grenzwerte des deutschen Rechts für Blei, Arsen, Quecksilber, Barium und Antimon sowie für Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe in Spielzeug beizubehalten, genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. Mai 2012

Am 20. Januar 2011 hat die Bundesregierung bei der Kommission einen Antrag nach Artikel 114 Absatz 4 AEUV gestellt, um – abweichend von der neuen Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug – nationale Grenzwerte für fünf Elemente sowie für Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe beizubehalten. Der Antrag wurde notwendig, da die Richtlinie 2009/48/EG andere Grenzwerte vorschreibt, die nach Einschätzung nationaler Experten, z. B. der des Bundesinstituts für Risikobewertung, keinen ausreichenden Schutz der Gesundheit von Kindern gewährleisten können.

Erst mit Beschluss vom 1. März 2012 hat die Kommission dem vorgenannten Antrag teilweise stattgegeben:

Die gemäß Artikel 114 Absatz 4 AEUV mitgeteilten deutschen Maßnahmen in Bezug auf Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe werden von der Kommission gebilligt.

Die nationalen Grenzwerte für Blei und Barium in Spielzeug dürfen längstens bis zum 21. Juli 2013 abweichend in Deutschland Anwendung finden.

Die beantragten abweichenden Grenzwerte für Antimon, Arsen und Quecksilber werden von der Kommission nicht gebilligt.

Zurzeit wird von der Bundesregierung eine Klage gegen den Beschluss der Kommission vorbereitet.

60. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Pharmaunternehmen bzw. Großhändler haben die Daten zu verschriebenen Tierarzneimitteln aus dem Jahr 2011 beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) noch nicht gemeldet, ausgehend von der Antwort auf meine Mündliche Frage 3 Plenarprotokoll 17/174, S. 20545), nach der bisher 42 Pharmaunternehmen und 20 Großhändler ihre Daten beim DIMDI eingereicht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 9. Mai 2012**

Nach Auskunft des DIMDI haben sich mit Stand zum 2. Mai 2012 insgesamt 42 pharmazeutische Unternehmer registriert, davon haben 37 Daten gemeldet. Darüber hinaus haben sich 20 Großhändler registriert, davon haben 15 Daten gemeldet.

Meldepflichtig sind pharmazeutische Unternehmen und Großhändler im Fall der direkten Abgabe solcher Arzneimittel an Tierärzte, die in der einschlägigen Arzneimittelliste im Internet unter www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/tierarzneimittel-abgabemengen/meldepflichtig/index.htm veröffentlicht sind.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. inwieweit weitere Großhändler meldepflichtig sind. Die Überwachung der Meldepflicht ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden. Die Ermittlung der Zahl der Großhändler, die meldepflichtig sind, kann deshalb nur durch die zuständigen Landesbehörden erfolgen.

Ich gehe davon aus, dass die Länder die erforderlichen Schritte einleiten, damit säumige Pharmaunternehmen und Großhändler ihrer Verpflichtung nach der DIMDI-Arzneimittelverordnung nachkommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

61. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die indonesische Regierung Interesse am Erwerb von Leopard-2-Panzern aus Überschussbeständen der Bundeswehr hat (The Jakarta Post, 6. März 2012 und 9. März 2012), oder hat die Bundesregierung der indonesischen Regierung von sich aus solche Panzer zum Erwerb angeboten, bzw. gibt es Gespräche mit der indonesischen Regierung über ein solches Geschäft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 8. Mai 2012**

Die indonesische Regierung hat Anfang 2012 das Bundesministerium der Verteidigung mündlich über ihr Interesse an deutscher Technologie (Kampfpanzer Leopard 2) für die Modernisierung der indonesischen Streitkräfte informiert. Eine Anfrage der indonesischen Regierung zur Überlassung von Material aus Überschussbeständen der Bundeswehr liegt jedoch nicht vor. Auch wurde seitens der Bundesregierung kein Angebot unterbreitet.

62. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die haushaltspolitischen Zuwendungen der Steuerzahler für die Lieferung von U-Booten der „Dolphin“-Klasse für Israel, welches dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten ist, und trifft es zu, dass diese U-Boote mit Trägersystemen für nukleare Waffen ausgestattet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 8. Mai 2012**

Ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 135 Mio. Euro für den Bau des dritten U-Bootes aus dem Dolphin-AIP-Programm ist durch den Deutschen Bundestag gebilligt worden und ist im Haushaltsplan für das Jahr 2012 ausgewiesen.

Zu Spekulationen über die Eignung der U-Boote für den Einsatz von Atomwaffen gilt: Die Bundesregierung tritt entschieden für die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen ein. Dementsprechend würde sie keine Lieferungen von Trägersystemen für Nuklearwaffen genehmigen.

63. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Aufhebung der Trennung zwischen den Streitkräften und der zivilen Wehrverwaltung für vereinbar mit Artikel 87b des Grundgesetzes (GG), obwohl es in der Kommentierung bei Maunz/Dürig dazu heißt, dass nach der Konzeption des Grundgesetzes die einheitlich organisierte Bundeswehrverwaltung selbständig neben dem hierarchischen Aufbau der Streitkräfte steht, und die militärischen Kommandostellen keine Befehls- und Weisungsrechte gegenüber der Wehrverwaltung haben dürfen, und hält die Bundesregierung es vor diesem Hintergrund für rechtmäßig, zivile Stellen militärisch und militärische Stellen zivil zu besetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Mai 2012**

Soweit infolge von Artikel 87b GG u. a. eine Aufgabendifferenzierung zwischen den Streitkräften und der Wehrverwaltung vorzunehmen ist, ist die Vorgabe zu beachten, dass die Verwaltungsaufgaben außerhalb der Streitkräfte nach den verfassungsrechtlich gebotenen allgemeinen Regeln des Verwaltungshandelns wahrgenommen werden. Das Bundesministerium der Verteidigung ist sehr darauf bedacht, im Rahmen einer zivil-militärischen Durchmischung geeigneter Dienststellen einschließlich der sachgerechten Einführung von Wechseldienstposten zu gewährleisten, dass dieser Grundsatz nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Auf dieser Grundlage wird davon

ausgegangen, dass das geplante Vorgehen verfassungsrechtlich zulässig ist.

64. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Aufhebung der Trennung zwischen ziviler Beschaffung und militärischer Nutzung für vereinbar mit Artikel 87b GG, obwohl dieser ausdrücklich vorsieht, dass die Bundeswehrverwaltung der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte dient?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Mai 2012**

Die Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte unterliegt der Vorgabe, dass die Verwaltungsaufgaben nach den rechtsstaatlichen Regeln des Verwaltungshandelns wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe steht nicht entgegen, dass Angehörige der Streitkräfte am Kommunikations- und Abstimmungsprozess, der einer Beschaffung vorausgeht, mitwirken.

65. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern gibt es Planungen innerhalb der Bundeswehrverwaltung und des Bundesministeriums der Verteidigung, Offizierheimgesellschaften, Unteroffizierheimgesellschaften und Gemeinsame Heimgesellschaften, die durch Kameradschaft geführt werden, durch kommerzielle Betreiber zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Mai 2012**

Die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen der bewirtschafteten Betreuung in Form von Offizier-, Unteroffizier- und Gemeinsamen Heimgesellschaften dienen insbesondere die Pflege der Kameradschaft und sind Ausdruck der Fürsorge des Dienstherrn.

Zur künftigen Ausgestaltung der bewirtschafteten Betreuung in der Bundeswehr erarbeitet das Bundesministerium der Verteidigung zurzeit eine neue Konzeption. In diesem Rahmen werden u. a. auch alternative Betriebsformen gegenüber der derzeitigen Bewirtschaftung der Betreuungseinrichtungen untersucht. Ziel ist es, die Neuausrichtung der bewirtschafteten Betreuung mit den in Zukunft zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Bundeswehrangehörigen bestmöglich zu gewährleisten.

66. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen Grundlagen bestehen für das Vorhaben des Bundesministeriums der Verteidigung, im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr so genannte Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte aufzustellen, und welche Aufgaben sollen diesen neuen Einheiten vor dem Hintergrund zugeordnet werden, dass Katastrophenschutz verfassungsgemäß eine zivile Aufgabe und eine Vermischung ziviler und militärischer Strukturen in diesem Bereich nicht vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Mai 2012**

Die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte werden für militärische Wach- und Sicherungsaufgaben aufgestellt. Im Grundbetrieb nehmen sie zudem die Funktion als zivil-militärische Mittler und regionale Multiplikatoren gegenüber den zivilen Stellen und Akteuren, die Unterstützung der Landeskommmandos bei der Personalwerbung und der Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung im Rahmen von Projekten, Großveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen von aktiven Truppenteilen und/oder Patenverbänden wahr.

Der Auftrag liegt damit innerhalb der nach Artikel 87a Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) zugewiesenen Aufgabe der Bundeswehr.

Die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte können wie alle bundesweit verfügbaren Kräfte auch im Rahmen des Katastrophenschutzes nach den geltenden gesetzlichen Regelungen herangezogen werden.

Eine solche Unterstützung durch die Bundeswehr erfolgt grundsätzlich subsidiär mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln. Es werden für diese Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 Absatz 1 GG bzw. bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen gemäß Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 GG keine besonderen Ressourcen vorgehalten.

Weder durch die bislang etablierte und in ihrer Arbeit bewährte Verbindungsorganisation zu der zivilen Seite noch durch die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte erfolgt eine Vermischung von zivilen und militärischen Strukturen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

67. Abgeordnete
Dr. Eva Högl
(SPD)
- Welche nationalen Vorschriften wären betroffen, soweit die Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU „Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben“ die Änderung des nationalen Rechts für erforderlich hält, und wie würden diese Änderungen konkret aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Mai 2012**

Die Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU löst in Deutschland keinen Umsetzungsbedarf aus, da deren Anforderungen bereits durch das geltende nationale Recht erfüllt werden.

68. Abgeordnete
Dr. Eva Högl
(SPD)
- Durch welche nationalen Vorschriften sieht die Bundesregierung die Inhalte der oben genannten Richtlinie, insbesondere des Artikels 8 Absatz 1, wonach Mutterschaftsleistungen während einer Unterbrechung der selbstständigen Erwerbstätigkeit gewährleistet sein müssen, sowie des Artikels 8 Absatz 4, wonach für selbstständig erwerbstätige Frauen der Zugang zu bestehenden Diensten zur Bereitstellung einer zeitlich befristeten Vertretung sichergestellt werden soll, bereits in das nationale Recht umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Mai 2012**

Zu Artikel 8 Absatz 1 der Richtlinie

Frauen, die bei Beginn der Mutterschutzfrist in keinem Arbeitsverhältnis stehen, jedoch bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind (z. B. Selbständige bzw. Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen von Selbständigen), erhalten während des Mutterschaftsurlaubes von mindestens 14 Wochen – sechs Wochen vor und mindestens acht Wochen nach der Geburt – Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes (§ 200 der Reichsversicherungsordnung – RVO).

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung kann während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung (bzw. zwölf Wochen bei Mehrlingsgeburten) anstelle von Mutterschaftsgeld Betriebshilfe gewährt werden, wenn die Be-

wirtschaftung des Unternehmens gefährdet ist. Durch die Bereitstellung einer Ersatzkraft kann der Betrieb fortgeführt werden, so dass keine Einkommensverluste entstehen. Die Höhe der Leistung entspricht daher mindestens Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b. Soweit Mutterschaftsgeld gewährt wird, gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen wie in der allgemeinen Krankenversicherung.

Elterngeld wird ab der Geburt eines Kindes innerhalb der ersten 14 Lebensmonate gewährt. Das Elterngeld ersetzt das Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes monatlich durchschnittlich erzielt hat und welches nach der Geburt wegfällt. Die Ersatzrate beträgt mindestens 65 Prozent und steigt für Einkommen von weniger als 1 240 Euro schrittweise auf bis zu 100 Prozent. Das Elterngeld beträgt höchstens 1 800 Euro und mindestens 300 Euro.

Das Elterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Dies gilt für alle Eltern und somit eben für Selbstständige wie auch deren Lebens- oder Ehepartner/-innen.

Zu Artikel 8 Absatz 4 der Richtlinie

Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, können bei Schwangerschaft und Mutterschaft nach den Vorschriften der RVO oder des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte u. a. Leistungen im Rahmen der Haushaltshilfe erhalten (§ 199 RVO).

Im Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung kann als eine Form der Mutterschaftsleistung anstelle von Mutterschaftsgeld Betriebshilfe gewährt werden. Als Betriebshelfer wird eine Ersatzkraft gestellt. Die Betriebshilfe kann auf Ehegatten und Lebenspartner des versicherten landwirtschaftlichen Unternehmers erstreckt werden.

69. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts des Vorgehens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Einsatzstellen, deren Bundesfreiwilligendienst-Anerkennung noch nicht vorliegt bzw. in der Bearbeitung ist, die aber bereits Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer einsetzen, ein Schreiben zukommen zu lassen mit dem Hinweis, die Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer vorerst als geringfügig Beschäftigte anzumelden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 10. Mai 2012**

Die der Frage zugrunde liegende Konstellation ist keine im BAFzA übliche Verwaltungspraxis. Bei dem großen Interesse am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und seinem enormen Erfolg war es prioritär, möglichst schnell die Anerkennung der Einsatzstellen und damit den Einsatz möglichst vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines BFD zu erreichen.

Deshalb sind in den ersten Monaten des BFD die Einsatzstellen gebeten worden, diese engagierten Bürgerinnen und Bürger nicht zu enttäuschen und ggf. für die kurze Zeit bis zu einem möglichen BFD zu prüfen, ob und wie ein Engagement außerhalb eines förmlichen BFDs, zum Beispiel im Rahmen eines Praktikums, ermöglicht werden kann. Von einem Einsatz als geringfügig Beschäftigte(r) war und ist nicht die Rede.

70. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD) Inwiefern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Praxis die Arbeitsmarktneutralität des Bundesfreiwilligendienstes gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 10. Mai 2012**

Da die in Frage 69 geschilderte Praxis im BAFzA nicht üblich ist, erübrigt sich die Frage

71. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung landesrechtliche Regelungen zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (vgl. z. B. Kindertagesförderungsgesetz Berlin – KitaFöG) bzw. deren Auslegung durch die zuständigen Vollzugsbehörden im Allgemeinen mit den familienpolitischen Zielen der Bundesregierung und im Besonderen mit den Zielen und Zwecken des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) – wonach u. a. „Mütter und auch Väter sich eine Zeitlang der Betreuung ihres neugeborenen Kindes widmen können sollen“ (Bundestagsdrucksache 16/2454, S. 2) – nicht zuletzt auch im Hinblick auf Artikel 31 des Grundgesetzes für vereinbar, soweit die Betreuung eines neugeborenen Kindes und die damit gegebenenfalls verbundene zwangsläufige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und der Anwesenheit eines Elternteils oder beider Elternteile zuhause gleichzeitig zu der deutlichen Beschränkung (z. B. von Ganztagsbetreuung auf Halbtagsbetreuung) des Umfangs

oder gar zur Aufhebung des Betreuungsanspruches für ältere Kinder in Kindertagesstätten führt, so dass diese vornehmlich in dieser Zeit zuhause betreut werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 10. Mai 2012

Gemäß § 24 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist gemäß § 24 Absatz 2 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Für Kinder unter drei Jahren enthält § 24 Absatz 3 SGB VIII spezifische Bedarfskriterien; gegebenenfalls ist bis zum 31. Juli 2013 die Übergangsregelung des § 24a SGB VIII hinzuzuziehen. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII richtet sich der Umfang der täglichen Förderung für diese Altersgruppe nach dem individuellen Bedarf. Ob diesen Anforderungen genüge getan wird, ist Frage der rechtlichen Überprüfung im Einzelfall.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

72. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung darauf zu reagieren, dass Krankenhäuser die Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse aufgrund der Absenkung der maximalen Steigerungsrate des Landesbasisfallwertes nicht mehr kompensieren können, oder hält die Bundesregierung es für ausreichend, die Krankenhäuser sich selbst zu überlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 10. Mai 2012

Die Bundesregierung beobachtet die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und deren Entwicklung aufmerksam. Die Bundesregierung wird zeitnah prüfen, ob Anpassungen erforderlich sind. Sie hat dabei selbstverständlich auch die Implikation für die Kostenträger im Blick.

73. Abgeordnete
Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben (brutto) für den externen Geschäftsführer des IKK Bundesverbandes, GbR, die aus den Versichertenbeiträgen der sechs als Gesellschafterinnen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts fungierenden Innungskrankenkassen finanziert wurden und die nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes bei Lösung der Nachfolgeregelung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vollständig hätten vermieden werden können, und hält die Bundesregierung die Höhe des Gehaltes, der Nebenkostenpauschale und des Auftragsbudgets für den Geschäftsführer für angemessen?
74. Abgeordnete
Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die bei Auftragsvergabe des Geschäftsführers an die eigene Anwaltskanzlei entstehenden Interessenkonflikte für tragbar (vgl. Bemerkungen 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfungsergebnisse)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 4. Mai 2012**

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Bundesministerium für Gesundheit weder die Aufsicht über die IKK Bundesverband GbR noch über deren Gesellschafterinnen führt, liegen ihm keine eigenen Erkenntnisse über die Höhe der Gesamtausgaben für den externen Geschäftsführer dieser Gesellschaft vor.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofs erhält der Geschäftsführer 10 000 Euro netto monatlich zuzüglich einer Nebenkostenpauschale in Höhe von 1 000 Euro. Außerdem kann er für weitere 15 000 Euro eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragen. Dass diese Kosten bei einer Nachfolgeregelung zur Aufsicht über die IKK Bundesverband GbR vollständig hätten vermieden werden können, lässt sich den Feststellungen des Bundesrechnungshofs nicht entnehmen.

Ob die Höhe der genannten Ausgaben im Verhältnis zur Arbeitsleistung angemessen ist, ist von den Innungskrankenkassen als Gesellschafterinnen der IKK Bundesverband GbR zu beurteilen. Gleiches gilt für die Frage, ob durch die Vergabe von Aufträgen an die eigene Anwaltskanzlei des Geschäftsführers Interessenkonflikte etwa dahingehend entstehen können, dass eine Beauftragung vornehmlich aus finanziellen Gründen auch dann erfolgt, wenn sie aus sachlichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist. Die Innungskrankenkassen sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts haben die Krankenkassen bei der Anwendung dieses Grundsatzes einen gehörigen Einschätzungs-

spielraum, der von der Aufsicht nur daraufhin überprüft werden kann, ob die Grenzen dieses Einschätzungsspielraums eindeutig überschritten worden sind.

75. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat das BMG von Mitte des Jahres 2009 bis heute unternommen, um eine Nachfolgeregelung für die Aufsicht über den IKK Bundesverband GbR zu finden, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um weitere Kosten und Interessenkonflikte bis zur Auflösung zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 4. Mai 2012**

Eine Nachfolgeregelung zur Aufsicht über die IKK Bundesverband GbR hätte nur durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung erfolgen können. Faktisch hätte es sich hierbei um ein Einzelfallgesetz mit einer Geltungsdauer bis längstens zum 31. Dezember 2012 gehandelt, da die Aufsicht über die übrigen Nachfolgesellschaften der früheren Spitzenverbände der Krankenkassen vom jeweiligen Sitzland beziehungsweise vom Bundesversicherungsamt geführt werden. Ob dies zu einer wirtschaftlicheren Abwicklung der IKK Bundesverband GbR geführt hätte, ist fraglich, da die Aufsicht führende Stelle die zur Abwicklung erfolgenden Handlungen nur dann hätte beanstanden können, wenn sie die Einschätzungsprärogative des Geschäftsführers eindeutig überschritten und damit den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt hätten (vgl. die Ausführungen zu den Fragen 73 und 74).

76. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet das Bundesministerium für Gesundheit den Abbruch der Gespräche durch den GKV-Spitzenverband mit der Deutschen Rentenversicherung (Bereich Berufliche Rehabilitation), die im Auftrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages auf den Weg gebracht worden sind und dazu dienen sollten, die Zusammenarbeit zur Klärung von Kostenträgerfragen bezüglich der Finanzierung von Hörgeräten nach der Heilmittel-Richtlinie zu verbessern, und was unternimmt das BMG, um diese notwendige Klärung voranzubringen (bitte mit genauer Zeitangabe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 4. Mai 2012**

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen sowie die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund haben sich in mehreren Gesprächen um eine Verfahrensabsprache bemüht, mit der eine reibungslose Versorgung insbesondere hörbehinderter Menschen mit Hilfsmit-

teln bei berufsspezifisch bedingtem Mehrbedarf erleichtert werden soll. Eine entsprechende Vereinbarung konnte bisher auf Grund unterschiedlicher Auffassungen zu Verfahrensfragen noch nicht abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Leistungszuständigkeiten bestehen dagegen offenbar keine grundsätzlichen Differenzen. Nach den im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorliegenden Informationen trifft es nicht zu, dass die Gespräche zwischen den Beteiligten abgebrochen wurden. Ein neuer Termin zur Weiterführung der Gespräche ist bereits für Anfang Juni 2012 vereinbart. Das BMG und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben sich darauf verständigt, in einem gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten auf eine geeignete Lösung hinzuwirken, sofern eine zeitnahe Einigung ansonsten nicht gelingen sollte.

77. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung ist die Musiktherapie als Leistung im stationären Rahmen erstattungsfähig, im ambulanten Bereich hingegen nicht, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, musiktherapeutische Leistungen im begründeten Einzelfall unter Berücksichtigung des § 43 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und dem Grundsatz ambulant vor stationär einzuräumen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Mai 2012**

Der Leistungsanspruch gesetzlich Krankenversicherter auf bestimmte Behandlungen oder Untersuchungen ist nicht im Einzelnen im Sozialgesetzbuch geregelt, sondern wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Richtlinien näher konkretisiert. Die Musiktherapie ist in der Anlage „Nichtverordnungsfähige Heilmittel“ der aktuellen Heilmittel-Richtlinie des G-BA aufgeführt, so dass musiktherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Heilmittelversorgung bereits aus diesem Grund ausscheiden. Neue Heilmittel dürfen die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte nur verordnen, wenn der G-BA zuvor ihren therapeutischen Nutzen anerkannt hat. Die für die ambulante Versorgung erforderliche positive Nutzenbewertung durch den G-BA ist bisher nicht erfolgt.

Die Musiktherapie kann Bestandteil der stationären Akut- und Rehabilitationsbehandlung sein. Für die stationäre Versorgung gilt die Besonderheit, dass medizinische Maßnahmen auch ohne vorherige positive Entscheidung des G-BA eingeführt und zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich erbracht werden können, wenn das im individuellen Fall als medizinisch notwendig angesehen wird. Die unterschiedlichen Regelungen für die ambulante und die stationäre Versorgung sind aus sachlich-medizinischen Gründen im Hinblick auf die Besonderheiten der Krankenhausversorgung und die Unterschiede zur ambulanten Behandlung gerechtfertigt.

Eine Kostenübernahme kommt auch nicht nach § 43 SGB V in Betracht. Bei den Leistungen nach § 43 SGB V handelt es sich um ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, die die medizinische Rehabilitationsbehandlung unterstützen sollen und anderen leistungsrecht-

lichen Normen gerade nicht zugeordnet werden können. Um eine Kostenübernahme im ambulanten Bereich zu ermöglichen, müsste der G-BA mit der Bewertung der Musiktherapie befasst werden. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind entsprechende Beratungen dort bislang nicht anhängig.

78. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber den jüngsten Vorschlägen des GKV-Spitzenverbandes ein, wonach Zahnarztrechnungen bei Zahnersatz zum Zwecke der Kontrolle und der Stärkung der Transparenz den Kassen vorgelegt werden sollten, und wie positioniert sich die Bundesregierung im Hinblick auf die Forderung der Kassen nach Möglichkeiten zur Verhandlung von Höchstsätzen bei der Abrechnung nach der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2012**

Wenn sich gesetzlich Versicherte aufgrund individueller Entscheidung für über die vertragszahnärztliche Regelversorgung hinausgehende Leistungen entscheiden, werden diese nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgerechnet und sind von den Versicherten in voller Höhe selbst zu zahlen.

Obwohl die Krankenkassen gegenwärtig die an die Versicherten gerichteten Rechnungen über Privatleistungen grundsätzlich nicht direkt erhalten bzw. vorgelegt bekommen, ist die Transparenz für die Versicherten bereits nach dem geltenden Recht gewährleistet. Vertragszahnärzte müssen in jedem Fall vor Beginn der Behandlung mit Zahnersatz einen Heil- und Kostenplan aufstellen, der den Befund, die Regelversorgung und die tatsächlich geplante Versorgung nach Art, Umfang und Kosten enthält. In dem Heil- und Kostenplan sind auch die Kosten anzugeben, die nach der GOZ abgerechnet werden sollen. Versicherte erklären mit ihrer Unterschrift auf dem Heil- und Kostenplan, dass sie über Art, Umfang und Kosten der Zahnersatzversorgung aufgeklärt worden sind und die Behandlung entsprechend dieses Kostenplanes wünschen. Der Heil- und Kostenplan ist vor Beginn der Behandlung von der zuständigen Krankenkasse zu prüfen und zu genehmigen. Versicherte können sich in diesem Zusammenhang bereits vor Beginn der Behandlung von ihrer Krankenkasse auch über Abrechnungsfragen und die Kostenhöhe von Leistungen beraten lassen, die über die Regelversorgung hinausgehen.

Auf dem Heil- und Kostenplan haben die Vertragszahnärzte zudem schriftlich zu bestätigen, dass der Zahnersatz in der vorgesehenen Weise eingegliedert worden ist.

Mit den genannten Regelungen und Angaben ist die Transparenz für die Versicherten über die gesamten Leistungen des Zahnarztes und deren Kosten hergestellt. Gesetzlich Versicherten wird damit eine eigenverantwortliche Entscheidung über die individuelle Zahnersatzversorgung ermöglicht.

Für eine Regelung des Gesetzgebers, die den Krankenkassen die Verhandlung von Höchstsätzen zur Abrechnung von Leistungen ermöglicht, die über die Regelversorgung hinausgehen und deshalb nach der GOZ abgerechnet werden, sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund gegenwärtig keinen Bedarf.

79. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Anspruch der Versicherten auf eine freie Wahl der Einrichtung im Rahmen von Mutter-Vater-Kind-Kuren sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 3. Mai 2012**

Nach geltendem Recht bestimmt die Krankenkasse die Einrichtung, in der Mutter-/Vater-Kind-Leistungen erbracht werden, nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 24 Absatz 2 in Verbindung mit § 23 Absatz 5 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V –, § 41 Absatz 2 in Verbindung mit § 40 Absatz 3 Satz 1 SGB V). Hierbei soll den berechtigten Wünschen der Versicherten entsprochen werden (§ 33 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch und § 9 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch). Bei der Auswahl der Leistungserbringer ist ihre Vielfalt zu beachten. Den religiösen und weltanschaulichen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen (§ 2 Absatz 3 SGB V). Diese Grundsätze werden auch in der im Februar 2012 aktualisierten und mit dem Müttergenesungswerk und dem Bundesverband Deutscher Privatkliniken abgestimmten Fassung der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation des GKV-Spitzenverbandes und seines Medizinischen Dienstes hervorgehoben. Die Krankenkassen haben außerdem bei Erbringung der Leistungen das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 2 Absatz 1 Satz 1, § 12 SGB V) zu beachten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Auswahl der Einrichtungen nach diesen Grundsätzen sachgerecht vorgenommen wird. Zur Anwendung der Grundsätze durch die Krankenkassen sind – auch im Hinblick auf die erfolgte Neufassung der genannten Richtlinie – keine generalisierbaren Aussagen möglich.

80. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Spanne der zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen vereinbarten Tagessätze für Eltern-Kind-Maßnahmen vor, und bis zu welchem Tagessatz ist aus Sicht der Bundesregierung noch eine qualitativ vertretbare Versorgung in den Einrichtungen zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2012**

Da die Vergütungen für Eltern-Kind-Maßnahmen (Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Maßnahmen) nach § 111a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit § 111 Absatz 5 SGB V zwischen den Krankenkassen und den Trägern hierfür zugelassener Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht, vereinbart werden, und für die Vertragspartner in Bezug auf die vertraglichen Vergütungsvereinbarungen keine Meldepflichten bestehen, liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Bandbreite der vereinbarten Vergütungen vor. Da eine adäquate Vergütungshöhe von vielfältigen Faktoren, insbesondere von Leistungsangeboten und -inhalten, Qualitätsanforderungen und Ausstattungsmerkmalen der Einrichtungen abhängt, sind generalisierende Aussagen über die für eine qualitativ vertretbare Versorgung in den Einrichtungen notwendige Mindesthöhe der Vergütung weder möglich noch sinnvoll.

81. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Wie ist die im Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (KHEntgG) getroffene Aussage „die Vertragsparteien auf Bundesebene nach § 9 beauftragen ihr DRG-Institut, Kriterien zu entwickeln, nach denen ab dem Jahr 2012 diese zusätzlichen Finanzmittel im Rahmen des DRG-Vergütungssystems zielgerichtet den Bereichen zugeordnet werden, die einen erhöhten pflegerischen Aufwand aufweisen“ umgesetzt, und nach welchen entwickelten Kriterien des DRG-Instituts (InEK GmbH) sind bisher tatsächlich zusätzliche Finanzierungsmittel in welchen Kliniken für welche Patientengruppen und Fachabteilungen geflossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Mai 2012**

Bereits bei Einrichtung des Pflegstellen-Förderprogramms hat der Gesetzgeber die Selbstverwaltungspartner damit beauftragt, ab dem Jahr 2012 die zusätzlichen Mittel des Förderprogramms im Rahmen des DRG-Vergütungssystems zielgerichtet den Bereichen zuzuordnen, die einen erhöhten pflegerischen Aufwand aufweisen (§ 4 Absatz 10 Satz 14 KHEntgG). Als Instrument hierzu wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Deutschen Pflegerats der Pflegekomplexmaßnahmen-Score (PKMS) im Jahr 2009 entwickelt. Der PKMS differenziert zwischen hochaufwendigen Pflegeinterventionen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie Kleinkindern. Seit dem Jahr 2010 ist der Score Bestandteil des vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) herausgegebenen Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS).

Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK GmbH) hat vor diesem Hintergrund intensive Analysen der Fälle mit hochaufwendiger Pflege von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie Kleinkindern durchgeführt. Diese waren in den Kalkulationsdaten des Jahres 2010 erstmals anhand spezifischer OPS-Kodes zum PKMS erkennbar. Da Krankenhausfälle mit hochaufwendiger Pflege über verschiedene DRGs streuen, war im Ergebnis nur eine Abbildung als Zusatzentgelt möglich. Zur Vermeidung einer Doppelvergütung wurden die PKMS-Fälle nicht zur Kalkulation der DRG-Relativgewichte verwendet. Im Ergebnis wurden im DRG-System 2012 zwei neue Zusatzentgelte für die hochaufwendige Pflege von Erwachsenen (ZE130) sowie für die hochaufwendige Pflege von Kleinkindern oder von Kindern und Jugendlichen (ZE131) etabliert. Informationen, in welchen Kliniken welche Fachabteilungen von den zusätzlichen Mitteln profitieren, liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

82. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Ergebnissen „keine Evidenz zum patientenrelevanten Nutzen“ für die häufigen IGeL-Leistungen Glaukom-Untersuchung und VUS-Screening – bei letzterem ist sogar eher „ein Schaden zu erkennen“, da durch die hohe Überdiagnose unnötige invasive Eingriffe vorgenommen werden – in dem mit Mitteln des Bundes finanzierten und vom zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit gehörenden Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) 2011 publizierten Health Technology Assessment (HTA-Bericht 113 „Individuelle Gesundheitsleistungen“), und wie gedenkt sie angesichts dieser ausdrücklich nicht dem medizinischen Nutzen und gesundheitsfördernden Wohl von Patientinnen und Patienten dienenden IGeL-Aktivitäten, im ambulanten Bereich ihrer politischen Steuerungsaufgabe, ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 9. Mai 2012**

Die Bundesregierung äußert sich nicht wertend zu Wirksamkeit und Nutzen einzelner diagnostischer und therapeutischer Verfahren. Dies ist Aufgabe der wissenschaftlichen Fachwelt, insbesondere der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung obliegt die wissenschaftlich-medizinische Nutzenbewertung dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), der bei der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen Wissensstandes vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) unterstützt wird.

Soweit individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), die von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten als privatärztliche Leistun-

gen nach den Vorgaben der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gegenüber den zahlungspflichtigen Patientinnen und Patienten abzurechnen sind, allgemein angesprochen sind, wird auf die Antwort meiner Kollegin, der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz, auf Ihre Schriftliche Frage 83 verwiesen. Im Übrigen gilt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nach dem Grundgesetz keine Aufsichtspflicht über die Ärztinnen und Ärzte hat. Es ist Aufgabe der ärztlichen Körperschaften, also der (Landes-)Ärzttekammern und der Kassenärztlichen Vereinigungen, für die Einhaltung der berufsrechtlichen und vertragsarztrechtlichen Vorgaben zu sorgen und Verstößen dagegen zu ahnden. Die Überwachung dieser Aufgabe obliegt den jeweils dafür zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder.

Bezüglich des angesprochenen HTA-Berichtes 113 des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) sei darauf hingewiesen, dass Evidenz-Berichte in Deutschland im Wesentlichen von zwei Organisationen erstellt und veröffentlicht werden. Von der Deutschen Agentur für Health Technology Assessment des DIMDI (DAHTA@DIMDI) werden seit dem Jahr 2000 HTA-Berichte vergeben, die zumeist Fragestellungen zur Bewertung der Wirksamkeit und des Nutzens sowie der Kosten und der Auswirkungen von medizinischen Verfahren und Technologien (einschließlich ethischer, sozialer und juristischer Aspekte) umfassen. Vom IQWiG werden Evidenzberichte zu medizinischen Verfahren im Hinblick auf Nutzen und für die Arzneimittel zusätzlich auf Kosten und Nutzen (seit 2004) erstellt. Sowohl das IQWiG als auch die DAHTA@DIMDI richten sich in ihrer Arbeit nach den Regeln der Evidence based Medicine (EbM) aus.

Unterschiedlich ist dabei die Vergabe der Themen: Die DAHTA@DIMDI erhält Themenvorschläge zu HTA-Berichten durch ein öffentliches Themenfindungsverfahren. Jede/jeder kann online Fragestellungen zu gesundheitsrelevanten Bereichen vorschlagen. So ist auch der in der Fragestellung angeführte HTA-Bericht 113 zu den individuellen Gesundheitsleistungen vorgeschlagen worden. Daran schließt sich die Auswahl der Themen durch das Kuratorium HTA des DIMDI, die Vergabe der Themen an die Autorengruppen durch öffentliche Ausschreibungen, die Erstellung der HTA-Berichte und deren Publikation an. Bei den Publikationen handelt es sich um Autorenpublikationen. Das IQWiG wird durch den G-BA bzw. das BMG beauftragt.

83. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Warum weist der vom Bundesministerium der Justiz und vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz)“ Ärztinnen und Ärzte bei den Individuellen Gesundheitsleistungen lediglich eine vage Informationspflicht bei nicht ausreichender Kostenklärung zu, und warum lässt der keine Verschärfung von Regelungen im Umgang mit den Individuellen Gesundheitsleistungen – deren relevanter Patientennutzen in der Regel nicht bewiesen ist, deren

Umsatz aber rasant steigt und insbesondere Fachärztinnen und Fachärzte 2010 mehr als 1,5 Mrd. Euro Zusatzeinnahmen einbrachte (siehe WIdOmonitor, Ausgabe 2/2010) – enthaltende Entwurf die Rolle der Patientinnen und Patienten als Verbraucherinnen und Verbraucher und die notwendige Stärkung gesundheitsbezogener Verbraucherrechte so völlig unter den Tisch fallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Mai 2012**

Regelungen zu individuellen Gesundheitsleistungen finden sich schon heute im Vertragsarztrecht und ärztlichen Berufsrecht.

Bereits der bestehende Bundesmantelvertrag – Ärzte sieht vor, dass Leistungen, für die eine Leistungspflicht der Krankenkassen nicht besteht, nur im Rahmen einer Privatbehandlung erbracht werden können, über die mit dem Versicherten vor Beginn der Behandlung ein schriftlicher Behandlungsvertrag abgeschlossen werden muss (§ 3 Absatz 1 Satz 3 der Bundesmantelverträge – Teil A: Ärzte – BMV-Ä).

Zudem sind die Voraussetzungen, unter denen ein Vertragsarzt von einem Versicherten eine Vergütung fordern darf, in § 18 Absatz 8 BMV-Ä geregelt. Danach darf eine Vergütung nur gefordert werden, soweit der Versicherte vor Beginn der Behandlung ausdrücklich verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden und dieses dem Vertragsarzt schriftlich bestätigt (§ 18 Absatz 8 Nummer 2 BMV-Ä). § 18 Absatz 8 Nummer 3 BMV-Ä schreibt darüber hinaus für Leistungen, die nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung sind, vor, dass der Vertragsarzt vorher die schriftliche Zustimmung des Versicherten eingeholt und ihn auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten hingewiesen hat. Diese vertraglichen Bestimmungen sind für Vertragsärzte nach § 95 Absatz 3 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch verbindlich.

Auch nach dem ärztlichen Berufsrecht (§ 12 Absatz 4 der Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte, die durch die Berufsordnungen der (Landes-)Ärztekammern geltendes Recht ist) müssen Ärztinnen und Ärzte vor dem Erbringen von Leistungen, deren Kosten erkennbar nicht von einer Krankenversicherung oder von einem anderen Kostenträger erstattet werden, die Patientin oder den Patienten schriftlich über die Höhe des nach der GOÄ zu berechnenden voraussichtlichen Honorars sowie darüber informieren, dass ein Anspruch auf Übernahme der Kosten durch eine Krankenversicherung oder einen anderen Kostenträger nicht gegeben oder nicht sicher ist.

Hieran knüpft der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Gesundheit an, indem er dem Behandelnden in gewissem Rahmen eine wirtschaftliche Informationspflicht hinsichtlich der finanziellen Folgen der Behandlung auferlegt. Allerdings liegt es grundsätzlich weiterhin am Patienten selbst,

als mündigem Vertragspartner entsprechende Angebote genau zu prüfen.

84. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zu den gesundheitlichen Folgen von so genannten E-Zigaretten (elektrische Zigaretten) sind der Bundesregierung bekannt, und gibt es im Bereich der Ressortforschung Untersuchungen zu diesem Themenkomplex?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Mai 2012

Der der Bundesregierung vorliegende Sachstand zu wissenschaftlichen Untersuchungen zu den gesundheitlichen Folgen von sogenannten E-Zigaretten wurde in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Gesundheitliche und rechtliche Bewertung von E-Zigaretten“, Bundestagsdrucksache 17/8772 vom 29. Februar 2012 dargelegt– siehe insbesondere die Antwort zu Frage 43.

Derzeit werden im Bereich Ressortforschung keine eigenen Untersuchungen zu E-Zigaretten durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Bewertung des wissenschaftlichen Sachstandes wird aus Sicht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) deutlich, dass insgesamt erst wenige Daten und Kenntnisse über die Zusammensetzung der Liquids und des Dampfes dieser Produkte vorliegen. Das mögliche gesundheitliche Risiko einiger typischer Inhaltsstoffe wird dabei vom BfR bewertet und in Kürze veröffentlicht werden.

85. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerung hat die Bundesregierung aus den Erfahrungen im Zusammenhang mit der sog. Schweinegrippen-Pandemie gezogen für die von Bund und Ländern beabsichtigten neuen Verhandlungen mit Impfstoffherstellern über die Bereitstellung von Pandemie-Impfstoffen, insbesondere hinsichtlich der Testung der Impfstoffe, der Beimischung von Adjuvanzen, der Pflicht zur Abnahme bestimmter Produktionsmengen, der Notwendigkeit einer sog. preparedness fee, der Auswahl der Impfstoffhersteller und der Transparenz der abgeschlossenen Verträge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Mai 2012

Die Federführung bei zukünftigen Verhandlungen mit Impfstoffherstellern liegt bei den Ländern, die sich zu den in der Frage angeführten Punkten noch nicht abschließend positioniert haben.

Die 29. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) hat am 28./29. März 2012 beschlossen, die Amtschefkonferenz (ACK) zu bitten, der Gesundheitsministerkonferenz zu empfehlen, eine Verhandlungskommission unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit zu benennen, die neue Verhandlungen mit der pharmazeutischen Industrie aufnimmt.

Hierbei sollen speziell die Art des lieferbaren Impfstoffes (adjuvantiert, nicht adjuvantiert, lebend attenuiert), die wöchentliche Produktionsmenge nach Art des Impfstoffes, die Lieferung von Mehrfach-/Einzeldosen, die Flexibilisierung der Abnahmemenge sowie des Lieferzeitpunktes des Impfstoffes in Abhängigkeit vom regionalen Pandemiegeschehen, haftungsrechtliche Fragestellungen und die Transparenz der Verträge berücksichtigt werden.

Die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz findet am 27./28. Juni 2012 in Saarbrücken statt.

86. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit befürwortet die Bundesregierung die Einführung einer personengebundenen Spielerkarte bei Geldspielgeräten, und welche suchtpräventive Wirkung hätte eine nicht personengebundene Karte aus Sicht der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Mai 2012

Im Rahmen der Novellierung der Gewerbeordnung wird geprüft, eine Ermächtigungsgrundlage für die Einführung einer Spielerkarte zu schaffen. Die Ausgestaltung ist derzeit noch in der Diskussion. Eine personengebundene Spielerkarte wäre aus Gründen der Suchtprävention zu bevorzugen. Voraussetzung für die Einführung einer personengebundenen Spielerkarte ist jedoch in erster Linie die Klärung der technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen. Die suchtpräventive Wirkung einer nicht personengebundenen Karte, die schneller eingeführt werden könnte, liegt darin, dass mit ihrer Einführung nur noch an einem Spielautomaten gespielt werden kann, sie erhöht auch die Kontrollmöglichkeiten für den Jugendschutz.

87. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Plant die Bundesregierung, ihre Gesundheitsberichterstattung zur Psoriasis, namentlich das Themenheft 11 des Robert Koch-Instituts vom November 2002, an den aktuellen Stand des medizinischen Wissens hinsichtlich Pathologie und Therapie anzupassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Mai 2012**

Die Themenhefte der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes (GBE) werden in regelmäßigen Abständen auf einen bestehenden Aktualisierungsbedarf hin überprüft. Dabei spielt die Verfügbarkeit aktueller Daten, die aussagekräftig sind und den Anforderungen an Datenquellen der GBE entsprechen (große, aussagekräftige Studien), eine wichtige Rolle. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen beim Stand des medizinischen Wissens schlägt das Robert Koch-Institut (RKI) dem Bundesministerium für Gesundheit die Aktualisierung oder Erarbeitung neuer relevanter Themen vor. Bei der Auswahl und der Prioritätensetzung wird das RKI von der Kommission für Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsmonitoring beraten. Die Notwendigkeit einer Aktualisierung des Themenheftes 11 „Schuppenflechte“ sowie weiterer Themenhefte wird in der Anfang Mai 2012 stattfindenden Kommissionssitzung besprochen werden.

88. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Kriterien und Anforderungen hat die Bundesregierung definiert, nach denen die Aktualisierung ihrer Gesundheitsberichterstattung auf den jeweils aktuellen Stand des medizinischen Wissens erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Mai 2012**

Die Kriterien für die Auswahl und die Aktualisierung von Berichtsthemen der GBE orientiert sich an den folgenden Aspekten: Public-Health-Relevanz, Politikrelevanz, Interventionsmöglichkeiten, Forschungsstand sowie aktuelle Entwicklungen und Trends inklusive der gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, Komplexität des Themas, Datenlage inklusive Verfügbarkeit, interne Expertise und Ressourcen sowie potenzielle externe Kooperationspartner. In Zusammenarbeit mit der Kommission für Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsmonitoring wird der Kriterienkatalog regelmäßig überarbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

89. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Worin begründen sich die Zeitverzögerungen beim Baubeginn der Ortsumgehung Kuhbier im Verlauf der B 189, und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Mai 2012**

Bei der Bundesstraße 189, Ortsumgehung Kuhbier soll einem privaten Auftragnehmer neben dem Bau auch die Erhaltung der neuen Ortsumgehung durch einen so genannten Funktionsbauvertrag übertragen werden (Öffentlich-Private-Partnerschaft). Dem von der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg vorgelegten Vergabevorschlag konnte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus technischen, wirtschaftlichen und vergaberechtlichen Gründen zunächst nicht zustimmen.

Im Ergebnis der daraufhin vertieft erfolgten fachlichen Prüfung sieht die Auftragsverwaltung die Möglichkeit, mittels Rückversetzung des Vergabeverfahrens aktualisierte und zuschlagsfähige Angebote zu erzielen. Diesem Vorgehen hat das BMVBS auch mit dem Ziel, den nicht vermeidbaren Zeitverlust im Interesse der Anwohner so gering wie möglich zu halten, Ende März 2012 zugestimmt.

Nach aktueller Einschätzung der Auftragsverwaltung ist mit dem für Herbst dieses Jahres angestrebten Zuschlag für die Bundesstraße 189, Ortsumgehung Kuhbier eine Baufertigstellung noch 2013 erreichbar.

90. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Trifft es zu (Schweriner Volkszeitung Parchim vom 5. April 2012), dass auf eine entsprechende Anfrage der Bundestagsabgeordneten Karin Strenz der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer eine Überprüfung hinsichtlich der Vorziehung des Baus der Ortsumgehung Plau veranlasst hat, und sind entsprechende Überprüfungen auch bei anderen Infrastrukturprojekten der Kategorie D des aktuellen Investitionsrahmenplans vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Mai 2012**

Die Ortsumgehung Plau wurde auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachträglich in den Investitionsrahmenplan (IRP) aufgenommen.

Für die Ortsumgehung Plau gilt, dass zunächst Baurecht geschaffen werden muss. Erst danach kann über die Finanzierung und die Aufnahme der Maßnahme in einen der folgenden Straßenbaupläne durch den Bund entschieden werden. So wäre ein Baubeginn vor 2016 ggf. möglich, wenn Baurecht vorläge, die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stünden und das Land auf einen Baubeginn bei einer in C des IRP eingestuften Maßnahme verzichten würde.

Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer wird dann zu gegebener Zeit gerne über das Vorziehen des Baus entscheiden.

91. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Wie ist der Stand des Verfahrens bei der Prüfung der Voruntersuchungsunterlagen zur Erteilung des „Gesehenvermerks“ für den Ausbau der B 321 zwischen Platerstraße und Störkanal, und wann wird dieser voraussichtlich erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Mai 2012**

Die Prüfung der von der zuständigen Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern dem BMVBS vorgelegten Entwurfsunterlagen wird demnächst abgeschlossen, so dass der Gesehenvermerk in Kürze erteilt werden kann.

92. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sie keinerlei Absichten verfolgt, in Bonn eine neue Verwaltungseinheit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu installieren, nachdem sie auf meine Mündliche Frage 10 Plenarprotokoll 17/174, S. 20585 C zur Zukunft der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen eindeutig mit „nein“ geantwortet hat, und falls nein, welche Aufgaben soll diese neue Verwaltungseinheit zukünftig erfüllen?
93. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen des Bundes sowohl an ihren Standorten als auch in ihrer Funktionalität und Aufgabenstellung vollständig erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Mai 2012**

Die Fragen 92 und 93 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überlegungen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind noch nicht abgeschlossen; daher verbietet es sich, pauschale Ausschlusserklärungen abzugeben.

94. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Entscheidung, vom Bau der dringend benötigten Schleuse Scharnebeck Abstand zu nehmen, mit dem Ziel vereinbar, die Hinterlandanbindung des Hamburger Hafens für den nachhaltigen Verkehrsträger Binnenschiff besser zu erschließen, und wie gedenkt die Bundesregierung, den Transport der prognostizierten Güterzuwächse des Seehafens Hamburg in das Binnenland zu organisieren, wenn sie das Nadelöhr zum Mittellandkanal nicht mit einer Schleuse Scharnebeck ertüchtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Mai 2012

Um die Zuverlässigkeit der Verbindung des Überseehafens Hamburg mit den niedersächsischen Wirtschafts- und Industriegebieten wieder herzustellen und auch den zukünftig erwarteten Verkehren einen ausreichenden Wasserweg zu bieten, werden beide Tröge des Schiffshebewerks Scharnebeck bei Lüneburg in Stand gesetzt.

Die begrenzten Investitionsmittel, die dem Bund für Infrastrukturmaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Verfügung stehen, zwingen zur Priorisierung von Maßnahmen und Konzentration der Investitionsmittel auf dringende Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen. So gibt es bereits eine Reihe prioritärer Ausbaumaßnahmen im Küsten- und Binnenbereich, mit deren Realisierung die vorhandenen Finanzmittel in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund und da die Leistungsfähigkeit des instandgesetzten Hebewerkes reichen wird, um die prognostizierten Verkehre in den nächsten Jahren aufzunehmen, sollen für die Weiterverfolgung der Planung eines neuen Abstiegsbauwerkes zurzeit keine Planungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben wird vorerst zurückgestellt. Sollten sich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessern, können die Prioritäten neu gesetzt werden.

Dies gilt vor allem für die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2015, der eine Laufzeit bis 2030 umfassen wird. Das Projekt des zusätzlichen Abstiegsbauwerkes müsste dann in dem Plan enthalten sein.

95. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann, dass das Land Niedersachsen den Bund über den Tisch gezogen hat, wie er laut „Deutsche Logistik-Zeitung (DVZ)“ vom 24. April 2012 am Tag der Logistik in Hamburg geäußert hat, und wenn nein, wie wertet sie diese Feststellung des Parlamentarischen Staatssekretärs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Mai 2012

Die Frage bezieht sich auf eine von der „DVZ“ unter ihrer Standardrubrik der ersten Seite „Das Zitat“ gedruckten Äußerung meinerseits zu den jüngst zum Abschluss gebrachten Einvernehmensverhandlungen des Bundes und Hamburgs mit den Anliegerländern zur geplanten Elbvertiefung. Sie ist daher nicht im Zusammenhang dargestellt.

Meine Aussage unterstreicht bildlich, dass die niedersächsischen Partner in der Sache sehr hartnäckig verhandelt haben. Die für Niedersachsen positiven Verhandlungsergebnisse verlassen jedoch in keinem Bereich die Grenzen, die dem Bund durch den rechtlichen Rahmen gesteckt sind.

96. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Züge verkehren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit pro Stunde (unterschieden nach Zugart und Fahrtrichtung) auf dem Streckenabschnitt zwischen Fürth Hbf und Erlangen-Eltersdorf, und wie werden sich diese bzw. zusätzliche Verkehre nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeitiger Prognose auf die verschiedenen Gleise verlagern, wenn der geplante S-Bahn-Verschwenk und der geplante Güterzugtunnel fertiggestellt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Mai 2012

Nach Angaben der DB Netz AG verkehren derzeit auf dem Streckenabschnitt zwischen Fürth Hbf und Erlangen-Eltersdorf pro Tag und Richtung folgende Züge:

– Schienenpersonenfernverkehr:	17
– Schienengüterverkehr:	55
– Schienenpersonennahverkehr: (S-Bahn- und Regionalexpress)	62
Summe:	<u>134</u>

Gemäß Prognose 2025 würden nach Fertigstellung des geplanten S-Bahn-Verschwenks und der Güterzugstrecke Nürnberg Rbf–Eltersdorf auf dem bestehenden Streckenabschnitt Fürth–Erlangen-Eltersdorf nachstehende Züge pro Tag und Richtung weiterhin verkehren:

– Schienenpersonenfernverkehr:	28
– Schienengüterverkehr:	55
– Schienenpersonennahverkehr: (Regionalexpress)	22
Summe:	<u>105</u>

97. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kapazitäten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung unter Beachtung aller relevanten bahnrechtlichen Sicherheitsvorschriften nach derzeitigen Prognosen für Züge auf den derzeit bestehenden Gleisen des Streckenabschnitts zwischen Fürth Hbf und Erlangen-Eltersdorf nach der Fertigstellung des Güterzugtunnels, und könnte als Lösung für den Fall, dass das dritte S-Bahn-Gleis (sog. Verschwenk) nicht gebaut werden kann, der S-Bahn-Verkehr im angedachten 20-Minuten-Takt dann unter Wahrung aller Sicherheitsvorschriften über die bestehenden zwei Gleise der Bestandsstrecke abgewickelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Mai 2012**

Der bestehende zweigleisige Streckenabschnitt Fürth–Eltersdorf im Zug der Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld hat eine Streckenkapazität von 120 Zügen pro Tag und Richtung. Bereits heute wird die Kapazitätsgrenze in diesem Abschnitt überschritten mit der Folge von zahlreichen Verspätungen am Tage.

Der S-Bahn-Verkehr im vorgesehenen 20-Minuten-Takt mit 56 Zügen pro Tag und Richtung wäre auf dem bestehenden zweigleisigen Abschnitt somit nicht fahrbar.

98. Abgeordneter
**Stephan
Kühn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können an den Dauerzählstellen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) auch Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden, und wenn ja, in welcher Form werden diese Daten gewonnen und weiterverarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Mai 2012**

Dauerzählstellen sind Langzeitzählstellen, die der automatischen Verkehrsdatenerfassung dienen. Erfasst werden an den Zählstellen alle Kraftfahrzeuge (Kfz). Je nach eingesetztem Gerätetyp können bis zu neun Fahrzeugarten (einschließlich einer Kategorie „sonstige Kfz“) unterschieden werden. Auf der Basis der Daten der automatischen Zählstellen erfolgen bislang jährlich zählstellenspezifische Auswertungen der Verkehrsmengen sowie die Berechnung der mittleren DTV (durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke) und Jahresfahrleistungswerte für Bundesautobahnen und außerörtliche Bundesstraßen.

Von 1982 bis 1992 hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) die Pkw-Geschwindigkeiten an einigen wenigen Bundesautobahnabschnitten erhoben, auf denen eine weitestgehend freie Geschwindigkeitswahl möglich war. Diese Werte konnten jedoch nicht als Durchschnittsgeschwindigkeiten im gesamten Autobahnnetz verallgemein-

nernt werden. Auf Grundlage der damals gewonnenen Erfahrungen soll ein Netz von 60 Geschwindigkeitsmessstellen eingerichtet werden, das in seiner Gesamtheit das Netz der Bundesautobanen repräsentiert und eine unmittelbare Hochrechnung der Messergebnisse auf das Autobahnnetz erlaubt. Demgemäß wurde von der BAST ein Konzept für ein repräsentatives Messstellennetz erarbeitet. Dieses Messstellennetz befindet sich derzeit im Aufbau.

99. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Straßenverkehrs-Ordnungs-Novelle, die eine Lockerung des Sonntagsfahrverbots für Fahrzeuge der Marktkaufleute und Schausteller vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Mai 2012**

Die Bundesregierung greift einen vom Bundesrat im Jahr 2009 vorgelegten Initiativantrag zur Novellierung des Lkw-Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (Bundesratsdrucksache 391/09) auf, in dem insbesondere Vorschläge zur Erweiterung der normierten Ausnahmen (§ 30 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung – StVO) vorgeschlagen werden. Im Rahmen der Überprüfung dieses Antrags, der sich nur auf die genannten Regelungen in der StVO bezieht, werden auch Fahrzeuge der Marktkaufleute und Schausteller näher betrachtet. Bereits heute dürfen nach den Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) Zugmaschinen, die andere Fahrzeuge ziehen, Zugmaschinen und Sattelzugmaschinen mit Hilfsladefläche, Fahrzeuge, bei denen die beförderten Gegenstände mit Hilfsladefläche, Fahrzeuge, bei denen die beförderten Gegenstände zum Inventar gehören und selbstfahrende Arbeitsmaschinen an Sonn- und Feiertagen fahren. Bei den Schaustellerfahrzeugen gibt es Lkw, bei denen die beförderten Güter nicht zum Inventar der Fahrzeuge gehören (darunter fallen z. B. Teile eines Fahrgeschäftes, das von einem zum anderen Veranstaltungsort transportiert wird). Um eine einheitliche Regelung für das Schaustellergewerbe insgesamt zu schaffen, wäre hier eine großzügige Regelung erwägenswert.

100. Abgeordnete
Dorothee Menzner
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, sich im Rahmen ihres Einspruchsrechts gegen die Regelungen der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebseinschränkungen auf Flughäfen im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes“ auszusprechen, die es erlauben würden, über die nationale Gesetzgebung hinaus Nachtflüge vorzunehmen, wenn die EU-Kommission Beschränkungen prüft und aussetzt, „um unerwünschte Auswirkungen auf die Flugsicherheit, die Flughafenkapazität und den Wettbewerb zu vermeiden“, wie es im Verordnungsvorschlag heißt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. Mai 2012**

Grundsätzlich wird das Ziel einer EU-einheitlichen Anwendung des „Ausgewogenen Ansatzes“ zur Verminderung potenzieller Lärmprobleme im Flughafenumland seitens der Bundesregierung begrüßt. Die Vorstellungen der EU-Kommission zur Novellierung der Richtlinie 2002/30/EG werden jedoch in Teilen kritisch bewertet.

Die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Luftverkehr der Kommission dauern an. Erst nach Abschluss der Verhandlungen wird sich die Bundesregierung zum Verordnungsvorschlag positionieren.

101. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Hat die weitere Bedarfsuntersuchung der Eisenbahnausbau­strecke Löhne–Braunschweig–Wolfsburg im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 bereits begonnen, und wann ist mit einem Abschluss dieser Untersuchung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Mai 2012**

Derzeit ist die Gesamtverkehrsprognose mit Verkehrsverflechtungen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 bis 2030 mit dem Zielhorizont 2030 beauftragt. Die Ergebnisse werden 2013 vorliegen.

Die Untersuchungen möglicher Aus- und Neubaumaßnahmen zur Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan werden sich daran anschließen und haben noch nicht begonnen. Nach derzeitigem Stand sollen die Untersuchungen 2013 beginnen und 2015 abgeschlossen werden.

102. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie häufig wurden innerhalb der letzten fünf Jahre an der bemaute­ten Bundesstraße 75 (Bremer Str.) zwischen der Autobahnausfahrt Lürade und der Abzweigung Hohe Straße in Hamburg-Harburg mobile oder andere Mautkontrollen vorgenommen, und wie hoch sind die tatsächlich auf diesem Streckenabschnitt eingenommenen Einkünfte aus der Lkw-Maut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Mai 2012**

Gemeinsam mit dem Betreiber der Toll Collect GmbH kontrolliert das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) rund 10 Prozent des mautpflichtigen Verkehrsaufkommens. Die Mautkontrollen erfolgen mittels der automatischen Kontrollbrücken sowie durch den Kontrolldienst des BAG im Rahmen von mobilen und stationären Kontrollen. Die stationäre Kontrolle wird als Standkontrolle durchgeführt,

wobei die Ausleitung in Abhängigkeit zur vorausgehenden Auswahl möglicher Verdachtsfälle durch vorgelagerte automatische Kontrollbrücken erfolgt. Die Einhaltung der Mautpflicht auf Bundesstraßen wird – mangels vorhandener automatischer Kontrollbrücken – ausschließlich durch den Kontrolldienst des BAG im Rahmen von Standkontrollen überwacht.

In den vergangenen fünf Jahren hat das BAG regelmäßig Standkontrollen auf der B 75 zwischen der Anschlussstelle Lürade (A 261) und der Abzweigung Hohe Straße in Hamburg-Harburg durchgeführt.

Mobile Kontrolle scheiden aufgrund des einstreifigen Verlaufs der B 75 hingegen aus, da dabei die erforderliche Datenübertragung und die ggf. nachfolgende Ausleitung zur Veranlassung weiterer Kontrollmaßnahmen während des Überholvorganges bzw. im Anschluss hieran erfolgen.

Die Mauteinnahmen auf diesem Abschnitt betragen in den Jahren 2007 bis einschließlich 2011 insgesamt rd. 775 000 Euro, d. h. zwischen rd. 135 000 und 180 000 Euro jährlich.

103. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung das Gefahrenpotential durch bauliche Mängel für Menschen mit Handicap im Bereich des Bahnhofs Castrop-Rauxel Süd (Münsterplatz 48, 44575 Castrop-Rauxel) ein, und welche Planungen gibt es, den Bahnhof Castrop-Rauxel Süd in einen akzeptablen Zustand zu versetzen, der den modernen Anforderungen eines zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs entspricht (vgl. u. a. www.recklinghauser-zeitung.de vom 15. April 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Mai 2012

Der Bund stellt im Rahmen der mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), d. h. DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH, abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. v. 2,5 Mrd. Euro für Investitionen im Bestandsnetz zur Verfügung.

Von den Infrastrukturbeiträgen des Bundes sind während der Laufzeit der LuFV (bis 2013) 973 Mio. Euro für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einzusetzen. Die Länder können in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den SPNV die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV gemäß § 8 Absatz 7 LuFV selbst bestimmen und mit der DB Netz AG vereinbaren, in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund ist an diesem Abstimmungsprozess nicht beteiligt und wirkt bei der Auswahl der Vorhaben nicht mit.

Eigentümerin und Bauherrin der Personenbahnhöfe ist die DB Station&Service AG. Sie legt fest, welche Maßnahmen an ihren bundesweit rd. 5 400 Bahnhöfen mit welcher Priorität umzusetzen sind.

Dies gilt auch für das neu aufgelegte Infrastrukturbeschleunigungsprogramm (IBP) in Höhe von 100 Mio. Euro für Investitionen in die Personenbahnhöfe der Eisenbahnen des Bundes. Aus dem Sonderprogramm werden eine Reihe von Maßnahmen auch zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Bahnhöfe (z. B. Verbesserung durch Rampen, neue Bahnsteige, Aufzüge oder Beleuchtungsanlagen) finanziert.

Auf Basis der genannten Finanzierungsgrundlagen mit Blick auf die Selbstverpflichtung der Deutschen Bahn AG zur barrierefreien Gestaltung ihrer Verkehrsanlagen über ihr Programm für Menschen mit Behinderung, kann die DB Station&Service AG auch Bundesmittel zur Finanzierung von Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit einsetzen.

Der Bahnhof Castrop-Rauxel Süd befindet sich nach Angaben der DB Station&Service AG in einem verkehrssicheren Zustand und ist für mögliche Modernisierungen nicht in den aktuellen Bau- und Förderprogrammen für Bahnhöfe in Nordrhein-Westfalen (NRW) enthalten. Eine Modernisierung des Bahnhofs ist für die DB Station&Service AG dabei wesentlich abhängig von einer Finanzierung der Maßnahme durch das Land NRW bzw. den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und von einer Bestandsgarantie der Strecke der RB 43 (Dortmund–Herne–Dorsten) für mindestens 15 Jahre.

104. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung, nachdem sie meine diesbezügliche Mündliche Frage 55 Plenarprotokoll 17/174, Anlage 33 nicht beantwortet hat, dass bisher noch kein Schiff im Operationsgebiet von Atalanta von Piraten gekapert wurde, das sich an die sogenannten Best Management Practices gehalten hat, insbesondere im Konvoi mit hoher Geschwindigkeit zu fahren und an Reling und Außenbord Schutz wie Stacheldraht anzubringen, und inwieweit bestätigt die Bundesregierung, dass ein solches eigentlich selbstverständliches Einhalten von „Best Management Practices“ (BMP) durch die Reedereien, das auch von der Bundesregierung als wesentlicher Faktor gesehen wird, die Gefahr erfolgreicher Piraterieangriffe zu vermindern (vgl. Antwort auf die Mündliche Frage 55 Plenarprotokoll 17/174, Anlage 33), somit eine echte Alternative zu dem Militäreinsatz vor der Küste Somalias sein könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Mai 2012

Nein, die Aussage kann nicht bestätigt werden. Es ist zwar richtig, dass die Befolgung der Best Management Practices (BMP) wesentlich zur Sicherung eines Schiffes vor Piratenüberfällen beiträgt und ein ganz wichtiges Element der von den Reedereien und Schiffsführungen zu treffenden Eigensicherungsmaßnahmen darstellt. Nach

den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurden jedoch auch Schiffe gekapert, deren Besatzung sich in Befolgung der BMP in die sogenannte Zitadelle zurückgezogen hatte.

105. Abgeordnete
**Daniela
Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den „Sanierungsfahrplan“ für den privaten Gebäudebestand vorlegen, und welche Benchmarks (Standards, technische und zeitliche Zwischenziele) soll der 2012 beginnende Sanierungsfahrplan für den privaten Gebäudebestand enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. Mai 2012**

Der Sanierungsfahrplan soll eine Orientierung für den Weg zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele im Gebäudebereich bieten und aufzeigen, wie sich der Gebäudebestand mit Blick auf die Ziele des Energiekonzepts bis 2020/2050 entwickeln soll. Nach dem vom Bundeskabinett am 6. Juni 2011 beschlossenen Papier „Eckpunkte Energieeffizienz“ beginnt der Sanierungsfahrplan 2012 und führt bis 2050 kontinuierlich auf das Zielniveau einer Minderung des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent. Dabei bedarf es eines kontinuierlichen Monitorings über die Zielerreichung und einer stetigen Anpassung an technische Innovationen (o. Ä.). Der Sanierungsfahrplan wird 2012 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts erarbeitet und in einem breit angelegten Strategie-Dialog unter Einbindung aller relevanten Akteure entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 20 bis 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Eckpunkte Energieeffizienz – Effizienzstandards für Gebäude und Sanierungsfahrplan“ auf Bundestagsdrucksache 17/6787 verwiesen.

106. Abgeordnete
**Daniela
Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode einen Bericht über aktuelle Entwicklungslinien und politische Schlussfolgerungen in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland vorzulegen wie im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 17(15)83) gefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Mai 2012**

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag im dritten Quartal 2012 den zweiten Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland vorlegen.

107. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Jahresscheiben stellt der Bund die vollständige Finanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm bis zur geplanten Inbetriebnahme Ende 2020 sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Mai 2012

Die mit Datum 15. März 2012 fortgeschriebene Finanzierungsvereinbarung zur Neubaustrecke Wendlingen–Ulm sieht folgende Jahresraten für die bereitzustellenden Bundesmittel vor (in Tausend Euro):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
231 327	419 147	397 564	386 368	320 000	5 472

108. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung die Fertigstellung des Lückenschlusses der A 33-Nord von Belm bis zur A 1 nach Wallenhorst bis 2019 zugesagt (Neue Osnabrücker Zeitung vom 20. März 2012), und unter welchen Voraussetzungen ist dies bei Einhaltung aller Planungsschritte möglich, welche u. a. die Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplans, schalltechnische Untersuchungen, Bodengutachten, Probebohrungen, Ausgleichsmaßnahmen, öffentliche Auslegung, Möglichkeiten zur Stellungnahme von Betroffenen sowie einen anschließenden Erörterungstermin mit der Straßenbauverwaltung enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Mai 2012

Die A 33, Osnabrück/Belm bis Osnabrück/Nord (A 1) befindet sich gegenwärtig im förmlichen Linienbestimmungsverfahren gemäß § 16 des Bundesfernstraßengesetzes. Es ist Ziel der Bundesregierung die Linienbestimmung im dritten Quartal 2012 abzuschließen.

Hieran wird sich die Detailplanung anschließen. Erfahrungsgemäß ist hierfür ein Zeitbedarf von zwei bis drei Jahren anzusetzen. Für das anschließende Planfeststellungsverfahren sind weitere zwei Jahre anzusetzen, so dass im Jahr 2017 Baurecht vorliegen könnte.

Erst bei Vorliegen des Baurechts kann die Bundesregierung in Kenntnis der dann vorhandenen Finanzierungssituation des Bundeshaushalts über einen etwaigen Baubeginn entscheiden. Unter der Annahme eines konfliktfreien Planfeststellungsverfahrens und zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ist ein Lückenschluss der A 33 bis 2019 möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

109. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD) Plant die Bundesregierung bei der Novellierung der Verpackungsverordnung eine Überprüfung der ökologischen Vorteilhaftigkeit der Getränkeverkaufsverpackungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 29. März 2012**

Die Regelungen der Verpackungsverordnung zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen und von ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen berücksichtigen sowohl die grundlegenden Ökobilanzuntersuchungen des Umweltbundesamtes zu Getränkeverpackungen als auch weitere vom Umweltbundesamt geprüfte und bewertete Ökobilanzuntersuchungen. Die Einstufung von Getränkeverpackungen als „ökologisch vorteilhaft“ wurde auf der Grundlage jeweils aktueller Erkenntnisse vorgenommen. Die derzeit vorliegenden Erkenntnisse bestätigen zum einen die grundsätzliche ökologische Vorteilhaftigkeit von Mehrwegsystemen und sie geben zum anderen keinen Anlass, die Einstufung von bestimmten Einwegverpackungen als „ökologisch vorteilhaft“ zu ändern.

Das Umweltbundesamt hat im Herbst 2011 ein Forschungsvorhaben zur „Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen“ in Auftrag gegeben. Das Vorhaben verfolgt das Ziel, die Grundlagen für eine bessere Harmonisierung und Vergleichbarkeit von Ökobilanzen für Getränkeverpackungen zu schaffen. Es soll spätestens 2014 abgeschlossen sein.

110. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD) Ist bei der Novelle der Verpackungsverordnung/des Wertstoffgesetzes die Einführung einer Modernisierungsklausel, also die regelmäßige Überprüfung der ökologischen Vorteilhaftigkeit, geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 29. März 2012**

Eine Überprüfung der ökologischen Vorteilhaftigkeit einzelner Typen von Getränkeverpackungen oder die „Einführung einer Modernisierungsklausel“ sind im Kontext der Fortentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz nicht beabsichtigt.

Die Einstufung von Verpackungen als ökologisch vorteilhaft folgt nicht einer „Ökobilanzautomatik“. Es sind über die gesamtökologischen Auswirkungen hinaus auch die besonderen abfallwirtschaftlichen und sonstigen Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Diese Entscheidungen können nicht ohne weiteres im Verwaltungsver-

fahren getroffen werden. Sie sollten vielmehr einem Rechtsetzungsverfahren unter Beteiligung des Parlaments vorbehalten bleiben.

111. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Aus welchen Gründen wird das im Rahmen der Energiewende im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien enthaltene, von der Bundesregierung selbst gesteckte Ausbauziel von 10 Gigawatt (GW) installierter Offshore-Leistung bis 2020 nach gegenwärtigem Stand nicht erreicht werden, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 4. Mai 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das von ihr verfolgte Ziel von 25 GW installierter Offshore-Leistung bis zum Jahr 2030 erreicht wird. Bei den Angaben im Nationalen Aktionsplan über die installierte Leistung der jeweiligen Sparten der erneuerbaren Energien handelt es sich dagegen um Abschätzungen, mit denen mögliche Wege aufgezeigt werden, das Gesamtziel von 18 Prozent erneuerbare Energien bis 2020 zu erreichen. Dieses Ziel dürfte nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht nur erreicht, sondern voraussichtlich übererfüllt werden.

Darüber hinaus werden die Bundesregierung und die beteiligten Akteure bestehende Hemmnisse beim Ausbau der Offshore-Windenergie zügig beseitigen. So wird die Bundesregierung bis Mitte Juni 2012 gesetzliche Regelungen u. a. für die Haftung bei Netzschäden erarbeiten.

112. Abgeordnete
**Annette
Groth**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Rolle privater Konzerne wie CDF SUEZ Energie Deutschland AG und Veolia Environnement auf dem Weltwasserforum, das zuletzt in Marseille zusammengekommen war, etwa was das Agenda-Setting betrifft, und wie stellt sie sich zu der Kritik zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich auf dem alternativen Weltwasserforum getroffen hatten, dass der Weltwasserrat als Ausrichter des Forums letztlich die Privatisierung und öffentlich-privatre Partnerschaften im Wasserbereich vorantreiben will?
113. Abgeordnete
**Annette
Groth**
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung die Forderung aus der Zivilgesellschaft, anstelle eines neuen Weltwasserforums (das bereits für 2015 in Südkorea geplant ist) eine Weltwasserkonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2014 durchzuführen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Mai 2012**

Nach Einschätzung der Bundesregierung trifft die Kritik, das Weltwasserforum werde hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausrichtung und Themenwahl von privaten Konzernen dominiert, nicht zu. Die Auswahl der Themen für das 6. Weltwasserforum wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess vorgenommen, an dem sich jede interessierte Gruppe oder Organisation beteiligen konnte. Auch die Vielzahl der Veranstaltungen auf dem 6. Weltwasserforum wurde im Wesentlichen durch Kooperationen unterschiedlicher Gruppen und Organisationen, darunter viele zivilgesellschaftliche und internationale Organisationen, Organisationen der Vereinten Nationen und Regierungsorganisationen sowie wissenschaftliche Einrichtungen, organisiert und vorbereitet. Die Ergebnisse des Forums umfassen eine große Bandbreite von Zielsetzungen, Initiativen und Aktionen.

Die Bundesregierung hat sich beim 6. Weltwasserforum insbesondere mit einem Informationsstand, der Federführung für einen der Runden Tische im Rahmen des Ministersegments sowie mit einem Statement bei der Ministerkonferenz engagiert. Thematische Schwerpunkte waren dabei das Menschenrecht auf Zugang zu sicherem Trinkwasser und zu grundlegender Sanitärversorgung sowie die Zusammenhänge zwischen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit. Beide Themen spiegeln sich auch in den drei in der Ministererklärung des Weltwasserforums benannten Prioritäten wider. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Blue Group hatte die Bundesregierung zum 6. Weltwasserforum eine Erklärung vorbereitet und dort vorgestellt, die zu konkreten Schritten bei der Implementierung des Menschenrechts auf Zugang zu sicherem Trinkwasser und zu grundlegender Sanitärversorgung aufruft.

Dieser menschenrechtsorientierte Ansatz prägt auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor. Ziel des entsprechenden Sektorkonzepts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist es, dass Wasser „verfügbar, zugänglich, von annehmbarer Qualität und erschwinglich sein“ muss. Dem widerspricht nicht, so auch die Auffassung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für das Menschenrecht auf Wasser, wenn für die Finanzierung der Wasserversorgung neben anderen Finanzierungsquellen auch Gebühren oder Preise genutzt werden, soweit diese so gestaltet sind oder durch Unterstützungsmaßnahmen flankiert werden, dass Wasser auch für arme Bevölkerungsgruppen erschwinglich bleibt. Bei Privatisierungsbestrebungen im Partnerland stellt der Beratungsansatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit darauf ab, Kosten und Nutzen sorgfältig gegeneinander abzuwägen und bei der Entscheidung für eine Privatisierung zuvor geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor allem ist dabei eine effektive staatliche Aufsicht sicherzustellen, die vielfach noch nicht vorhanden ist.

Die Bundesregierung sieht im Weltwasserforum in erster Linie eine Plattform für den Austausch und die Entwicklung von Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren und Interessengruppen im Bereich des Wassermanagements. Die die Weltwasserforen begleitenden politischen Prozesse haben aber kein formales Mandat

und können schon deshalb die in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen zu führenden Verhandlungen zu globalen wasserpolitischen Fragen nicht ersetzen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass wasserpolitische Fragen bei den Vorbereitungen für eine die Millenniumziele weiterentwickelnde Post-2015-Agenda der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle spielen werden, wobei hier zunächst die Ergebnisse der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung abzuwarten sind. Ob in diesem Kontext die Durchführung einer gesonderten Weltwasserkonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2014 sinnvoll sein könnte, lässt sich gegenwärtig nicht abschließend bewerten, wird seitens der Bundesregierung aber unter anderem im Hinblick auf das Entstehen paralleler Verhandlungsprozesse mit Skepsis gesehen.

114. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche ganz oder teilweise vom Bund finanzierten Untersuchungen, in denen es (auch) um Zusammenhänge zwischen Atomanlagen und Geburtenraten geht, hat es bis jetzt gegeben (jeweils bitte mit Vorhabensnummer o. Ä., Vorhabensträger, Beschreibung, Zeitraum und Finanzvolumen), und welche derartigen noch laufenden oder geplanten Untersuchungen gibt es (jeweils bitte mit Aspekten wie oben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ganz oder teilweise vom Bund finanzierte abgeschlossene, derzeit laufende oder geplante Untersuchungen im Zusammenhang zwischen Atomanlagen und Geburtenraten vor.

115. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches konkrete weitere Vorgehen plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hinsichtlich der bzw. resultierend aus der mittlerweile veröffentlichten „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima“ des Bundesamts für Strahlenschutz, und welchen Zeitplan sieht das BMU für dieses weitere Vorgehen aktuell vor (bitte mit allen wesentlichen Meilensteinen etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Mai 2012**

Nach einer intensiven Auswertung der bei der Bearbeitung des Ereignisses in Fukushima gemachten Erfahrungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits im Jahr 2011 die Strahlenschutzkommission (SSK) beauftragt, eine Überprüfung des fachlichen Regelwerkes zum anlagenexternen nuklearen Notfallschutz vorzunehmen. Um den Änderungsbedarf des deutschen Regelwerks abzuschätzen, wurde im September 2011 eine Expertenarbeitsgruppe der SSK eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe wird sich auch mit der Studie des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima“ befassen. Diese Studie wird neben anderen Berichten, Analysen und Untersuchungen von der SSK berücksichtigt werden, um Vorschläge für die Anpassung des deutschen Regelwerks abzuleiten.

Aufgrund der Komplexität der Thematik ist eine Aussage darüber, wann genau die Erkenntnisse aus der Studie des BfS in die Arbeiten der Arbeitsgruppe einfließen und zu welchen Konsequenzen diese führen werden, zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Konsequenzen für den deutschen Notfallschutz sind mit Sorgfalt zu ziehen, ein qualitativ hochwertiges Ergebnis ist einem schnellen Ergebnis vorzuziehen.

Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe der SSK wurde ein Forschungsvorhaben initiiert, das voraussichtlich noch im Frühjahr dieses Jahres vergeben werden wird.

116. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung für Schausteller eine eng gefasste Ausnahmeregelung bzw. eine Übergangsfrist bei der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Mai 2012**

Die Bundesregierung plant keine derartige Ausnahmeregelung bzw. Übergangsfrist durch Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV. In einzelnen Umweltzonen der Länder können entsprechende Ausnahmeregelungen bzw. Übergangsfristen geregelt sein.

117. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie gemäß § 11 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) (Einspeisemanagement) oder § 13 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?
118. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie gemäß § 11 EEG (Einspeisemanagement) oder § 13 EnWG (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?
119. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom in Biogasanlagen gemäß § 11 EEG (Einspeisemanagement) oder § 13 EnWG (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?
120. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Um welche Energiemengen in kWh/a wurden im Jahr 2011 Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) gemäß § 11 EEG (Einspeisemanagement) oder § 13 EnWG (Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen) herabgeregelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Mai 2012**

Der Bundesregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Daten aus dem Jahr 2011 über die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgeregelten Strommengen aus erneuerbaren Energien vor. Abregelungen von EEG-Anlagen nach § 11 EEG bzw. § 13 EnWG werden der Bundesnetzagentur im Rahmen einer laufenden Monitoring-Datenabfrage gemeldet. Die Daten werden hinsichtlich der Plausibilität geprüft und von der Bundesnetzagentur voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals 2012 zur Verfügung gestellt werden können.

Welche Rolle Einspeisereduzierungen im Fall von Netzengpässen im Übertragungsnetz im Winter 2011/2012 gespielt haben, ist u. a. Gegenstand einer Untersuchung der Bundesnetzagentur zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung. Die Bundesnetzagentur wird in Kürze den Bericht über den Verlauf des Winterhalbjahres 2011/2012 vorlegen.

121. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die sich mit der Aufnahme von Schadstoffen durch Kurzumtriebsplantagen auf Deponien und deren anschließender Freisetzung bei der Verbrennung des Biomaterials befassen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Mai 2012**

Der Anbau von Kurzumtriebspflanzen auf Deponien ist eine bislang seltene Art der Nachnutzung von Deponien. Es gibt jedoch einige Testfelder, auf denen die Ertragsfähigkeit dieser Plantagen untersucht wird. Es ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung der hohen Anforderungen an das Deponieoberflächenabdichtungssystem ein Übergang von Schadstoffen aus der abgeschlossenen Deponie in die in Rede stehenden Kurzumtriebspflanzen sicher ausgeschlossen werden kann.

Es ist lediglich eine Untersuchung hinsichtlich des Übergangs von Schadstoffen in Kurzumtriebspflanzen aus größeren Mengen an Klärschlammkomposten bekannt, die auf der abgeschlossenen Deponie in der Rekultivierungsschicht eingesetzt wurden (F. Liemen u. a.: Anbau von Biomasse auf Wasserhaushaltsschichten aus Klärschlammkompostgemischen unter dem Aspekt der energetischen Verwertung, 7. Leipziger Deponiefachtagung, 2011). Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Aufnahme von Schadstoffen in Kurzumtriebspflanzen auf Deponien und deren anschließenden Freisetzung bei der Verbrennung des Biomaterials sind der Bundesregierung nicht bekannt. Darüber hinaus unterliegt die Verbrennung den strengen Anforderungen des Immissionsschutzrechts, das die bei einer Verbrennung zulässigen Emissionen, insbesondere unabhängig von den Standortbedingungen am Herkunftsort der eingesetzten Biomasse, grundsätzlich nach dem Stand der Technik begrenzt.

122. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die personelle Zusammensetzung der sogenannten Bund-Länder-Koordination, die sich mit der Ausgestaltung eines Entwurfs für ein Endlagersuchgesetz befasst, und welche Personen haben bislang daran teilgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2012**

Vor der Sommerpause 2011 wurde verabredet, den erreichten energiepolitischen Konsens auch auf die offene Frage der Entsorgung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle zu erstrecken. Zu diesem Zweck hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, erstmals am 11. November 2011 zu einem politischen Dialog die Ministerpräsidenten aller Bundeslän-

der in das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Berlin eingeladen. Sofern eine persönliche Teilnahme des Regierungschefs an dieser ersten und den folgenden drei Runden dieses Gremiums nicht möglich war, wurde um eine Vertretung auf politischer Ebene gebeten, die durch den jeweils zuständigen Fachminister erfolgte. Zu diesen Konsultationen waren Vertreter aller Bundesländer anwesend.

Im Rahmen des ersten Gesprächs am 11. November 2011 zum Auftakt dieser Konsultationen wurde zudem verabredet, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie dem Bund ebenfalls auf politischer Ebene eingesetzt wird, die seitens des BMU von Staatssekretär Jürgen Becker und mir besetzt wurde. Die Länder waren im Folgenden teilweise durch die zuständigen Minister und teilweise durch deren Staatssekretäre vertreten.

An einem Gespräch am 24. April 2012, an dem ich selbst auch teilgenommen habe, haben zusätzlich die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Parteivorsitzende der SPD, der Generalsekretär der FDP, ein weiterer Vertreter der Fraktion der FDP sowie zwei Vertreter der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag teilgenommen.

123. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Gremien, Plattformen, Beiräte, Steuerungskreise oder Ähnliches zur Energiewende unterhält die Bundesregierung über die am 22. und 23. April 2012 verkündeten Gremien „Staatssekretärs-Steuerungskreis“ und „Plattform Erneuerbare Energien“ hinaus (bitte um Auflistung unter Angabe von Ressortzuständigkeit, Teilnehmerkreis, Aufgaben und Zielen sowie Frequenz der Zusammenkünfte)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 4. Mai 2012**

1. Steuerungskreis zur Umsetzung der Energiewende

Die Bundesregierung setzt die Energiewende unter der gemeinsamen Federführung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts um. Dazu hat die Bundesregierung auf der Ebene der Staatssekretäre einen Steuerungskreis mit gemeinsamen Vorsitz von BMWi und BMU eingesetzt, der halbjährlich zusammentritt. Die Auftaktsitzung des Staatssekretärs-Steuerungskreises hat am 24. April 2012 stattgefunden. Im Steuerungskreis erstatten die Ressorts Bericht, setzen Schwerpunkte, ziehen Zwischenbilanz und stimmen ihre Vorhaben ab.

2. Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“

Zu Themen des Ausbaus und der Modernisierung der Stromnetze, der Entwicklung intelligenter Netze sowie der Systemsicherheit führt die Bundesregierung einen engen Dialog mit den wichtigen Akteuren. In der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ bringen das BMWi und das BMU Vertreter von Bund, Ländern, Netzbetreibern, Wirtschafts-, Verbraucher- und Umweltverbänden an einen Tisch. In acht Arbeitsgruppen werden fortlaufend Handlungsempfehlungen zu drängenden Netzthemen erarbeitet, die von dem mindestens halbjährlich tagenden Plenum der Netzplattform beschlossen werden. Ein Beirat aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft berät die Netzplattform in allen Fragen des Netzausbaus und der Netzregulierung. Die Geschäftsstelle der Netzplattform ist im BMWi angesiedelt und arbeitet auch eng mit dem BMU zusammen. Sie unterstützt und koordiniert die Arbeiten von Plenum, Arbeitsgruppen und Beirat.

3. Kraftwerksforum

Im Sommer 2011 hat das BMWi das Kraftwerksforum gegründet, das dem regelmäßigen Austausch von Vertretern aus Bundesbehörden, Ländern sowie von Energiewirtschafts- und Umweltverbänden dient sowie dem Monitoring der aktuellen und künftigen Energieerzeugungskapazitäten mit Blick auf Versorgungssicherheit und Systemstabilität in Deutschland. Zum Teilnehmerkreis gehören das BMWi, das BMU, das Bundeskanzleramt (BKAm), die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundeskartellamt (BKartA) und die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), die zuständigen Ministerien der Länder sowie Vertreter von Energiewirtschaftsverbänden (BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Bundesverband Erneuerbare Energien e. V. – BEE, Verband kommunaler Unternehmen e. V. – VKU, VIK – Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V., Bundesverband Neuer Energieanbieter e. V. – bne, VDMA – Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., VGB – PowerTech e. V.) und Umweltverbänden (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – BUND, Deutsche Umwelthilfe e. V. – DUH). Bei der ersten Sitzung am 30. September 2011 wurde u. a. eine zentrale, öffentlich zugängliche Liste der gegenwärtigen Kraftwerkskapazitäten in Deutschland initiiert („Kraftwerksliste“). Bei der zweiten Sitzung am 30. April 2012 stand das Thema Kapazitätsmechanismen im Mittelpunkt, wozu eine Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln im Auftrag des BMWi vorgestellt wurde und ein erster Meinungsaustausch stattfand. Speziell auch das Thema Kapazitätsmechanismen soll bei der nächsten Sitzung auf Grundlage bis zum Sommer 2012 erbetener Stellungnahmen von Ländern und Verbänden weiter behandelt werden.

4. Monitoring-Prozess

Die Bundesregierung begleitet den Umbau der Energieversorgung zudem in einem Monitoring. Darin überprüft sie die Umsetzung des Maßnahmenprogramms und des Energiekonzepts einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Auf Basis eines jährlichen Berichts, der gemeinsam vom BMWi und vom BMU vorgelegt wird, werden die Fort-

schritte bei den Gesamtzielen und der Stand der Umsetzung der Maßnahmen bewertet. Alle drei Jahre ergänzt ein zusammenfassender, strategisch ausgerichteter Fortschrittsbericht der Bundesregierung die jährlichen Berichte.

Eine Geschäftsstelle wurde bei der Bundesnetzagentur eingerichtet. Eine unabhängige Monitoring-Kommission begleitet den Prozess.

124. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche förder- oder ordnungspolitischen Handlungsoptionen stehen zur Verfügung, um negative Auswirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien (Anbau von Mais zur energetischen Nutzung, Bau von Windenergieanlagen) auf den Schutz der Großtrappe (Otis tarda) wirksam zu reduzieren, und welche konkreten Beiträge wird die Bundesregierung leisten, um diesbezügliche Defizite zu beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. Mai 2012**

Die Großtrappe (Otis tarda) kommt in Deutschland nur im Havelländischen Luch, den Belziger Landschaftswiesen und dem Fiener Bruch vor. Als zentrale Gefährdungsursache nennt das zuständige Land Brandenburg vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft, die zum Verlust der Lebensräume der Großtrappe führt. Unter den Bedingungen der heutigen Landwirtschaft sind in Deutschland geeignete Lebensräume für Großtrappen nur noch in Schutzgebieten mit großflächig extensiver Landnutzung und speziell angepassten Bewirtschaftungskonzepten zu erhalten.

Die Art ist nach § 7 Absatz 2 Nummer 14 Buchstabe a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) streng geschützt. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen sind deshalb u. a. auch die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote inklusive der begrenzten Ausnahmemöglichkeiten nach den §§ 44, 45 BNatSchG zu beachten. Ferner darf die landwirtschaftliche Bodennutzung nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungssituation lokaler Populationen dieser Art führen. Soweit erforderlich, stellen die Länder Artenhilfsprogramme auf oder ergreifen wirksame, aufeinander abgestimmte vorbeugende Schutzmaßnahmen, § 38 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG. Auf dieser Basis können auch die spezifischen Empfehlungen des unter dem Dach der Bonner Konvention seit 1. Juni 2001 gültigen Memorandum of Understanding für die Großtrappe bzw. die Empfehlungen des von der Europäischen Kommission für diese Art entwickelten Aktionsplans umgesetzt werden.

Die Großtrappe wird in den entsprechend ausgewiesenen Vogelschutzgebieten in den Regionen Havelländisches Luch, Belziger Landschaftswiesen und Fiener Bruch besonders geschützt. Das Land Brandenburg ist für die Umsetzung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen in Kooperation mit den Nutzern zum Schutz der Großtrappe verantwortlich. Für den Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich von Vogelschutzgebieten gelten die damit zusammenhängenden Be-

schränkungen, wie z. B. das mögliche Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH = Flora-Fauna-Habitat). In Schutzgebieten ist in der Regel eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Die begrenzte Steuerbarkeit des Energiepflanzenanbaus für den Einsatz in Biogasanlagen hat die Bundesregierung dazu veranlasst, durch finanzielle Instrumente im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Steuerungsmöglichkeiten in diesem Kontext zu verbessern. So soll der Fruchtfolgenverengung und der einseitigen Fixierung der Biogaserzeugung auf insbesondere Energiemais u. a. durch die Einführung eines Maisdeckels, der den Einsatz bestimmter Mais- und Getreidesubstrate in neuen Biogasanlagen auf maximal 60 Masseprozent begrenzt, entgegengewirkt werden. Für ökologisch besonders vorteilhafte Energiepflanzen wurde eine höhere Vergütung vorgesehen und es wurden stärkere Anreize zur Erschließung von Abfall- und Reststoffpotentialen gesetzt, um der Flächenkonkurrenz entgegenzuwirken.

125. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Energiewerke Nord GmbH (EWN), bei dem sich im Rückbau befindlichen Atomkraftwerk (AKW) Lubmin den sicheren Einschluss und den sofortigen Rückbau zu kombinieren, indem einerseits Maschinen und Geräte sofort von radioaktiver Strahlung befreit und zerlegt werden und andererseits das Gebäude 50 Jahre lang stehen bleiben soll, bis die Radioaktivität in Mauern und Böden weitestgehend von selbst abgeklungen ist (vgl. DER SPIEGEL vom 24. April 2012)?
126. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD) Hält die Bundesregierung die Pläne von EWN für übertragbar auf westdeutsche Atomkraftwerke, deren Bruttoleistung pro Block doppelt bis dreifach so hoch ist wie die Bruttoleistung des „kleinen“ AKW Lubmin, insbesondere im Hinblick auf die technischen Herausforderungen des Rückbaus und Einschlusses, auf die Kosten und ggf. auf die Einsparpotentiale?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2012**

Die Fragen 125 und 126 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Entsorgungskommission (ESK) und die Strahlenschutzkommission (SSK) beauftragt, einen Entwurf der EWN zur Gebäudesanierung des Kernkraftwerkes Greifswald zu prüfen. Die Beratungen zu diesem Thema in der ESK und der SSK sind erst kürzlich aufgenommen worden. Inwieweit die Ergebnisse

als allgemeine Anforderungen für den Rückbau von Kernkraftwerken verwendet werden können, ist Gegenstand der Beratungen.

Das BMU hat die aktuelle Diskussion aufgegriffen, um frühzeitig Anforderungen zu formulieren, die eine Überprüfung der Sicherheit des Gebäudes über viele Jahrzehnte hinweg erlauben. Es dürfen keine radioaktiven Stoffe in die Umwelt gelangen. Der Betreiber muss den Nachweis erbringen, dass der notwendige Schutz der Bevölkerung und der Umwelt über diesen Zeitraum gewährleistet werden kann.

127. Abgeordnete Mit welchen langlebigen Radionukliden kann
Ute nach 50 Jahren noch gerechnet werden, und
Vogt wie beurteilt die Bundesregierung ihre Gefähr-
(SPD) lichkeit und die Verteilung dieser Radionukli-
 de durch Wind und Regen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2012

Die zu betrachtenden Radionuklide sind anlagenspezifisch zu bestimmen. Bei der Anlage in Lubmin werden im Konzeptentwurf als relevante Radionuklide Kobalt-60, Cäsium-137, Strontium-90 und Americium-241 genannt. Die in 50 Jahren noch vorhandene Aktivität hängt von der Halbwertszeit des Radionuklids und dessen Anfangsaktivität ab. So sind nach 50 Jahren die Aktivität des Kobalt-60 auf etwa 1,5 Promille der Anfangsaktivität und die Aktivitäten von Cäsium-137 und Strontium-90 auf jeweils etwa 30 Prozent abgefallen sowie die Aktivität von Americium-241 nach 50 Jahren um weniger als 10 Prozent gesunken.

Die einzuhaltenden Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung sind in der Strahlenschutzverordnung festgelegt ebenso wie die Verpflichtung zur Reduzierung der Strahlenexposition auch unterhalb der Grenzwerte. Die radiologischen Auswirkungen sind im konkreten Fall zu prüfen und zu bewerten. Nach Ansicht der Bundesregierung muss bei einem Vorgehen, wie es der Konzeptentwurf vorsieht, sichergestellt werden, dass keine radioaktiven Stoffe in die Umwelt gelangen.

128. Abgeordnete Beabsichtigt die Bundesregierung eine Öff-
Ute nung des § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes hin zu
Vogt einer Regelung wie sie die EWN vorschlagen,
(SPD) oder beabsichtigt sie eine Priorisierung entwe-
 der von Rückbau oder von Einschluss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Mai 2012

Die Wahl der Stilllegungsoption Rückbau versus sicherer Einschluss und anschließender Rückbau trifft der Antragsteller einer Genehmigung nach § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

129. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützte Sicherheitsforschungsprojekt Sicherheit in offenen Verkehrssystemen Eisenbahn-Management (SinoVE Management) (u. a. automatisierte Verhaltenserkennung an Bahnhöfen) wie geplant im August 2011 beendet worden, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Mai 2012

Das Projekt SinoVE Management wurde nach einer zuwendungsneutralen Laufzeitverlängerung von zwei Monaten am 31. Oktober 2011 beendet. Anlässlich der Abschlusspräsentation wurden erste Ergebnisse des Verbundes vorgestellt, die im Wesentlichen die Grundlagen der hinweisgestützten Videobeobachtung und die Integrationsfähigkeit des Lösungsansatzes in die bestehende Kamerainfrastruktur des Endanwenders Deutsche Bahn AG betreffen. Bei der hinweisgestützten Videobeobachtung geht es um das Erkennen von Ereignissen wie z. B. das unberechtigte Betreten von nicht autorisierten Flächen, das Abstellen von nicht zuzuordnenden Gepäckstücken oder die erhöhte Anzahl von Personen auf Bahnsteigen (Überfüllung).

130. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Technologien wurden im Rahmen des BMBF-Sicherheitsforschungsprojektes SinoVE Management entwickelt und getestet, die in den Wirkbetrieb überführt wurden oder in absehbarer Zeit werden, und welche Rolle spielte die Bundespolizei im Rahmen des Projektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Mai 2012

Ein zentrales Ergebnis ist die Erarbeitung einer einheitlichen Metadatensprache für ein Sicherheitsmanagementsystem, das durch die Zusammenführung verschiedener Daten, wie z. B. Videodaten und Objekt- und Lagepläne, die Mitarbeiter in den Sicherheitszentralen und Lagerzentren bei der Lagebewältigung (z. B. Personenstromlenkung, Evakuierung, Einsatz der Sicherheitskräfte) unterstützt. Es wurde die Realisierbarkeit folgender Szenarien nachgewiesen:

- Lenkung von Personenströmen;
- anonymisiertes kameraübergreifendes Tracking von Personen im 3D-Bahnhofmodell;
- Erkennung nicht zuzuordnender Gegenstände;

- Erkennung von Personen und Gegenständen auf nicht autorisierten Flächen;
- forensische Suche im aufgezeichneten Videomaterial.

Die Bundespolizei war neben der Deutschen Bahn AG als Endnutzer am Projekt beteiligt. Die Hauptaufgabe der Bundespolizei bestand in der praxisgerechten, realitätsnahen Ausgestaltung der im Projekt zugrunde gelegten Anwendungsszenarien.

131. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den formulierten Ergebnissen der auf den Daten von 16 144 15-jährigen Mädchen und Jungen aus der PISA-Ergänzungsstudie 2006 basierenden Studie „Ich will Feuerwehrmann werden! Wie Eltern, individuelle Leistungen und schulische Fördermaßnahmen geschlechts(un-)typische Berufsaspirationen prägen“ im Hinblick auf laufende bzw. geplante bildungs- und/oder ausbildungspolitische Vorhaben für Berufe im Sozial-, Gesundheits- und Erziehungswesen, und mit welchen fördernden Initiativen beabsichtigt sie, die in der Studie postulierten Zusammenhänge von sozialer Herkunft/Geschlecht hinsichtlich eines an traditionellen Geschlechterrollen orientierten Berufswahlorientierungsmuster zu durchbrechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Mai 2012

Die Bundesregierung bewertet die Ergebnisse der Auswertungen aus der PISA-Ergänzungsstudie 2006 folgendermaßen:

Die Bundesregierung teilt bei der angesprochenen Studie nicht die Bewertung von außercurricularen Angeboten für die Berufswahlentscheidung Jugendlicher. Die reanalysierten Daten wurden 2006 erhoben, also zu einer Zeit, in der prägende Maßnahmen wie der Girls' Day (eingeführt 2001) – den Boys' Day gab es noch nicht – ihre Wirkungen noch nicht voll entfalten konnten. Auch andere heute gängige außercurriculare Berufsorientierungsmaßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit kofinanziert werden, gab es nur in sehr geringem Umfang. Insofern können ihre Wirkungen zum Erhebungszeitpunkt noch nicht messbar gewesen sein.

Moderne Gleichstellungspolitik konzentriert sich heute auf das Schaffen neuer Möglichkeiten und Verwirklichungschancen, die den gesamten Lebenslauf im Blick haben. Das Öffnen fairer Chancen für beide Geschlechter durch das Aufbrechen überholter Rollenzuschreibungen, auch in der Berufswahl, steht dabei im Mittelpunkt. Am Übergang Schule/Beruf will die Bundesregierung Mädchen und Jungen ermöglichen, ihre eigenen Interessen, Stärken, Fähigkeiten und Talente jenseits einengender traditioneller Rollenbilder zu entdecken. Nur dann steht sowohl Mädchen als auch Jungen ein wesent-

lich breiteres Angebot von zukunftsorientierten Alternativen in der Berufswahl offen.

Der vielschichtige Prozess der Berufswahl muss durch geeignete altersgerechte schulische und außerschulische Maßnahmen begleitet werden. Basis dieses professionell begleiteten Erkundungs- und Entscheidungsweges soll eine geschlechtersensible Information und Beratung sein. Aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen ist die Überwindung der längst überholten Aufteilung in sogenannte Frauen- und Männerberufe dringend erforderlich. Deshalb geht es der Bundesregierung um eine Gesamtstrategie geschlechtersensibler Berufswahlbegleitung, in die Berufsorientierungsmaßnahmen alters- und zielgruppenspezifisch abgestimmt und sinnvoll eingepasst werden.

Die in der Schriftlichen Frage benannte Studie thematisiert nicht die in diesem Zusammenhang besonders wichtige Funktion der institutionalisierten Berufsberatung. Die von der Bundesagentur für Arbeit kostenfrei angebotene und organisierte Berufsberatung bietet Jugendlichen und deren Eltern individuelle Beratung zur Berufswahl.

Zu den Maßnahmen der Bundesregierung für Förderprogramme zur beruflichen Orientierung und Beratung junger Frauen, zum Girls' Day sowie zu Beratungsleistungen der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter verweise ich insbesondere auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 27 im Abschnitt „Berufsberatung und -orientierung“ auf die Kleine Anfrage „Geschlechtsspezifische Berufswahl von jungen Frauen und ihre Situation im Ausbildungssystem“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/9477).

Um auch Jungen faire Chancen in ihrer Berufswahl zu eröffnen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2011 gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) den bundesweiten Boys' Day. Im Rahmen des geschlechtsspezifischen Praktikumstages für Jungen werden Aktionen mit dem Ziel gefördert, Jungen für erzieherische, pflegerische und Berufsfelder des Gesundheitsbereichs zu gewinnen, die sie bislang eher selten im Blick haben. Des Weiteren wird die von der Bundesregierung geplante Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege bewusst darauf zielen, mehr männliche Jugendliche für die Altenpflegeausbildung zu gewinnen. Im vom BMFSFJ initiierten und kofinanzierten ESF-Modellprogramm „MEHR Männer in KITAS“ entwickeln 16 Projektträger aus 13 Bundesländern seit Anfang 2011 über drei Jahre Ideen, wie man junge Männer für den Erzieherberuf in KITAS gewinnen kann. Die erfolgreichen Maßnahmen werden dokumentiert, veröffentlicht und sollen überregionale Verbreitung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

132. Abgeordnete Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Vorhaben ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien aktiv, und welche Mittel stehen dafür jeweils zur Verfügung (bitte nach Ländern, Vorhaben, Volumen, Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Mai 2012

Erfolgreiche Entwicklung erhöht die Nachfrage nach Energie. Die Zusammenarbeit mit Partnerländern im Sektor Energie ist ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), vor allem in Asien und Afrika, aber auch in Lateinamerika. Die deutsche EZ fördert über bilaterale und multilaterale Vorhaben die enormen Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Darüber hinaus unterstützt auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit der seit 2008 bestehenden Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) Projekte, die auf eine nachhaltige Energieversorgung in den Partnerländern abzielen, wirtschaftlich tragfähige Erwerbsstrukturen aufbauen und insbesondere auch Klimaschutzzielsetzungen erreichen helfen.

Die laufenden Vorhaben (Stand: 30. April 2012) der deutschen Technischen Zusammenarbeit (TZ) und Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) des BMZ im Bereich erneuerbarer Energien finden Sie in den anhängenden Listen 1 und 2 (Anlagen 3 und 4) jeweils zur TZ und FZ aufgeschlüsselt nach Vorhaben, Land, Volumen und Projektbeginn.

Im Bereich TZ implementiert das BMZ durch die Durchführungsorganisation Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zurzeit bilaterale Vorhaben mit einem Volumen von 68 103 250 Euro in 13 Ländern sowie in zwei überregionalen Vorhaben. Zudem werden vier Vorhaben der TZ im Bereich erneuerbare Energien in drei Ländern durch Mittel der Deutschen Klima- und Technologieinitiative (DKTI) im Volumen von 30 000 000 Euro implementiert.

Im Bereich FZ setzt das BMZ durch die Durchführungsorganisation KfW Bankengruppe mehr als 100 bilaterale Vorhaben mit einem Volumen von 1 079 031 730 Euro um.

Insgesamt stellt die deutsche EZ damit gegenwärtig 1 177 134 980 Euro für bilaterale Projekte im Bereich erneuerbare Energien zur Verfügung.

Zudem werden durch die multilaterale Zusammenarbeit weitere Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien gefördert. Vor allem die Be-

teiligung am Clean Technology Fund (CTF) mit einem Volumen von fast 500 000 000 Euro sei hierbei erwähnt. Mischprojekte mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz und einem erneuerbaren Energieanteil sind in der Auflistung nicht aufgeführt.

Die seit 2008 im Rahmen der IKI geförderten Projekte im Bereich erneuerbare Energien sind in den Listen 3 und 4 (Anlagen 5 und 6) mit Angaben zur Laufzeit, zum Haushaltsmittelvolumen und zur Durchführungsinstitution aufgeführt. Hiernach wurden seit 2008 82,6 Mio. Euro im Kontext einer Finanziellen und 74,8 Mio. Euro im Kontext einer Technischen Zusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt. Einzelheiten zu den Projekten sind der Homepage der IKI (www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/aktuelles) zu entnehmen.

Aktuell sind zudem im Rahmen der gleichfalls aus den Versteigerungserlösen des Europäischen Emissionshandels gemeinsam von BMU und BMZ finanzierten „Deutschen Klimaschutz- und Technologieinitiative“ (DKTI) von GIZ und KfW Bankengruppe die beiden Projekte „Förderung von Biogasanlagen in Brasilien“ (FZ-Teil 75 Mio. Euro und TZ-Teil 7 Mio. Euro) und „Marokkanischer Solarplan“ (FZ-Teil 100 Mio. Euro und GIZ-Teil 8 Mio. Euro) in Vorbereitung.

Aktive FZ-Vorhaben in der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Stand: 30.4.2012)

Land	Vorhaben	Sektor	Projektstart	Haushaltsmittel	Marktmittel	Auszahlung gesamt
Ägypten	2003 66 674 Windpark Zafarana IV	Windkraft	30.11.2005	37.450.000,00	37.450.000,00	74.900.000,00
Marokko	2004 65 765 Windpark Tanger II	Windkraft	25.12.2006	25.000.000,00	25.000.000,00	50.000.000,00
Ägypten	2006 66 016 Programm Erneuerbare Energien	Windkraft	14.12.2010	27.000.000,00	77.000.000,00	13.000.000,01
Ägypten	2008 65 790 Programm Erneuerbare Energien (ZV)	Windkraft	14.12.2010		87.500.000,00	10.937.499,99
Bosnien-Herzeg.	2007 65 933 Windpark Mesihovina	Windkraft	23.02.2010		71.000.000,00	0,00
China, VR	2000 65 789 Programm Windenergie	Windkraft	19.09.2008	10.225.837,62	10.225.837,62	12.631.547,70
Bosnien-Herzeg.	2008 70 063 Windpark Mesihovina (BM)	Windkraft	23.02.2010	1.000.000,00	0,00	491.222,00
Ägypten	1999 66 565 Rehabilitierung der Generatoren des Aswan-Hochdamms	Wasserkraftwerke	18.12.2003	23.008.134,65	23.008.134,65	46.016.269,30
Marokko	2000 65 540 Laufwasserkraftwerke Tanafnit - El Borj	Wasserkraftwerke	24.11.2004	15.338.756,44	0,00	13.135.938,52
Ägypten	1999 66 565 Rehabilitierung der Generatoren des Aswan-Hochdamms	Wasserkraftwerke	11.12.2007	16.105.694,26	16.105.694,26	32.130.024,64
Marokko	2000 65 540 Laufwasserkraftwerke Tanafnit - El Borj	Wasserkraftwerke	24.11.2004	5.000.000,00	40.677.512,87	41.270.759,55
Marokko	2003 67 482 Fernsteuerungssystem und Rehabilitierung von Wasserkraftwerken (ZV)	Wasserkraftwerke	11.12.2007		26.000.000,00	3.039.938,49
Namibia	2009 66 648 Ausbau des Wasserkraftwerks Ruacana	Wasserkraftwerke	23.04.2010		34.999.999,77	34.999.999,77
Montenegro	2002 66 981 Rehabilitierung Wasserkraftwerk Perucica (Montenegro) (Inv.)	Wasserkraftwerke	15.01.2004	4.460.000,00	3.580.000,00	7.800.667,18
Albanien	2003 66 617 Elektrizitätsversorgung Südalbanien Bistrice II	Wasserkraftwerke	11.01.2005	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00
Albanien	2003 66 617 Elektrizitätsversorgung Südalbanien Bistrice II	Wasserkraftwerke	11.01.2005	1.789.521,59	10.000.000,00	9.936.474,71
Serbien	2004 65 237 Rehabilitierung des Wasserkraftwerkes Bajina Basta -JFK II- (ZV)	Wasserkraftwerke	09.09.2005		30.000.000,00	25.796.221,96
Montenegro	2006 65 703 4-E-Wasserkraft Piva in Montenegro Phase I (ZV) (4E) (VP)	Wasserkraftwerke	28.12.2007		16.000.000,00	3.015.210,84
Indien	2007 65 883 Förderung Wasserkraftwerk NEEPCO	Wasserkraftwerke	11.12.2008	25.000.000,00	55.000.000,00	17.704.235,82
Indien	2001 66 587 Wasserkraftwerksrehabilitierungsprogramm PFC II (Inv)	Wasserkraftwerke	28.12.2005	25.564.594,06	65.000.000,00	0,00
Indien	2001 66 587 Wasserkraftwerksrehabilitierungsprogramm PFC II (Inv)	Wasserkraftwerke	28.12.2005	10.000.000,00	0,00	0,00
Kasachstan	2007 65 859 Rehabilitierung Wasserkraftwerk Schardara	Wasserkraftwerke	14.12.2007	17.669.378,22	25.330.621,78	0,00
Armenien	2009 66 507 Förderung erneuerbarer Energien II - Investition-	Wasserkraftwerke	03.05.2010		18.000.000,00	6.935.597,17
Bosnien-Herzeg.	2000 40 659 Rehabilitierung Wasserkraftwerk Trebinje	Wasserkraftwerke	08.06.2001	2.045.167,52	0,00	2.045.167,52
Montenegro	2002 70 553 Rehabilitierung Wasserkraftwerk Perucica (Montenegro) (BM)	Wasserkraftwerke	15.01.2004	540.000,00	0,00	392.732,98

Anlage 03_BMZ aktive FZ Vorhaben

Bosnien-Herzeg.	2002 66 403 Rehabilitierung des Wasserkraftwerks Trebinje, Phase II	Wasserkraftwerke	07.12.2004	5.112.918,81	0,00	1.614.738,63
Montenegro	2007 70 198 4-E-Wasserkraftwerk Piva Montenegro (BM)	Wasserkraftwerke	28.12.2007	1.000.000,00	0,00	482.212,20
Nepal	1998 65 072 Wasserkraftwerk Middle Marsyangdi (Inv.)	Wasserkraftwerke	22.07.1999	127.822.970,30	0,00	127.822.970,30
Afghanistan	2002 65 645 Rehabilitierung Wasserkraftwerk I (Mahipar / Sarobi)	Wasserkraftwerke	14.08.2002	2.800.000,00	0,00	2.800.000,00
Indien	2002 70 538 Wasserkraftwerksrehabilitierungsprogramm PFC II (BM)	Wasserkraftwerke	28.12.2005	2.833.875,64	0,00	542.952,68
Afghanistan	2006 70 208 Rehabilitierung Wasserkraftwerke Mahipar und Sarobi - Training O&M (BM)	Wasserkraftwerke	18.11.2007	1.000.000,00	0,00	984.366,00
Indien	2007 70 297 Förderung Wasserkraft NEEPCO Begleitmaßnahme	Wasserkraftwerke	11.12.2008	500.000,00	0,00	8.056,38
Afghanistan	2002 65 645 Rehabilitierung Wasserkraftwerk I (Mahipar / Sarobi)	Wasserkraftwerke	03.07.2003	12.200.000,00	0,00	12.200.000,00
Nepal	1998 65 072 Wasserkraftwerk Middle Marsyangdi (Inv.)	Wasserkraftwerke	28.01.2005	21.237.129,50	0,00	21.237.129,50
Indien	2002 70 538 Wasserkraftwerksrehabilitierungsprogramm PFC II (BM)	Wasserkraftwerke	28.12.2005	500.000,00	0,00	474.151,97
Afghanistan	2002 65 645 Rehabilitierung Wasserkraftwerk I (Mahipar / Sarobi)	Wasserkraftwerke	03.01.2005	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00
Nepal	1998 65 072 Wasserkraftwerk Middle Marsyangdi (Inv.)	Wasserkraftwerke	05.09.2007	12.600.000,00	0,00	12.600.000,00
Afghanistan	2002 65 645 Rehabilitierung Wasserkraftwerk I (Mahipar / Sarobi)	Wasserkraftwerke	06.02.2007	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
Nepal	1998 65 072 Wasserkraftwerk Middle Marsyangdi (Inv.)	Wasserkraftwerke	12.12.2007	16.601.626,93	0,00	5.473.311,48
Afghanistan	2002 65 645 Rehabilitierung Wasserkraftwerk I (Mahipar / Sarobi)	Wasserkraftwerke	29.10.2008	5.000.000,00	0,00	2.097.864,07
Tadschikistan	2004 66 144 Ersatz der 220/500 KV Schaltanlagen am Wasserkraftwerk Nurek	Wasserkraftwerke	25.07.2008	25.000.000,00	0,00	16.388.875,08
Haiti	2009 67 232 Rehabilitierung des Wasserkraftwerk Péligre	Wasserkraftwerke	24.02.2011	10.000.000,00	0,00	0,00
Nepal	2002 70 108 Wasserkraftwerk Mittel Marsyangdi; Konfliktpräventive Begleitmaßnahme	Wasserkraftwerke	26.11.2002	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00
Nepal	2002 70 108 Wasserkraftwerk Mittel Marsyangdi; Konfliktpräventive Begleitmaßnahme	Wasserkraftwerke	05.09.2007	500.000,00	0,00	500.000,00
Ägypten	1997 65 413 Stauwehr u.Wasserkraftw.Naga Hammadi/In.	Wasserkraftwerke	28.12.1998	123.732.635,25	0,00	123.450.060,94
Ägypten	1998 70 379 Stauwehr u.Wasserkraftw.Naga Hammadi/BM.	Wasserkraftwerke	28.12.1998	4.090.335,05	0,00	3.429.097,85
Alle Entw.Länd.	2020 96 493 CTF	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	29.04.2010		499.999.999,95	499.999.999,95

Anlage 03_BMZ aktive FZ Vorhaben

Marokko	2005 66 687 Ländliche Basiselektrifizierung - Photovoltaikanlagen II (ZV) (4E)	Sonnenenergie	19.03.2008		4.928.000,00	4.928.000,00
China, VR	2001 66 439 Solarenergie Yunnan	Sonnenenergie	25.03.2002	5.112.918,81	0,00	4.665.388,68
China, VR	2002 65 736 Solarenergie II - Qinghai	Sonnenenergie	21.07.2003	8.000.000,00	0,00	7.894.118,80
Nepal	2008 66 848 Nutzung von Solarsystemen in Haushalten	Sonnenenergie	10.03.2010	8.500.000,00	0,00	6.681.076,01
Südafrika	1999 66 656 Ländliche Elektrifizierung (Photovoltaik)	Sonnenenergie	09.05.2002	15.850.048,32	0,00	3.333.435,91
Südafrika	2004 66 359 Ländliche Elektrifizierung durch erneuerbare Energien (Photovoltaik) II	Sonnenenergie	12.05.2005	9.500.000,00	0,00	793.572,06
China, VR	2003 65 916 Solarenergie Gansu (Photovoltaik / Dorfstromversorgung)	Sonnenenergie	01.04.2004	2.000.000,00	0,00	1.700.750,59
Indonesien	2008 66 871 Erschließung geothermischer Ressourcen	Erdwärme	21.01.2011	7.000.000,00	0,00	157.477,88
Chile	1930 03 969 Trägerstärkung im Bereich Geothermie (FV)	Erdwärme	25.04.2008	400.000,00	0,00	0,00
Chile	2007 65 412 RE/EE I: Geothermieerkundungsprogramm	Erdwärme	21.12.2007	5.112.918,81	0,00	1.222.866,79
Kenia	2001 66 678 Erdwärmekraftwerk Olkaria I + IV (Bohrungen)	Erdwärme	23.09.2004	7.624.210,69	0,00	89.999,17
Afrikan. Union	2010 67 214 Unterstützung der Ostafrikanischen Geothermal-Initiative	Erdwärme	15.12.2011	20.000.000,00	0,00	0,00
Kenia	2001 66 678 Erdwärmekraftwerk Olkaria I + IV (Bohrungen)	Erdwärme	01.12.2011	3.000.000,00	0,00	0,00
Indonesien	1930 04 645 Projektträgerunterstützung Geothermie Aceh	Erdwärme	21.01.2011	720.000,00	0,00	0,00
Kenia	2002 70 579 Olkaria IV (Bohrungen) A&F	Erdwärme	23.09.2004	1.000.000,00	0,00	0,00
Kenia	2008 65 121 Rehabilitation und Upgrade des Wasserkraftwerks Kindaruma	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	16.11.2010		30.000.000,00	0,00
Brasilien	2006 66 230 Kreditprogramm Erneuerbare Energie (BNDES)(ZV) (4E)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	10.12.2010		51.615.229,19	51.615.229,19
Südafrika	2009 67 299 Programm Erneuerbare Energien in Southern African Power pool (SAPP)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	13.12.2010		28.423.074,30	28.423.074,30
Südafrika	2009 67 299 Programm Erneuerbare Energien in Southern African Power pool (SAPP)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	09.03.2011		5.743.824,00	5.743.824,00
Brasilien	2008 65 097 Windparkprogramm BNDES (ZV IKLU)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	26.03.2009		100.329.200,00	100.329.200,00
Chile	2005 65 986 Programm RE/EE IV: Kreditlinie (ZV)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	11.12.2008		29.999.998,16	29.999.998,16
Chile	2005 65 986 Programm RE/EE IV: Kreditlinie (ZV)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	12.11.2009		34.859.267,98	19.173.384,01
Chile	2005 65 499 Programm RE/EE III: Kreditlinie (Verbundfinanzierung)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	17.11.2008	5.000.000,00	10.000.000,00	15.000.000,00
Kenia	2009 65 335 Ausbau der Geothermiekraftwerke Olkaria I+IV	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	03.05.2011		60.000.000,00	0,00
Bosnien-Herzeg.	2005 65 838 Rehabilitation des WKW Rama (Energiesektorprogramm)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	23.06.2008	7.000.000,00	10.000.000,00	4.178.523,97

Anlage 03_BMZ aktive FZ Vorhaben

Bosnien-Herzeg.	2009 66 697 Wasserkraftwerk Cijevna III	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	27.09.2011		50.000.000,00	0,00
Mazedonien	2009 66 390 Programm Energieeffizienz und Erneuerbare Energien Phase II	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	29.11.2010		27.100.000,00	499.856,10
Mazedonien	2009 66 390 Programm Energieeffizienz und Erneuerbare Energien Phase II	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	09.04.2011		32.900.000,00	365.060,77
Serbien	2008 66 293 Förderung von Effizienz- und Umweltmaßnahmen im Energiesektor (Rehabilitierung WKW Zvorn)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	29.10.2010		70.000.000,00	0,00
Indien	2007 65 057 Umwelt- und Energieinvestitionsprogramm IIFCL I	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	05.02.2010	16.588.581,03	33.411.418,97	28.248.650,00
Indien	2007 66 303 IREDA Programm Nachhaltige Energie	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	11.12.2008		50.000.000,00	48.816.489,00
Indien	2010 66 273 Förderung Neuer Erneuerbarer Energien (IREDA)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	07.03.2011		200.000.000,00	1.488.100,00
Indien	2011 65 992 Solarkraftwerk Sakri	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	10.08.2011		250.000.000,00	0,00
Armenien	2007 65 909 Wasserkraftwerk-Kaskade Vorotan (Mischfinanzierung)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	20.10.2010	14.500.000,00	14.500.000,00	115.650,00
Armenien	2009 66 499 Wasserkraftwerk Kaskade Vorotan	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	20.10.2010		22.000.000,00	0,00
BCIE-Zentram.Eb	2004 66 292 Regeneratives Energie- und Energieeffizienzprogramm I	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	11.12.2007	11.500.000,00	23.000.000,00	18.611.982,97
Südosteuropa	2006 66 370 Regionale Fazilität für EE und EEF (Serbien/Montenegro/Kosovo) (Inv.) (4E) (VPT)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	05.02.2007	5.000.000,00	0,00	1.100.000,00
Mali	2003 66 716 Ländliche Energieversorgung im Bereich Erneuerbare Energien	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	16.08.2005	3.703.695,00	0,00	68.601,68
Uganda	2007 65 321 KV-Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VP)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	07.07.2008	8.600.000,00	0,00	4.606.066,27
Bangladesch	2002 66 809 Privatwirtschaftliche Stromverteilung, Erneuerbare Energien -Solarenergie-	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	22.12.2005	16.504.067,32	0,00	15.786.514,70
Afghanistan	2007 65 180 Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	18.11.2007	5.622.583,76	0,00	2.136.862,62
Afghanistan	2007 65 180 Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	09.04.2008	4.000.000,00	0,00	0,00
Afghanistan	2007 65 180 Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	14.01.2010	17.000.000,00	0,00	0,00
Afghanistan	2007 65 180 Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	06.01.2011	5.000.000,00	0,00	0,00
Armenien	2004 70 153 Programm zur Förderung erneuerbarer Energien (BM)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	24.11.2004	1.500.000,00	0,00	1.493.944,00
Armenien	2009 70 285 Förderung erneuerbarer Energien II (BM)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	03.05.2010	1.500.000,00	0,00	204.448,00
Bolivien	1999 65 682 Erneuerbare Energien	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	19.12.2003	5.112.918,81	0,00	996.988,69

Anlage 03_BMZ aktive FZ Vorhaben

Chile	2002 67 021 Programm RE/EE II: Feasibilystudien (Zuschuss)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	22.07.2008	3.000.000,00	0,00	0,00
Uganda	2008 65 394 Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VPT) II	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	18.12.2009	10.000.000,00	0,00	795.309,27
Uganda	2009 65 525 Erneuerbare Energie und Energieeffizienz III	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	18.12.2009	10.000.000,00	0,00	0,00
Uganda	2010 66 059 Programm Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz IV	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	17.12.2010	20.000.000,00	0,00	0,00
Pakistan	2002 66 999 Mittleres Wasserkraftwerk Keyal Khwar	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	11.11.2008	77.080.115,36	0,00	1.620.206,55
Indien	2007 70 313 IREDA Programm Nachhaltige Energie (BM)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	11.12.2008	1.000.000,00	0,00	14.738,27
Pakistan	2009 66 309 Mittleres Wasserkraftwerk Keyal Khwar	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	03.04.2009	20.000.000,00	0,00	0,00
Indien	2010 70 358 Förderung Neuer erneuerbaren Energien (IREDA) (BM)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	07.03.2011	500.000,00	0,00	0,00
Armenien	2003 66 120 Programm zur Förderung erneuerbarer Energien (Inv.)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	24.11.2004	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00
Georgien	2000 65 367 Programm zur Förderung erneuerbarer Energien	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	01.06.2005	5.112.918,81	0,00	4.404.389,27
BCIE-Zentram.Eb	2005 66 240 Programm Erneuerbare Energien/Energieeffizienz	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	17.12.2007	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00
Brasilien	2000 66 324 KV-Investitionsprogramm Erneuerbare Energie /Eletrobras	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	12.12.2008	26.587.177,82	0,00	13.293.588,91
Südosteuropa	2005 70 374 Regionale Fazilität für EE und EEF (EE) (Serbien, Montenegro, Kosovo) (BM)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	01.01.2006	1.500.000,00	0,00	1.248.562,00
Montenegro	2004 65 906 Erneuerbare Energien- und Energieeffizienzfazilität Montenegro (EE)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	01.01.2006	2.500.000,00	0,00	1.877.000,00
Montenegro	2004 65 906 Erneuerbare Energien- und Energieeffizienzfazilität Montenegro (EE)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	08.02.2006	500.000,00	0,00	500.000,00
Montenegro	2004 65 906 Erneuerbare Energien- und Energieeffizienzfazilität Montenegro (EE)	Elektrizitätserzeugung/ erneuerbare Energien	24.06.2009	0,00	0,00	0,00
Nepal	2002 65 538 Förderung von Biogasanlagen III	Biomasse	12.01.2005	7.500.000,00	0,00	6.743.077,19
Bangladesch	2006 65 612 Förderung häuslicher Biogasanlagen	Biomasse	29.12.2007	8.600.000,00	0,00	3.213.696,23
Indien	2003 66 757 Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung	Biomasse	08.10.2009	19.971.000,00	0,00	15.300.232,00
Brasilien	Förderung klimafreundlicher Biogastechnologie (DKTI Vorhaben)	offen	Zugesagt 2011			75.000.000,00
Brasilien	Solarthermische Anlagen zur Stromerzeugung (DKTI Vorhaben)	offen	Zugesagt 2011			75.000.000,00
Marokko	Marokkanischer Solarplan (DKTI-Vorhaben)	offen	Zugesagt 2011			100.000.000,00
Serbien	Entwicklung des Biomassemarktes (DKTI-Vorhaben)	offen	Zugesagt 2011			102.000.000,00
				1.079.031.730,38	2.310.687.813,50	2.073.265.229,19

Anlage 04_BMZ aktive TZ Vorhaben

Land	Projektbezeichnung	Bruttobewilligungen	Projektstart
Afghanistan	Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	13.300.000,00	2003
Amerika (Überregional nur EL)	Programm Erneuerbare Energien/Energieeffizienz (Kooperation mit der IDB)	4.100.000,00	2004
Asien (Überregional nur EL)	Förderung erneuerbare Energien im ASEAN-Raum	3.000.000,00	2005
CARICOM	Erneuerbare Energien Karibik	5.250.000,00	2002
Chile	KV - Erneuerbare Energien	2.350.000,00	2003
China (VR)	Erneuerbare Energien: Optimierung der Nutzung von Biomasse	4.500.000,00	2008
Entwicklungsländer (Überregional)	Politikberatung für nachhaltige Wasserkraftnutzung	2.130.000,00	1997
Entwicklungsländer (Überregional)	Förderung der Geothermie in Ostafrika durch Forschung und Beratung	3.070.000,00	2009
Indien	Stärkung der Qualitätsinfrastruktur in der Solarindustrie	250.000,00	2012
Kambodscha	Programm Erneuerbare Energien	3.200.000,00	2007
Madagaskar	Förderung der ländlichen Elektrifizierung durch erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk Lokoho)	2.000.000,00	2005
Marokko	Beratung Solarplan Marokko	3.000.000,00	2010
Marokko	Förderung der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	3.000.000,00	2011
Pakistan	Erneuerbare Energien/Energieeffizienz	5.168.000,00	2011
Südafrika	Schwerpunktprogramm Klima und Energie - TZ Komponente	10.285.250,00	2010
Tunesien	Förderung regenerativer Energien und der Energieeffizienz	3.500.000,00	2009
Brasilien	Förderung klimafreundlicher Biogastechnologie (DKTI-Vorhaben)	7.000.000,00	2011 Zusage
Brasilien	Solarthermische anlagen zur Stromerzeugung (DKTI Vorhaben)	7.000.000,00	2011 Zusage
Marokko	Marokkanischer Solarplan (DKTI-Vorhaben)	8.000.000,00	2011 Zusage
Serbien	Entwicklung des Biomassekartes DKTI Vorhaben)	8.000.000,00	2011 Zusage
Summe		98.103.250,00	

BMU aktive FZ-Vorhaben (IKI-Projekte Stand: 07.03.2012)

Land	Vorhaben	Projektlaufzeit	Haushaltsmittel	Organisation
Asia	End-Verbraucher Finanzierung für den Zugang zu Sauberen Energie-Technologien in Süd- und Südost-Asien (EACET)	9/2010 - 08/2014	2.795.257,00 €	KfW Entwicklungsbank
Asia	Clean Energy Finance Innovation Programme	10/2009 - 12/2012	1.992.994,00 €	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Brasilien	Eletrosul Solarprojekt	09/2009 - 02/2012	3.000.000,00 €	KfW Entwicklungsbank
BRICS-Staaten. Großen	Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft / PPP-Programm im Bereich Klimaschutz	03/2010 - 12/2013	4.023.609,58 €	KfW Entwicklungsbank
Global	Globaler Klimaschutzfonds	2009 - unbefristet	32.500.000,00 €	KfW Entwicklungsbank
Karibik	Bioenergie in der Karibik	10/2008 - 12/2008	271.525,17 €	KfW Entwicklungsbank
Marokko	Förderung der Windenergie und anderer Erneuerbarer Energie in Marokko (plan solaire)	04/2010 - 12/2012	1.500.000,00 €	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)
Marokko	Solkraftwerk Ouarzazate Marokko	01/2012 - 12/2026	15.000.000,00 €	KfW Entwicklungsbank
Philippinen	Kreditprogramm Energieeffizienz (auch RE)	12/2008 - 03/2012	4.353.524,48 €	KfW Entwicklungsbank
Türkei	Kreditprogramm Klimaschutz	12/2008 - 06/2011	4.500.000,00 €	KfW Entwicklungsbank
Türkei	Kreditprogramm Erneuerbare Energien	12/2008 - 12/2011	4.730.483,64 €	GFA Invest GmbH
Türkei	Klimaschutzprogramm Türkei III	01/2011 - 12/2013	5.200.000,00 €	GFA Invest GmbH
Türkei, Brasilien, Argentinien, Chile, Senegal, Vietnam	Anschubfinanzierung für lokale Projektentwicklungsgesellschaften für Erneuerbare Energien-Projekte in Entwicklungsländern	ab 09/2011	2.520.000,00 €	United Nations Environment Programme (UNEP)
Vietnam	PoA Konzeptentwicklung für den Einsatz von Kleinbiogasanlagen in kleinen Schweineproduktionsbetrieben in eine dezentrale Energieversorgung in Vietnam	03/2009 - 06/2009	221.985,81 €	United Nations Environment Programme
			82.609.379,68	

aktive BMU - TZ-Vorhaben der IKI (Stand: 7. März 2012)

Land	Projektbezeichnung	BMU-Fördervolumen	Projektlaufzeit	Organisation
Global	Programm TREE: Transfer Renewable Energy & Efficiency	2.024.690,96	09/2008 - 12/2009	Renewables Academy (RENAC) AG
Algerien	Solarthermisches Turmkraftwerk Algerien, Teil 1	739.100,60 €	04/2009 - 11/2010	Solar-Institut Jülich, FH Aachen
Algerien	Prüfmission zur Vorbereitung zur Realisierung eines Solarturmkraftwerks AISol 2	250.000,00 €	1.12.2011 - 1.5.2012	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH/ KAM/ Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR)
Aserbaidshon	Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie für Aserbaidshons Öl- und Gasgesellschaft SOCAR	125.152,86 €	10/2009 - 12/2010	DIW econ GmbH
B(R)ICS: Brasilien, Indien, China, Südafrika; Entwicklungs- u. Schwellenländer, die IRENA beigetreten sind; MENA: Algerien, Marokko, Tunesien; TREE-1 Länder: Mexico, Indonesien, Namibia, Malaysia, Thailand	TREE-Project: Transfer Renewable Energy & Efficiency Know-how Transfer und Capacity Building für Entscheider aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	1.023.684,00 €	10/2009 - 09/2011	Renewables Academy (RENAC) AG
Brasilien	Das "1000-Dächer-Programm" - Verbreitung solarthermischer Warmwasserezeugung	1.411.181,24 €	12/2008 - 10/2011	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Brasilien	Eletrosul Solarprojekt	440.000,00 €	11/2009 - 02/2012	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Anlage 06_BMU aktive TZ Vorhaben (IKI)

Chile	Staatliche Liegenschaften für Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien	1.218.234,58 €	11/2008 - 06/2011	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Chile	Ausbaustrategie für netzgebundene Erneuerbare Energien (mit Netzstudie)	3.000.000,00 €	10/2009 - 09/2013	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Chile	Nationales Programm zur Förderung der Solarenergie	3.000.000,00 €		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
China	Modell für eine kohlenstoffarme Wirtschaft	404.000,00 €	12/2008 - 02/2010	E3G - Third Generation Environmentalism
Costa Rica	REN@EARTH – Know-how Transfer für die Nutzung Erneuerbarer Energien Technologien in tropischem Klima mit Multiplikatoren-Effekt	930.200,00 €	03/2011 - 12/2013	EARTH University
Dominikanische Republik, Haiti, Jamaika (the Greater Antilles of the Caribbean)	Gestaltung und Kommunikation von Low Carbon Energy Roadmaps für kleine Inselstaaten in der Karibik	1.350.512,49 €	11/2010 - 01/2013	Worldwatch Institute
Ecuador	Ersatz von fossilen Kraftstoffen durch Biokraftstoffe auf den Galapagosinseln	1.491.140,00 €	09/2008 - 12/2011	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Ecuador	Klimaschutz durch Erneuerbare Energien auf Galapagos mit besonderer Berücksichtigung der Stromerzeugung durch Jatropha-Öl	2.253.310,00 €	01/2012 - 02/2014	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Ecuador	100 % Erneuerbare Insel Santa Cruz - Galápagos	755.912,20 €	12/2009 - 12/2011	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Anlage 06_BMU aktive TZ Vorhaben (IKI)

El Salvador, Mexiko, Costa Rica, Panama	Handlungsfähigkeit angesichts des Klimawandels: Entwicklung von ökosystembasierten Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Mittelamerika, die auf die Region und das Land zugeschnittenen sind	2.513.492,93 €	06/2010 - 03/2013	IUCN - International Union for Conservation of Nature
Global	Pilot-Testvorhaben der Global Bioenergy Partnership (GBEP) Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Bioenergie in einer Zielgruppe von Entwicklungsländern	640.000,00 €	07/2011 - 07/2012	Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)
Indien	Klimaneutrale Energieversorgung für ländliche Gebiete	2.595.868,16 €	11/2008 - 10/2011	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Indien	Klimaschutz und dezentrale Energieversorgung - Deutsch-Indisches	1.254.809,00 €	12/2008 - 02/2011	Deutsche Gesellschaft
Indien	Vermarktung von Sonnenenergie in städtischen Regionen und Industriegebieten in Indien (ComSolar)	3.731.550,94 €	12/2009 - 12/2013	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Indien	Solar Mapping und Monitoring (SolMap)	1.600.000,00 €	17.11.2010 - 1.2.2014	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Indien	Verbindungsbüro - Deutsch-Indisches Energieforum (2. Phase - Klimaschutz und dezentrale Energieversorgung - Deutsch-Indisches Energieforum)	3.214.165,00 €	1.1.2012 - 1.2.2015	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Indien	Übertragung der Energiekampagne Gastgewerbe auf Entwicklungs- und Schwellenländer	139.564,00 €	10/2008 - 12/2009	Adelphi Consult GmbH
Indonesien	Strategische und konzeptionelle Unterstützung des autonomen Dorf-Energie-Programms ("Desa Mandiri Energi" DME)	250.000,00 €	11/2008 - 09/2009	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Indonesien	Kosten-Nutzen optimierte Förderung Erneuerbarer Energien Promotion of Least Cost Renewables in Indonesia (LCORE-INDO)	3.000.000,00 €	03/2012 - 02/2015	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Anlage 06_BMU aktive TZ Vorhaben (IKI)

Indonesien, Brasilien, Kolumbien	Landnutzungsplanung und nachhaltige Biomasseproduktion für den Klimaschutz	2.726.999,00 €	02/2010 - 04/2013	WWF Deutschland
Jordanien	Solare Industrie und Gewerbekäfte in Jordanien	3.295.000,00 €	03/2012 - 02/2015	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Lateinamerika und Karibik	Beratung zur nachhaltigen Energieversorgung	361.830,00 €	12/2008 - 06/2011	United Nations Environment Programme
Malediven	Unterstützung der Klimaneutralitätsstrategie der Malediven	3.000.000,00 €	1.10.2011 - 30.9.2014	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
MENA	Unterstützung der Initiativen Mediterraner Solarplan (MSP), Union für das Mittelmeer (UfM)	2.900.000,00 €	03/2011 - 02/2014	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
MENA	Solaratlas für das Mittelmeer	1.454.005,00 €	10/2010 - 09/2012	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
MENA	Aus- und Weiterbildung für die Netzintegration Erneuerbarer Energien in die Elektrizitätsversorgung ausgewählter Schwellen- und Entwicklungsländer (RE-GridSystem)	1.768.982,00 €	12/2010 -12/2013	Renewables Academy (RENAC) AG
Mexiko	Klimaschutz in fünf Ökosystemen	1.488.683,76 €	11/2008 - 06/2010	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Mexiko	25.000 Solardächer für Mexiko	3.072.386,94 €	10/2009 - 09/2012	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Mexiko	Einbindung des Bankensektors in die Finanzierung erneuerbarer Energien in Mexiko	209.700,00 €	08/2009 - 07/2010	FSFM, Frankfurt/M.

Anlage 06_BMU aktive TZ Vorhaben (IKI)

NUS (Russland unter Einbezug von Ukraine und Weißrussland; Kaukasus (Armenien, Georgien, Aserbaidschan) und Zentralasien (Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan, Kasachstan))	Klimaschutz und Erneuerbare Energien als Chance für Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien durch Technologie- und Wissenstransfer	155.100,15 €	10/2009 - 11/2010	Women in Europe for a Common Future - WECF
Philippinen	Unterstützung der Klimakommission in der Entwicklung und Umsetzung der nationalen Klimastrategie und des nationalen Klimaaktionsplans	3.000.000,00 €	1.11.2011 - 1.9.2015	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Südafrika	Verbesserung des Know-how zur Anwendung Erneuerbarer Energie-Technologien	650.000,00 €	12/2008 - 12/2010	United Nations Environment Programme
Tunesien	Verbreitung innovativer solarthermischer Anwendungen in der tunesischen Industrie	2.500.000,00 €	09/2012 - 03/2017	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Türkei	Ressourceneffiziente und klimagerechte Nutzung tierischer Abfälle in der Türkei	2.490.810,36 €	10/2010 - 04/2014	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Türkei	Förderung von netzgebundenen Erneuerbaren Energien	2.000.000,00 €	10/2011 - 09/2014	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Vietnam	Unterstützung beim Aufbau einer erneuerbaren Energien Agentur (REDO)	3.000.000,00 €	9.12.2010 - 1.2.2014	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Vietnam	Verbesserung der energiepolitischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und netzgekoppeltes Pilot-Windenergieprojekt	1.436.746,88 €	12/2008 - 03/2012	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
		74,87 Mio. €		

133. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse hinsichtlich der Beteiligung privater Versorger an der Trinkwasserversorgung in Entwicklungsländern haben Bundesregierung und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH/ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aus dem Desaster von Cochabamba und der Beteiligung der GTZ an der Wasserprivatisierung gezogen, die erst nach blutigen Auseinandersetzungen mit vielen Toten gestoppt werden konnte (vgl. u. a. taz vom 26. August 2005)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Mai 2012

Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit des GIZ-Wasserprogramms lag 2002 bis 2012 in kleinen und mittleren Städten Boliviens. Die Betreiber operieren mit Unterstützung der GIZ gegenwärtig in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen über Zweckverbände. Die deutsche Beratung durch die GIZ konzentriert sich auf die institutionelle Stärkung öffentlich-rechtlicher Verbands- und Betreiberstrukturen sowie des Wasser- und Umweltministeriums und deren nachgeordneter Aufsichts-, Fach- und Baubehörden.

Ziel ist die verbesserte Teilhabe und das Engagement der Vertreter/-innen der Bevölkerung und der Kommunen sowie eine (langsam) voranschreitende Konsolidierung der sehr jungen und noch labilen Institutionenlandschaft. Die Beratungsarbeit orientiert sich an den Merkmalen des von den Vereinten Nationen im Juli 2010 verabschiedeten Menschenrechts auf Wasser. Die Nachfrage der bolivianischen Regierung, insbesondere der aktuellen Verantwortlichen im Wassersektor, nach deutscher Unterstützung in sensiblen Themen wie nach einer sozial ausgewogenen und zugleich nachhaltigen Sektorfinanzierungspolitik, Wasserrechts- und Umweltfragen u. Ä., ist ein eindrucksvoller Beweis für das Vertrauen in die ausgewogene Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Damit wird das Vertrauen in die Professionalität der deutschen Entwicklungspolitik eindrucksvoll bestätigt.

Zu keinem Zeitpunkt hat sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit an einer Kommerzialisierung der Ressource Wasser in Bolivien engagiert. Im Gegenteil gilt für die deutsche Zusammenarbeit: Eine Privatsektorbeteiligung im Wassersektor ist nicht gleichzusetzen mit der Privatisierung der Ressource Wasser. Ebenso wenig steht die Privatisierung der Anlagen zur Diskussion. Vielmehr wird in den meisten verwendeten Modellen die zeitlich befristete Übertragung von Dienstleistungen und/oder Funktionen an Privatunternehmen vertraglich geregelt. Ob dies realisiert wird, ist Verantwortung der jeweils politisch Verantwortlichen im Partnerland.

Eine Privatsektorbeteiligung ist nur eine der möglichen Optionen. Effizienzgewinne allein genügen nicht, um ein Modell mit Privatsektorbeteiligung zu wählen. Übergeordnete, insbesondere im EZ-Kontext kritisch zu prüfende Kriterien sind die gezielte armutsreduzierende Ausrichtung, die dauerhaft zu gewährleistende, angemessene

Teilhabe Betroffener sowie gute Regierungsführung und Kapazitäten „auf Augenhöhe“ in den zuständigen nationalen und lokalen politisch-administrativen Ebenen.

134. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie entgegnet die Bundesregierung Befürchtungen, das von der GIZ in einigen Partnerländern umgesetzte Modell der Kommerzialisierung im Wasserbereich könne dazu führen, dass de facto eine spätere Privatisierung der Versorger vorbereitet oder zumindest befördert wird, und wie kann eine Privatisierung ausgeschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Mai 2012

Die Position der Bundesregierung zum Thema „Private Akteure und Kommerzialisierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung“ ist in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3711 ausführlich dargestellt. Kommerzialisierungsansätze zielen auf den Aufbau wirtschaftlich arbeitender Versorgungsunternehmen ab, die für eine effiziente Versorgung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung sind (siehe Bundestagsdrucksache 17/3711, Vorbemerkung der Bundesregierung, S. 2).

Dabei arbeiten die Durchführungsorganisationen der deutschen EZ auf Grundlage des BMZ-Sektorkonzepts für den Wassersektor. Dieses gibt vor, dass im Einklang mit dem Menschenrecht Wasser „verfügbar, zugänglich, von annehmbarer Qualität und erschwinglich sein“ muss. Zugleich müssen „auf Ebene der öffentlichen oder privaten Versorgungsunternehmen die vollen ökonomischen Kosten (Betriebskosten, Kapitalkosten einschließlich einer angemessenen Mindestverzinsung) durch Einnahmen gedeckt werden“, was aber „auch durch ergänzende staatliche Subventionierung erreicht werden“ kann. Dem Menschenrechtsansatz widerspricht nicht, so auch die Auffassung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für das Menschenrecht auf Wasser, wenn für die Finanzierung der Wasserversorgung neben anderen Finanzierungsquellen auch Gebühren oder Preise genutzt werden, soweit diese so gestaltet sind oder durch Unterstützungsmaßnahmen flankiert werden, dass Wasser auch für arme Bevölkerungsgruppen erschwinglich bleibt.

Grundsätzlich ist eine Privatsektorbeteiligung nicht ausgeschlossen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Fragen 3 und 4, S. 4 f.). Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Wasserversorgung in Entwicklungsländern in sehr vielen Fällen ökonomisch für Privatunternehmen nicht interessant ist. Grundsätzlich weist das Sektorkonzept darauf hin, dass es – im Einklang mit dem Menschenrecht auf Wasser – den Staaten freisteht, „ihre Verpflichtungen aus dem Menschenrecht auf Wasser durch private Dienstleister oder durch die öffentliche Hand zu erfüllen“. Bei Privatisierungsbestrebungen im Partnerland ist der Beratungsansatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Kosten und Nutzen sorgfältig gegenei-

inander abzuwägen und bei der Entscheidung für eine Privatisierung geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor allem ist dabei eine effektive staatliche Aufsicht sicherzustellen, die vielfach noch nicht vorhanden ist.

Politische oder wirtschaftliche Entscheidungen zu weitergehenden Privatisierungen erfolgen erfahrungsgemäß unabhängig von der Frage der gegenwärtigen Organisationsform. Sofern bereits eine effizient und zur Zufriedenheit der Kunden arbeitende Organisationsform in öffentlichem Eigentum besteht, ist der Anreiz einer weitergehenden Privatisierung gering.

135. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Albanien) werden im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für das Jahr 2012 mit welchen Mitteln gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. Mai 2012

Im Jahr 2012 werden die nachstehenden Projekte und Programme gefördert:

Bosnien und Herzegowina		
Wasserver- und Abwasserentsorgung BiH III	0,5	Mio. Euro
Förderung Erneuerbare Energien III	4,5	Mio. Euro
Programm zur Entwicklung der Wasserkraft II	5,0	Mio. Euro
Studien und Fachkräftefonds	1,0	Mio. Euro
Programm zur Stärkung öffentlicher Institutionen	2,0	Mio. Euro
Mazedonien		
Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien III	7,0	Mio. Euro
Serbien		
Wasserver- und Abwasserentsorgung Mittelstädte V	5,5	Mio. Euro
Begleitmaßnahme	1,5	Mio. Euro
Modernisierung des Ascheentsorgungssystems im Kraftwerk Nicola Tesla	3,5	Mio. Euro
Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden	1,5	Mio. Euro
Förderung Kommunalen Investitionen in Energieeffizienz und Umweltmaßnahmen	0,5	Mio. Euro
Energieeffizienz über den Bankensektor	4,0	Mio. Euro
Begleitmaßnahme	0,5	Mio. Euro
Studien- und Fachkräftefonds	0,5	Mio. Euro
Demokratie-Erziehung Jugendlicher	1,5	Mio. Euro
Kommunales Landmanagement	3,0	Mio. Euro
Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit serbischer KMU	1,0	Mio. Euro
Reform der Beruflichen Bildung	3,0	Mio. Euro

Montenegro		
Programm Adriaküste V	9,0	Mio. Euro
Kosovo		
Abwasserentsorgung Südwest	7,0	Mio. Euro
Begleitmaßnahme	1,0	Mio. Euro
Aufbau des Einlagensicherungsfonds Kosovo	2,0	Mio. Euro
Energiesektorprogramm V (Übertragungsnetz)	3,0	Mio. Euro
Studien- und Fachkräftefonds	0,25	Mio. Euro
Ländliche Wirtschaftsentwicklung	2,7	Mio. Euro
Kapazitätsentwicklung im Grundbildungssektor	2,5	Mio. Euro
Albanien		
Refinanzierung von KMU im städtischen/ländlichen Raum III	2,0	Mio. Euro
Programm Kommunale Infrastruktur IV	5,0	Mio. Euro
Studien- und Fachkräftefonds	0,5	Mio. Euro
Programm Berufliche Bildung	2,0	Mio. Euro
Integrierte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	0,5	Mio. Euro
Wassersektorreform	2,5	Mio. Euro
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum	2,5	Mio. Euro
Schutz der Agro-Biodiversität im ländlichen Raum	0,8	Mio. Euro

Kroatien

Kroatien hat im Jahr 2008 die letzten Zusagen erhalten und kommt in den Rahmenplanungen der Folgejahre nicht mehr vor.

Im Jahr 2012 stehen für die übrigen sechs Länder insgesamt 92,25 Mio. Euro zur Verfügung. 2011 wurden dafür 78,9 Mio. Euro und 2010 126,85 Mio. Euro zugesagt. Diese Zahlen sind nur bedingt vergleichbar, da Albanien Zweijahres-Zusagen erhält und da mit Montenegro und Mazedonien nur noch eine punktuelle Zusammenarbeit besteht.

136. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Welche konkreten Projekte und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Albanien) sollen aus Sicht der Bundesregierung im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für das Jahr 2013 auch künftig gefördert werden, und wie hoch sind die hierfür geplanten Projektmittel im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. Mai 2012

Die Bundesregierung erstellt derzeit den Entwurf für das Haushaltsgesetz 2013.

137. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie sehen die Planungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hinsichtlich der vom Bundesminister Dirk Niebel für Myanmar in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützung in Höhe von 16,2 Mio. Euro in Vorbereitung auf die Regierungsverhandlungen Ende Mai 2012 aus (bitte unter Angabe der thematischen Schwerpunkte und der Strukturen, z. B. Fonds), um beispielsweise sicherzustellen, dass keine Doppelstrukturen hinsichtlich des bereits bestehenden Engagements von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und politischen Stiftungen finanziert werden, und wie beurteilt das BMZ die Möglichkeiten der Bundesregierung, den Aufbau eines Büros der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Myanmar zu finanzieren, um deren Kampf unter anderem gegen die Zwangsarbeit im Land zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Mai 2012

Während der Reise nach Myanmar von Bundesminister Dirk Niebel wurden im Februar 2012 rund 6,2 Mio. Euro als Unterstützung für die Arbeit verschiedener Organisationen in Myanmar in Aussicht gestellt. Davon profitieren verschiedene Vorhaben der Deutschen Welthungerhilfe e. V., der Malteser Hilfsdienst e. V., der Sparkassenstiftung, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. und Treuhandmittel-Vorhaben von Organisationen der Vereinten Nationen. Zudem wurde im Nachgang die GIZ beauftragt, ein Vorhaben zum Aus- und Aufbau lokaler Nichtregierungsorganisationen komplementär zu der Arbeit anderer deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen zu prüfen. Am 23. April 2012 entschieden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Sanktionen gegenüber Myanmar bis auf das Waffenembargo zu suspendieren. Dies ermöglicht die Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung plant nun, bis zu 10 Mio. Euro für die Wiederaufnahme der Technischen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Beim Besuch von Bundesminister Dirk Niebel im Februar 2012 machte die myanmarische Regierung deutlich, dass es Bedarf für die deutsche Unterstützung bei nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, insbesondere im Bereich berufliche Bildung, im Bankensektor und speziell bei der Förderung von kleinen und mittleren lokalen Unternehmen gibt.

Um die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Myanmar vorzubereiten, wird im Mai 2012 eine Delegation des BMZ nach Myanmar reisen und mit der Regierung Einzelheiten der Kooperation besprechen. Es handelt sich hierbei nicht um Regierungsverhandlungen.

Um eine komplementäre Arbeitsteilung sicherzustellen, trifft sich das BMZ regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen politischen Stiftungen, der kirchlichen Träger sowie der Nichtregierungsorganisationen, die bereits in Myanmar tätig sind.

Die ILO unterhält seit geraumer Zeit ein kleines Verbindungsbüro in Myanmar, das insbesondere die Entwicklung vor Ort in den Bereichen Zwangsarbeit und gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit – Myanmar hat hier relevante ILO-Übereinkommen ratifiziert – beobachtet und die dortige Regierung durchaus erfolgreich hinsichtlich der Reform der nationalen Gesetzgebung und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Arbeit des Büros beruht auf einem Memorandum of Understanding zwischen der ILO und der Regierung. Dem ILO-Verwaltungsrat, dem Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, angehört, wird regelmäßig über die Tätigkeit des Büros berichtet. Für die Bereitstellung von zusätzlicher finanzieller Unterstützung des ILO-Büros stehen dem BMZ keine Mittel zur Verfügung.

Berlin, den 11. Mai 2012